



Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht

2012



Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0
Telefax: 02253 / 318 – 146
E-Mail: poststelle@fhr.nrw.de
Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

Tagungshaus der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Hermann-Pünder-Straße 2
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 9505 – 0
Telefax: 02253 / 9505 – 133
E-Mail: tagungshaus@fhr.nrw.de

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Langscheid

Irmgardweg 1
53902 Bad Münstereifel – Langscheid

Telefon: 02253 / 54409 - 0
Telefax: 02253 / 54409 – 82

Inhaltsübersicht:

	Seite
Vorwort	1
1. Organigramm	3
2. Senat und Fachbereichsräte	4
2.1 Zusammensetzung des Senats	4
2.2 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Rechtspflege	7
2.3 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Strafvollzug	8
3. Mitglieder der Fachhochschule	9
3.1 Leitung	9
3.2 Professoren, Dozentinnen und Dozenten	9
3.3 Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden	9
3.4 Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
3.5 Studierende	12
4. Gleichstellungsbeauftragte	14
5. Personalvertretungen	15
5.1 Personalrat der Dozentinnen und Dozenten	15
5.2 Personalrat der Fachhochschule	15
6. Sozialer Ansprechpartner	17
7. Studienberatung	18
8. Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	19
8.1 Pädagogisch-didaktische Schulungen	19
8.2 Newsletter Lehren und Lernen	19
8.3 Beteiligung an der Erarbeitung einer Evaluationsordnung	20
9. Fachbereich Rechtspflege	21
9.1 Grundlagen des Studienbetriebes	21
9.2 Studienleistungen	21
9.3 Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse	22
9.4 Alternative Lehrveranstaltungen	25
9.5 Praxiswoche	26
9.6 Seminare	27
9.7 Informationstechnik	28
9.8 Lehrmaterial	29

9.9	Evaluation	29
9.10	Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten	30
9.11	Sonstiges	30
10.	Fachbereich Strafvollzug	34
10.1	Grundlagen des Studienbetriebes	34
10.2	Wahlpflichtveranstaltungen	34
10.3	Übungen	35
10.4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	35
10.5	Studienbegleitende Lehrveranstaltungen	36
10.6	Informationstechnik	38
10.7	Evaluation	39
10.8	Sonstiges	39
11.	Amtsanwaltsausbildung	41
11.1	Grundlagen des Studienbetriebes	41
11.2	Lehrplan	41
11.3	Studienbegleitende Veranstaltungen	42
11.4	Lehrmaterial	42
11.5	Erfahrungen und Prüfungsergebnisse	42
12.	Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier	43
12.1	Prüfungsergebnisse	43
12.2	Diplomierungsfeier	44
13.	Zentrum für Betriebswirtschaft	48
13.1	Ausbildung	48
13.2	Fortbildung	49
14.	Zentrum für Informationstechnik	52
14.1	IT und Lehre	52
14.2	E-Learning	52
14.3	Homepages	54
14.4	Websites der Gerichte und Behörden	56
14.5	Bürgerservice	60
14.6	Podcast	61
14.7	Justiz-Intern	62
14.8	Verfahrenspflegestelle IT-MobiV	63

14.9	Verfahrenspflegestelle IT-ZVG	64
14.10	Verfahrenspflegestelle RASYS	65
14.11	Betreuungsverbund	65
15.	Forschungsprojekte, Veröffentlichungen	67
15.1	Forschungsprojekte	67
15.2	Veröffentlichungen	68
16.	Fort- und Weiterbildung	73
16.1	Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission	73
16.2	Fort- und Weiterbildungstagungen	73
17.	Internationale Kontakte	76
17.1	Fachhochschule	76
17.2	Studierende	78
18.	Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen	82
18.1	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	82
18.2	Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	84
18.3	Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	84
18.4	Sonstiges	85
19.	Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	87
19.1	Vortrag Ingo Müller, „Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit - das Strafrecht im Dritten Reich“	87
19.2	Plakatausstellung Flix, „Da war mal ...“	88
19.3	Plakatausstellung „Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland“	89
19.4	Veranstaltungstag ‚Gesicht zur Wand‘ - Filme und Vorträge im Rahmen der Ausstellung ‚Die Mauer‘	90
19.5	Märchen-Moot Court „Schneewittchen und die 7 Zwerge“	92
20.	Sport	94
21.	Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“	98

22. Verschiedenes	99
22.1 Evaluationsordnung	99
22.2 Studienbroschüre	103
22.3 Modellbehörde „EPOS.NRW“	103
23. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	105
23.1 Pressemitteilungen	105
23.2 Pressespiegel	113
Anlage 1: Professoren, Dozentinnen und Dozenten	117
Anlage 2: Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	121
Anlage 3: Grußwort von Herrn Staatssekretär Karl-Heinz Krems anlässlich der Diplomierungsfeier 2012	123
Anlage 4 IT-Ausbildung im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege	130
Anlage 5: Akademischer Kalender	131
Anlage 6: Fragebogen „Public Service Motivation“	132
Anlage 7: Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	135
Anlage 8: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen - Eigene Veranstaltungen der Fachhochschule -	140
Anlage 9: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen - Veranstaltungen sonstiger Justizbehörden -	142
Anhang:	146
Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen	146
1. Organisation	146
2. Zuständigkeiten	147
3. Lehrgänge	149
4. Sonstiges	152
5. Pressemitteilungen	154

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

*„Schwimmen zwei junge Fische des Weges
und treffen zufällig einen älteren Fisch,
der in die Gegenrichtung unterwegs ist.
Er nickt ihnen zu und sagt:
,Morgen, Jungs. Wie ist das Wasser?‘
Die zwei jungen Fische schwimmen eine Weile weiter,
und schließlich wirft der eine dem anderen einen Blick zu
und sagt: ,Was zum Teufel ist Wasser?‘“*

Mit diesen ersten Sätzen der berühmten Rede des US-amerikanischen Schriftstellers *David Foster Wallace* vor Absolventen des Kenyon College 2005 habe ich die Gäste unserer Diplomierungsfeier 2012 begrüßt und ich möchte sie auch diesem Jahresbericht voranstellen.

Wertvoll ist die Erkenntnis des Offensichtlichen, des Allgegenwärtigen und Wichtigen und schwierig ist es, diese Erkenntnis zu gewinnen. Die Bereitschaft, sich von seinen Vorurteilen frei zu machen und sich auch in die Position des Anderen hineinzusetzen, ist in besonderem Maße Pflicht derjenigen, die mit hoheitlicher Macht ausgestattet sind: so die Absolventinnen und Absolventen unserer Studiengänge „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“, die als Beamtinnen und Beamte nun die Justiz verstärken. Es erfordert - nach *Foster Wallace* - „Aufmerksamkeit und Offenheit und Disziplin und Mühe und Empathie, andere Menschen wirklich ernst zu nehmen und Opfer für sie zu bringen, wieder und wieder, auf unendlich verschiedene Weisen (...) Tag für Tag“.

Ich bin mir sicher, dass den Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Lehrgängen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen auch diese Erkenntnis nahegebracht wird und sie sie bei der Begegnung mit dem rechtsuchenden Publikum ebenso beherzigen werden wie bei der Begegnung mit Gefangenen und nicht zuletzt mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Dafür dass sie im vergangenen Jahr 784 Anwärtnerinnen und Anwärtler an der Fachhochschule für Rechtspflege und weitere 288 Anwärtnerinnen und Anwärtler im angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz fachkundig und engagiert ausgebildet haben, danke ich den Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule sowie den Lehrkräften des Ausbildungszentrums sehr. In gleicher Weise danke ich den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Einrichtungen in Bad Münstereifel und Monschau herzlich für die Arbeit, die sie für Ausbildung, Fortbildung und Wohlergehen der uns anvertrauten Menschen geleistet haben.

Hohe Anwärterzahlen, große Lehrgruppen, vier verschiedene Standorte, hoher Vertretungsbedarf und strenge Haushaltsvorgaben kennzeichneten das Jahr 2012. Gleichwohl haben die Lehrenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang über die Lehre hinaus Fachfortbildungen durchgeführt, Veröffentlichungen geschaffen und vielfältige Aufgaben zum Nutzen der Justiz Nordrhein-Westfalens erfüllt.

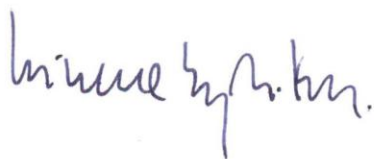
Die Fachhochschule hat zudem mit verschiedenen Veranstaltungen versucht, den Kontakt zur Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten und das Interesse der Studierenden über die Studieninhalte hinaus zu wecken, im vergangenen Jahr insbesondere für die deutsch-deutsche Geschichte.

Den vorliegenden Jahresbericht bitte ich mit Interesse und Wohlwollen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Münstereifel, im April 2013

Die Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingrid ...', is written over the printed name of the director.

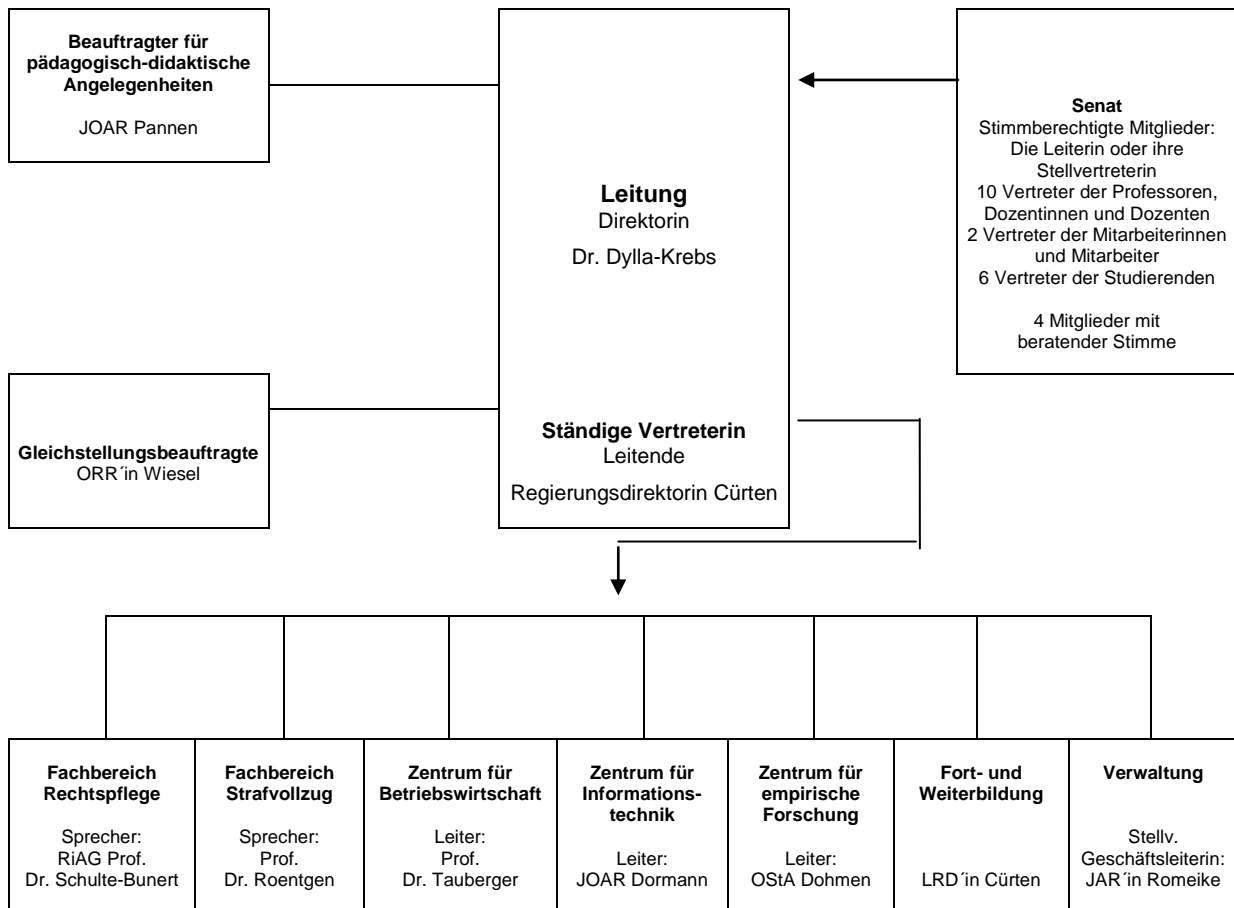
1.

Organigramm

(Stand: 31.12.2012)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 / 318 - 0



2.

Senat und Fachbereichsräte

2.1

Senat

Dem im Jahr 2012 neu gewählten Senat der Fachhochschule gehörten am 31.12.2012 folgende Mitglieder an:

I. Die Leiterin der Fachhochschule als Vorsitzende:

Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Corinna Dylla-Krebs

II. Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Aus dem Fachbereich Rechtspflege:

Prof. Dr. Frank Els

Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt

Justizoberamtsrat Hans-Dieter Klos

Professor Dr. Christoph Neukirchen

Oberregierungsrat Robert Ramm

Richter am Amtsgericht Professor Dr. Kai Schulte-Bunert

Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

Aus dem Fachbereich Strafvollzug:

Professor Dr. Peter Münster

Oberregierungsrat Ulrich Thimm

III. Aus der Gruppe der Studierenden:

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Rechtspflegeranwärter Christian Fleckenstein

Rechtspflegeranwärter Thomas Klosky

Rechtspflegeranwärter Lars Heister

Rechtspflegeranwärter Björn Benkhoff

Rechtspflegeranwärterin Anna Dehisselles

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Regierungsinspektorenanwärterin Denise Woldeit

IV. Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Justizamtsrätin Heike Romeike

Justizamtsinspektor Heinz Heck

V. Mitglieder mit beratender Stimme:

Richter am Landgericht Dr. Marc Hunke,

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten,

Ständige Vertreterin der Direktorin der Fachhochschule

Professor Dr. Frederik Roentgen,

Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug

Justizoberamtsrätin Marianne Brückner,

Deutscher Beamtenbund

Justizoberinspektorin Jutta Dünnes,

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Der Senat tagte an folgenden Tagen zu folgenden Themen:

24.01.2012

1. Bericht der Direktorin der Fachhochschule
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung einer im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Stelle für eine Dozentin/einen Dozenten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes
3. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung einer im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Stelle für eine Dozentin/einen Dozenten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes
4. Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2013
 - a) Sach- und Investitionshaushalt
 - b) Personalhaushalt
5. Evaluationsordnung
6. Verschiedenes

28.06.2012

1. Bericht der Direktorin der Fachhochschule
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstelle für eine Dozentin oder einen Dozenten aus dem richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst (JMBl. 15.05.2012)
3. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstelle für eine Dozentin oder einen Dozenten aus dem richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst (JMBl. 15.05.2012)
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
5. Entwurf einer Evaluationsordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (Sachstand)
6. Verschiedenes

01.10.2012

1. Evaluationsordnung (Beratung des Entwurfs, evtl. Beschlussfassung)
2. Vorschlag zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
3. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den Laufbahnen der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-JVVD) des Landes Niedersachsen
4. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zur Verwendung im Justizvollzug
5. Verschiedenes

19.11.2012

1. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Professorenstelle
2. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Professorenstelle
3. Verschiedenes

19.12.2012

1. Konstituierung des Senats
2. Bericht der Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
3. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Neufassung der saarländischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes an Justizvollzugsanstalten des Saarlandes (AOJ Vollz g. D.)

4. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten (APOgVVDO)
5. Bestellung der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten
6. Verschiedenes

2.2

Fachbereichsrat Rechtspflege

Dem im Jahr 2012 neu gewählten Fachbereichsrat Rechtspflege gehörten am 31.12.2012 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Richter am Amtsgericht Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Sprecher)

Professor Dr. Matthias Becker

Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt

Professor Dr. Christoph Neukirchen

Oberregierungsrat Robert Ramm

Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Aus der Gruppe der Studierenden:

Rechtspflegeranwärter Christian Fleckenstein

Rechtspflegeranwärter Uwe Hachmeister

Rechtspflegeranwärterin Birge Lohre

Rechtspflegeranwärterin Anna Dehisselles

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Andreas Zingsheim, Oberlandesgericht Köln

Der Fachbereichsrat Rechtspflege tagte am 18.04.2012 (Geschäftsordnung, Verschiedenes) und am 19.12.2012, wobei er sich neu konstituierte (Wahl des Sprechers des Fachbereichsrats und seines Stellvertreters, Verschiedenes).

2.3

Fachbereichsrat Strafvollzug

Dem im Jahr 2012 neu gewählten Fachbereichsrat Strafvollzug gehörten am 31.12.2012 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Professor Dr. Frederik Roentgen (Sprecher)

Professor Dr. Peter Münster

Oberregierungsrat Ulrich Thimm

Regierungsoberamtsrat Michael Schäfersküpper

Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen

Regierungsoberinspektor Christof Zielezny

Gruppe der Studierenden:

Regierungsinspektorenanwärterin Vanessa Frenzke

Regierungsinspektorenanwärterin Irina Adrian

Regierungsinspektorenanwärterin Antje Salmen

Regierungsinspektorenanwärterin Hanna Feron

Der Fachbereichsrat Strafvollzug konstituierte sich neu am 19.12.2012 (Wahl des Sprechers des Fachbereichsrats und seines Stellvertreters).

3.

Mitglieder der Fachhochschule

3.1

Leitung

Leiterin: Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Corinna Dylla-Krebs

Ständige Vertreterin: Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

3.2

Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen am 31.12.2012 angehörten, ergeben sich aus der Anlage 1. Die Dozentinnen und Dozenten sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitskraft tätig.

3.3

Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden:

3.3.1

Ernennungen:

Herr Staatsanwalt Dr. Frank Els wurde am 18.12.2012 zum Professor (W 2) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ernannt.



Herr Prof. Dr. Els war vom 03.08.2009 bis zum 31.12.2010 und sodann seit dem 08.08.2011 hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Nach seiner Ernennung zum Staatsanwalt im März 2007 war nach einem kurzen Einsatz bei der Staatsanwaltschaft Köln überwiegend bei der Staatsanwaltschaft Aachen tätig und bearbeitete dort u.a. Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Betäubungsmittelverfahren. Vor Aufnahme seines juristischen Studiums an der Universität zu Köln, an das sich der juristische Vorbereitungsdienst im

Oberlandesgerichtsbezirk Köln, die zweite juristische Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen sowie eine Promotion an der Universität Konstanz anschlossen, hatte Herr Prof. Dr. Els von 1996 bis 1999 selbst das Rechtspflegerstudium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen absolviert und die Prüfung für den gehobenen Justizdienst bestanden. In Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Peter Metzen hat er die Fachleitung im Fach Vollstreckungs- und Insolvenzrecht inne. Im Studiengang Rechtspflege ist er in sämtlichen Fächern des Bürgerlichen Rechts und Zivilprozessrechts eingesetzt, im fachwissenschaftlichen Teil des Amtsanwaltslehrgangs darüber hinaus im Strafprozessrecht.

Herr Richter Dr. Thorsten Ehlers, der seit dem 01.08.2011 als Dozent an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen abgeordnet ist, wurde am 19.11.2012 zum Richter am Amtsgericht ernannt.

3.3.2

Beförderungen:

Befördert wurden auf Planstellen der Fachhochschule: Herr Justizamtsrat Manfred Steffen zum Justizoberamtsrat (10.08.2012) und Herr Amtsrat im Vollzugsdienst Michael Schäfersküpper zum Regierungsoberamtsrat (29.12.2012). Auf Planstellen der Oberlandesgerichte wurden befördert: Justizoberinspektorin Astrid Kerkmann zur Justizamtsfrau (24.10.2012), Justizinspektorin Stefanie Lenze-Müller zur Justizoberinspektorin (10.10.2012).

3.3.3

Versetzungen:

Mit Wirkung 01.01.2012 ist Frau Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt worden. Frau Diplom-Psychologin Nolte-Gehlen war hier bereits vom 01.08.1994 bis zum 31.07.2003 als Dozentin tätig und ist es erneut seit dem 01.11.2009. Davor war sie als Psychologin in verschiedenen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten eingesetzt, zuletzt in der Justizvollzugsanstalt Siegburg.

Mit Wirkung zum 01.02.2012 ist Frau Regierungsoberamtsrätin Nicole Birkholz an das Deutsche Archäologische Institut in Berlin versetzt worden. Frau Diplom-Verwaltungswirtin Diplom-Betriebswirtin (FH) Birkholz (MPA) war seit dem 01.08.2000 hauptamtliche Dozentin an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Davor war sie zuletzt bei der Justizvollzugsanstalt Euskirchen tätig.

Mit Wirkung zum 01.04.2012 ist Herr Justizamtsrat Manfred Steffen an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt worden. Herr Diplom-Rechtspfleger Steffen war hier bereits vom 01.08.1992 bis zum 31.07.1997 als Dozent tätig und ist es wieder seit dem 01.12.2003. Zuvor war er im rechtspflegerischen Dienst bei den Amtsgerichten Köln und Schleiden und dem Oberlandesgericht Köln eingesetzt.

Mit Wirkung zum 01.06.2012 ist Herr Amtsrat im Vollzugsdienst Michael Schäfersküpfer aus Niedersachsen in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen und an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt worden. Herr Diplom-Verwaltungswirt Schäfersküpfer war nach seinem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zunächst in der Justizvollzugsanstalt Celle und ab dem 01.11.2004 im niedersächsischen Justizministerium tätig. Vom 01.11.2010 bis zum 31.10.2011 war er als Dozent an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen abgeordnet.

3.3.4

Abordnungen:

Seine Tätigkeit als hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen eines Abordnungsverhältnisses am 01.08.2012 Herr Richter Michael Henderson aufgenommen. Herr Henderson war zuvor bei den Amtsgerichten Olpe und Essen-Borbeck eingesetzt.

Ihre Tätigkeiten als hauptamtliche Dozentin bzw. hauptamtlicher Dozent im Rahmen eines Abordnungsverhältnisses haben am 31.03.2012 Frau Justizamtsrätin Daniela Eilers und am 30.11.2012 Herr Richter am Oberlandesgericht Michael Lucht beendet.

Frau Eilers ist hauptamtliche Dozentin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Sie war seit dem 01.09.2011 an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen abgeordnet. Herr Lucht war zunächst vom 01.08.1992 bis zum 31.07.1997 und zuletzt seit dem 01.12.2007 Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Davor war er bei dem Amtsgericht Bergisch Gladbach und -erneut wie seit dem 01.12.2012 - bei dem Oberlandesgericht Köln tätig.

3.4

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen am 31.12.2012 ergeben sich aus der Anlage 2. Sie sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitszeit tätig.

3.5

Studierende

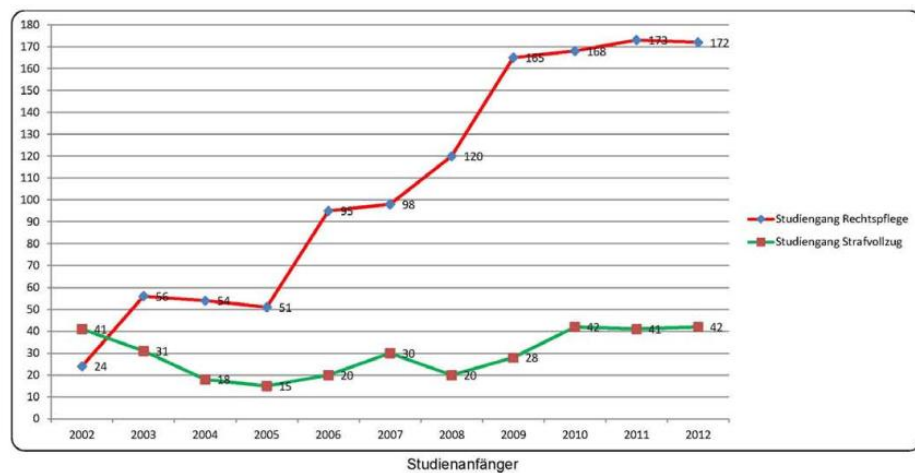
Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2012 wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege		Fachbereich Strafvollzug	
Studium I 2011/12	164	Studium I 2011/12	39
Studium II 2012	148	Studium II 2012	28
Studium III 2012	149	Studium III 2012	20
Studium I 2012/13	168	Studium I 2012/12	40

Die Studierendenzahlen entwickelten sich in den beiden Fachbereichen im Laufe der vergangenen zehn Jahre wie folgt:

Entwicklung der Studierendenzahlen:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Studienanfänger Rechtspflege	24	56	54	51	95	98	120	165	168	173	172
Studienanfänger Strafvollzug	41	31	18	15	20	30	20	28	42	41	42



Entwicklung der Zahlen derjenigen, die sich nach dreijährigem Studium der Prüfung gestellt haben:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Prüflinge im Fach Rechtspflege	30 (28)	19 (18)	20 (20)	24 (22)	55 (52)	53 (50)	49 (49)	84 (75)	95 (83)	112 (102)	149 (139)
Prüflinge im Fach Strafvollzug	35 (35)	33 (33)	38 (38)	41 (40)	31 (30)	17 (17)	14 (13)	18 (18)	28 (27)	20 (20)	28 (28)

In Klammern die Zahl derjenigen, die Prüfung bestanden haben.

4.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von Oberregierungsrätin Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist Frau Justizamtsinspektorin Astrid Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Personalkommission des Senats und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an Besprechungen nach § 63 LPVG teilgenommen. Im Rahmen der Interessenvertretung der an der Fachhochschule beschäftigten und studierenden Frauen suchte sie zusammen mit ihrer Stellvertreterin das Gespräch mit den weiblichen Bediensteten und den studierenden Frauen. Durch regelmäßige Besprechungen mit der Leitung der Fachhochschule wurden die Themen Frauenförderung und Frauenförderplan an der Fachhochschule aktualisiert. Die Gleichstellungsbeauftragte widmete sich auch der Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

An der Veranstaltung "Frauen in Führungspositionen in der Justiz/FIF" am 08.03.2012 in Recklinghausen, in der die Ergebnisse des Abschlussberichtes über Bedingungen von Frauenkarrieren in den Justizbehörden Nordrhein-Westfalens vorgestellt und diskutiert wurden, hat die Gleichstellungsbeauftragte ebenso teilgenommen wie an der 25. Dienstbesprechung mit den Gleichstellungsbeauftragten im Justizbereich im Juli 2012.

5.

Personalvertretungen

5.1

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat der Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzte sich zunächst wie im Vorjahr aus Frau Oberregierungsrätin Marlies Rokitta-Liedmann als Vorsitzender, Herrn Justizoberamtsrat Andreas Dormann sowie Herrn Justizoberamtsrat Manfred Steffen zusammen. Am 14.06.2012 fanden turnusgemäß Neuwahlen statt, bei denen Frau Oberregierungsrätin Rokitta-Liedmann, Herr Justizoberamtsrat Steffen wiedergewählt und Herr Justizamtman Kai Achenbach neu in den Personalrat gewählt wurden. Der neu gewählte Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung Frau Oberregierungsrätin Rokitta-Liedmann zur Vorsitzenden gewählt.

Schwerpunkte des Interesses der Personalratsarbeit waren wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2012 unter anderem insbesondere die Personalsituation an der Fachhochschule. Vor dem Hintergrund unverändert hoher Studierenden- und Anwärterzahlen in den Studien- und Ausbildungsgängen der Fachhochschule und des angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz waren darüber hinaus ebenfalls wie in den Vorjahren die Ausgestaltung des Lehrbetriebs sowie die Auswirkungen auf die Arbeit der Dozentinnen und Dozenten von besonderem Interesse. Dies galt insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Durchführung des Lehrbetriebes auch im Jahr 2012 wiederum an vier verschiedenen Standorten erfolgte.

5.2

Personalrat der Fachhochschule

Der Personalrat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzte sich zunächst wie im Vorjahr aus Herrn Justizamtsinspektor Heinz Heck als Vorsitzendem, Frau Justizbeschäftigter Marion Jungmann und Herrn Justizbeschäftigten Rolf-Peter Behrend zusammen. Am 14.06.2012 fanden turnusgemäß Neuwahlen statt, bei denen Herr Justizamtsinspektor Heck und Herr Justizbeschäftigter Behrend wiedergewählt und Frau Justizbeschäftigte Gina Cerniglia neu in den Personalrat

gewählt wurden. Der neu gewählte Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Justizamtsinspektor Heck zum Vorsitzenden gewählt.

Neben dem Tagesgeschäft gab es im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte in der Personalratsarbeit: zum einen die Suche nach Lösungen, um den aufgrund gestiegener Studierenden- und Lehrendenzahlen stetig ansteigenden Arbeitsanfall bei abnehmender Personalstärke zu bewältigen und zum anderen die Einführung einer Software für die Bereiche Studierenden- und Zimmerverwaltung.

6.

Sozialer Ansprechpartner

Die Aufgaben des Sozialen Ansprechpartners (SAP) nahm im Jahr 2012 wie im Vorjahr Frau Justizbeschäftigte Angelika Hein wahr.

Die Arbeit der Sozialen Ansprechpartnerin wurde mehrfach, auch außerhalb der Dienstzeiten, in Anspruch genommen. Dabei ging es um dienstliche sowie auch private Belange. Ziel der Gespräche sollte sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten eine Problemlösung zu erarbeiten. In den meisten Fällen gelang dies, teilweise auch unter Inanspruchnahme der nachstehend genannten sozialen Dienste.

Im März 2012 nahm Frau Hein an der Supervision für Soziale Ansprechpartner in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Dabei wurden viele neue Problemlösungsmodelle sowie neue rechtliche Grundlagen erörtert. Dem Sozialen Ansprechpartner stehen viele Hilfsstellen, auch außerhalb der Justiz, offen. Dazu gehören u.a. Caritas, Frauenhaus, Weißer Ring, Blaues Kreuz und Arbeiterwohlfahrt. Zu diesen Institutionen unterhält Frau Hein regen Kontakt, um in Notfällen auf diese Dienste zurückgreifen zu können. Bei Vortrags- und Diskussionsabenden dieser Einrichtungen, zu denen die soziale Ansprechpartnerin regelmäßig eingeladen wird und die sie gerne besucht, erhält sie Einblicke in die verschiedensten sozialen Bereiche. Diese ermöglichen ihr eine bessere Grundlage bei der Bewältigung von Problemfällen. Praxisbezogene Lösungen erleichtern ihr die Arbeit als Soziale Ansprechpartnerin.

7.

Studienberatung

Die Studienberatung an der Fachhochschule wurde von Frau Regierungsdirektorin Diplompsychologin Beate Nolte-Gehlen in Form wöchentlicher, individuell vereinbarter Sprechstunden durchgeführt. Die Studienberatung wurde von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug regelmäßig wahrgenommen.

Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt. Dabei wurden sowohl studienspezifische Themen behandelt wie z.B. die unzureichende eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien oder Prüfungsängste als auch persönliche Problemstellungen wie z.B. die Trennung vom Partner oder Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie.

Meist erstreckten sich die Beratungsgespräche über mehrere Termine. Insbesondere bei Prüfungs- und Versagensängsten erwiesen sich Entspannungsverfahren als hilfreich.

8.

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Aufgaben des Beauftragten für die pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten nahm im Jahr 2012 wie im Vorjahr Herr Justizoberamtsrat Ralf Pannen wahr.

8.1

Pädagogisch-didaktische Schulungen

Im Berichtszeitraum blieb der Kreis der Lehrenden weitgehend konstant, so dass eine pädagogisch-didaktische Grundschulung für neue Lehrkräfte nicht angeboten wurde. Geplant war, zur Vertiefung der pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten auch langjähriger Lehrkräfte, eine pädagogische (Vertiefungs-) Schulung anzubieten. Dies ließ sich jedoch aus organisatorischen und haushalterischen Gründen nicht verwirklichen. Die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung methodischer Kompetenzen wurden durch Schulungen des IT-Zentrums zum Umgang mit der Lernplattform „ILIAS“ und zu Präsentationstechniken fortgesetzt.

8.2

NEWSLETTER LEHREN UND LERNEN
der FachHochschule für Rechtspflege NRW



Die Tätigkeit der Professoren, Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wird maßgeblich durch die Lehre geprägt. Mit 18,5 Semesterwochenstunden ist die Lehrverpflichtung doppelt so hoch wie die eines Universitätsprofessors. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Lehre sind die Lehrenden auf sich allein gestellt. Die Lehre, einschließlich aller Vor- und Nachbereitungen, der Prüfungen und auch einer Beteiligung an den Fort- und Weiterbildungen der Fachhochschule, machen knapp 90 % ihres Arbeitspensums aus.

Damit didaktische und methodische Fragestellungen im "Alltagsgeschäft" nicht aus dem Blick geraten, werden den Lehrenden seit 2012 mit dem „Newsletter Lehren und Lernen“ in loser Folge ergänzende aktuelle Informationen über pädagogische The-

men, Anregungen und Hinweise zum Thema „Lehren und Lernen“ gegeben. Diese kleine, aber regelmäßige „Dosis“ Methodik und Didaktik in Gestalt des „Newsletter Lehren und Lernen“ soll helfen, die eigene Lehre regelmäßig zu reflektieren, stetig zu verbessern und damit optimales Lernen der Studierenden zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Newsletter nebst ergänzenden Materialien werden digital archiviert, so dass sie allen Lehrkräften jederzeit zur Verfügung stehen.

Themen des ersten Newsletters waren:

- ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Hochschullehre und
- die Loseblattsammlung „*Neues Handbuch Hochschullehre*“.

Das in seinen Grundzügen im Newsletter vorgestellte Lehr- und Arbeitsbuch wurde allen interessierten Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Newsletter wurde:

- auf neue Aspekte des seit längerem diskutierten Themas „Neurodidaktik“ hingewiesen und Wesentliches dazu zusammengefasst,
- das Medium Tafel bzw. Whiteboard in den Blickpunkt gerückt,
- auf neue Beiträge im „*Neuen Handbuch Hochschullehre*“ aufmerksam gemacht und
- angeregt, sich an der Diskussion um eine Evaluationsordnung der FHR zu beteiligen.

8.3

Beteiligung an der Erarbeitung einer Evaluationsordnung

Der Beauftragte für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten nahm zu den beiden Entwürfen einer Evaluationsordnung umfangreich Stellung.

9.

Fachbereich Rechtspflege

9.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Durch Neufassung der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung Nordrhein-Westfalen (RpflAO NRW) vom 19.05.2003 (GV. NRW S. 293 ff) ist die nordrhein-westfälische Rechtspflegerausbildung nach dem sog. 21/15-Modell (21 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 15 Monate fachpraktische Ausbildung bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften) grundlegend reformiert worden. Die darauf basierende Studienordnung der Fachhochschule mit den zugehörigen Studienplänen in der Fassung 2007 für das Studium III 2012 bzw. seit dem 01.08.2011 in der Fassung 2011 für das Studium I 2011/12, I 2012/13 sowie das Studium II 2012 war im Berichtszeitraum Grundlage des Studienbetriebs der fachwissenschaftlichen Studien.

9.2

Studienleistungen

Die 2003 und 2005 teilweise neu strukturierten Studienleistungen – Einführung bewertungsrelevanter Referate, Prüfungsgespräche und einer Hausarbeit – haben sich weiterhin bewährt. Den Studierenden wurde zu ihrer Unterstützung auf der Lernplattform ILIAS eine aktualisierte Fassung des „Leitfadens für die Anfertigung der Hausarbeit und des Referats“ (Stand: April 2012) mit umfassenden formalen und methodischen Arbeitshinweisen zur Verfügung gestellt. Ähnlich der Hausarbeit wird auch das Referat im Verlauf des Studiums u.a. durch IT-Schulungen – Textverarbeitung, Online-Recherche (JURIS, beck-online), Präsentationstechniken (Powerpoint) – vorbereitet.

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die erfreulicherweise unverändert hohen Studierendenzahlen und die daraus resultierende temporäre Raumnot, wurden die Hausarbeiten wie in den Vorjahren bereits zu Beginn des Studienabschnitts II 2012 angefertigt. Die Studierenden hatten bereits zu Ende des Studienabschnitts I 2010/11 das Lehrfach ihrer Hausarbeit aus den Bereichen Allgemei-

nes Bürgerliches Recht, Grundbuchrecht sowie Nachlassrecht ausgewählt. Als nachteilig erwies sich naturgemäß die mit dieser Vorverlegung verbundene Einschränkung der Themenbereiche und Leistungsanforderungen, weil Grundlage der Aufgabenstellungen nur der Stoffstand des Studiums I sein konnte. Gleichwohl hatten die Studierenden Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Während der lehrveranstaltungsfreien Bearbeitungszeit konnten die Studierenden zwar erneut aus Kapazitätsgründen nicht in der Fachhochschule untergebracht werden, hatten aber Zugang zur Bücherei. Zudem hat sich die Übung bewährt, die Bibliotheken der Gerichte – auch durch eine entsprechende Studien- und Aufgabenbescheinigung der Fachhochschule – um Unterstützung der fachwissenschaftlichen Arbeit der Studierenden zu bitten. Die Gesamtergebnisse der Hausarbeiten und Referate waren – auch im Vergleich mit den Vorjahren – normgerecht.

Die 2007/08 angepasste Struktur und Bewertung der Studienleistungen des ersten Studienabschnitts hat sich weiterhin bewährt. Das gilt sowohl für die veränderte Gewichtung der einzelnen Studienleistungen mit gewachsener Bedeutung der Klausurergebnisse als auch für die Wiedereinführung eines „Blockversagens“ bei den Aufsichtsarbeiten des Studiums I. Dadurch ergibt sich ein ausgewogeneres Gesamtleistungsbild des ersten Studienabschnitts, das zugleich eine aussagefähige Grundlage für eine Erfolgsprognose und notfalls für eine frühzeitige Beendigung des Studiums bzw. einen Studienwechsel darstellt.

9.3

Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse

Auch im Jahr 2012 konnte allen Studierenden ein umfassendes Wahllehrveranstaltungsprogramm sowie Übungen zu Themen aus allen Stoffgebieten angeboten werden.

9.3.1

Wahlpflichtkurse Studium II 2012

Die 2005 im zweiten Studienabschnitt durchgeführten 10-stündigen Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden, vom jeweiligen Fachdozenten durchgeführten Prüfungs-

gespräch als bewertungsrelevante Studienleistung haben sich erneut bewährt. Die Studierenden konnten auch in diesem Jahr überschneidungsfrei an bis zu zwei weiteren nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen. Die Ergebnisse der Prüfungsgespräche waren normgerecht. Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Verknüpfung der Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden Prüfungsgespräch nicht nur die engagierte Kursteilnahme fördert, sondern von den Studierenden auch als Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren mündlichen Examen vergleichbaren Prüfungssituation empfunden wird. Das Kursangebot erstreckte sich auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen und wurde von den Studierenden gut angenommen. Es sind Kurse mit folgenden Themen durchgeführt worden:

- Die registerrechtliche Erfassung von juristischen Personen (Schwerpunkt Aktiengesellschaft und eingetragener Verein)
- Kostenabrechnung im Falle der Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe
- Die Dritte Abteilung aus grundbuch- und zwangsversteigerungsrechtlicher Sicht
- Die insolvenzrechtlichen Vollstreckungsverbote im Überblick
- Probleme der Strafzeitberechnung, insbesondere bei Anschlussvollstreckung und nachträglich gebildeten Gesamtstrafen
- Einstweiliger Rechtsschutz: Arrest, einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnungen in der Zwangsvollstreckung
- Rund um das Straf- und Strafprozessrecht
- Die Gläubiger und ihre Forderungsdurchsetzung im Insolvenzverfahren
- Materiellrechtliche und registerrechtliche Problemstellungen im Rahmen des Gesellschaftsrechts
- Die Prüfungspflichten des Grundbuchamtes (Beispielfälle mit nachlassrechtlichen Fragestellungen)
- Grundlagen des Entstehens der Rechtsanwaltsgebühren
- Teilungsversteigerung – Besprechung anhand eines Klausurfalles
- Maßregeln der Besserung und Sicherung
- StGB – Wiederholung und Vertiefung des materiellen Strafrechts
- Gewillkürte Erbfolge, insbesondere gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag sowie die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen

- Ausgewählte Problemstellungen aus dem Bürgerlichen Recht Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht
- Die wichtigsten familiengerichtlichen Genehmigungen
- Verdeutlichung der Grundzüge des sozialpsychologischen Modells des „Gesellschafts-Charakters“ nach Erich Fromm

9.3.2

Wahlkurse Studium III 2012

Im Studium III 2012 fanden Wahlkurse mit den folgenden Themen statt, wobei die Kurse auch teilweise mehrfach abgehalten wurden:

- FamFG: Allgemeiner Teil und Verfahren in Familiensachen
- Ausgewählte Probleme aus dem Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, Schwerpunkt: Materielles Strafrecht
- Zwangsvollstreckung in Rechte Abt. II und III des Grundbuchs: Grundbuchrechtliche Sichtweise; evtl. zwangsversteigerungsrechtliche Auswirkungen
- Problemstellungen bei Anmeldungen zum Handelsregister anhand von Beispielsfällen
- Kostenfestung in Zivil- und Familiensachen, auch unter Berücksichtigung von Streitgenossen und Prozesskostenhilfe
- Teilungsversteigerung
- Vertretungsausschlüsse und gerichtliche Genehmigungen
- Ausgewählte Probleme aus dem Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, Schwerpunkt: Strafprozessrecht
- Grundbuch und Vollstreckung unter Berücksichtigung der insolvenzrechtlichen Massezugehörigkeit von schuldner eigenen dinglichen Rechten
- Internationales Privatrecht; Wiederholung anhand von Beispielsfällen aus dem Bürgerlichen Recht
- Entstehung und Übertragung von Anwartschaftsrechten an beweglichen Sachen; Pfändung von Anwartschaftsrechten
- Das Grundbuch und die Pfändung des Eigentumsverschaffungsanspruchs an einem Grundstück im Wege der Arrestvollziehung

- Gewillkürte Erbfolge – Schwerpunkte: Gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag, Vor- und Nacherbfolge, Ersatzerbfolge, Anfechtung
- Die Gläubiger und ihre Forderungsdurchsetzung im Insolvenzverfahren.

9.4

Alternative Lehrveranstaltungen

Im Rahmen zusätzlich zu den Nettostundenansätzen der Studienpläne zur Verfügung stehender Zeitkontingente wurden auch im Berichtszeitraum in allen Lehrbereichen alternative Lehrveranstaltungen durchgeführt. Einige in den vergangenen Jahren durchgeführte alternative Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Studium I sind allerdings aufgrund der Durchführung der Praxiswoche (s. Kapitel 9.5) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums 2012/13 entfallen. Folgende alternativen Lehrveranstaltungen wurden durchgeführt:

- Sitzungs- und Abteilungsbesuche (Zivil- und Familiensachen) bei verschiedenen Amtsgerichten
- Informationsbesuche bei verschiedenen Standesämtern der Region
- Aula-Vortrag eines Mitarbeiters des Kreises Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie, über die „Tätigkeit des Jugendamts und die Schnittstellen zur gerichtlichen Tätigkeit“
- Aula-Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema: „Berührungspunkte der Tätigkeit des Rechtsanwalts mit dem Rechtspfleger des Familiengerichts“
- Aula-Vortrag eines Notars zum Thema: „Nachlassrecht aus der Sicht eines Notars“
- Tageshospitationen bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln
- Einführung in das Anwendungsprogramm JUDICA/TSJ-InsO
- Teilnahme an Versteigerungsterminen
- Aula-Vortrag zum Thema: „Die Tätigkeit des Familien- und Betreuungsrichters unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden Rechtspflegertätigkeit“
- Seminaristische Gruppenarbeit (u.a. Besprechung neuer Rechtsprechung, Internetrecherche, Vorstellung des Online-Mahnverfahrens, Einführung in Juris und lexis/nexis), optionale Kurzreferate und Rollenspiele (u.a. Simulation einer Vereinsgründung sowie Durchführung eines Zwangsversteigerungstermins)

Zu den alternativen Lehrveranstaltungen fand in der Regel unter der Leitung der Betreuungslernkräfte jeweils eine Vor- und Nachbereitung mit den Studierenden statt. Die alternativen Lehrformen trafen bei den Studierenden erneut auf eine insgesamt positive Resonanz und wurden als förderliche Ergänzung des Lehrbetriebs empfunden. Die Behördenleitungen der besuchten Gerichte, Behörden und Einrichtungen begegneten ihren Besuchern – Lehrkräften wie Studierenden – aufgeschlossen und freundlich.

9.5

Praxiswoche

Erstmals wurde im Jahr 2012 im fachwissenschaftlichen Studium I eine sog. Praxiswoche durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die am Ende des vierten Ausbildungsmonats und nach dem ersten Klausurenblock in der Zeit vom 26. bis 30.11.2012 stattfindet, sollen die Studierenden frühzeitig mit der Praxis an den Gerichten in Kontakt kommen. Die Praxiswoche fasst alle Gerichtshospitationen bzw. Exkursionen zu den Gerichten, die bislang als alternative Lehrformen über das elfmonatige fachwissenschaftliche Studium I verteilt waren, zusammen. Die Studierenden sollen in dieser Woche im Wesentlichen mit den Aufgaben und Funktionen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Gericht und den wesentlichen Geschäftsvorgängen vertraut gemacht werden. Im Vordergrund stehen eindeutig die praktischen Gegebenheiten wie z.B. der Eingang von Schriftstücken, die Anlegung von Akten einschließlich der Bedeutung der Aktenzeichen, die Akteninhalte mit entsprechenden Antragsschriften, Verfügungen und Entscheidungen, die Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen, die Hinterlegung von Wertgegenständen, die Einsicht in Grundbücher und Handelsregister usw. Es sollen alle Funktionen bei Gericht in den Blick genommen werden - z.B. Wachtmeister, Geschäftsstellenverwalter, Gerichtsvollzieher, Rechtspfleger, Richter -, wobei der Schwerpunkt natürlich auf dem Bezug zum Rechtspflegerdezernat liegt.

Die Studierenden wurden in ihrem jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk bei ausgewählten Amtsgerichten in Kleingruppen betreut. An einen Tag der Woche besuchten sie ihr Oberlandesgericht Düsseldorf, Hamm oder Köln. Die Praxiswoche hat bei den

Studierenden sehr positive Resonanz erfahren und soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

9.6

Seminare

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II/2012 sind als Wahlpflichtveranstaltungen Wochenseminare zu den nachfolgend genannten Themen durchgeführt worden, die den Studierenden Gelegenheit gaben, sich anhand von Literatur und Rechtsprechung in Arbeitsgruppen mit einzelnen Themen eingehend auseinanderzusetzen, im Plenum zu referieren und zu diskutieren:

Zwangsversteigerungsrecht

- Probleme im Zusammenhang mit Verfügungsbeschränkungen
- Insolvenz und Zwangsversteigerung
- Erbrechtliche Anordnungsprobleme
- Probleme im Zusammenhang mit rechtsgeschäftlicher Veräußerung
- Verfügungsverbote/Zustimmungserfordernisse bei grundstücksgleichen Rechten
- Eigentum Dritter, insbesondere Zubehör

Bürgerliches Recht

- Ansprüche aus Gefälligkeitsverhältnissen
- Gewährleistungsrechte des Käufers nach Bestellungen im Internet
- Das Recht zum Besitz im Sinne des § 986 BGB
- Die Beteiligung von Minderjährigen an Familien-Vermögensverwaltungsgesellschaften bürgerlichen Rechts

Internationales Privatrecht

- Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht
- Erbvertrag und Ehegattentestament mit Auslandsberührung
- Rom-V-Verordnung
- Europäische Unterhaltsverordnung (EuUnthVO)

Strafrecht

- Die Strafprozessordnung im Spiegel des Verfassungsrechts

Öffentliches Recht

- Analyse von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
- Grundrechtseinschränkungen aufgrund von beamtenrechtlichen Pflichten

Strafvollstreckungsrecht

- Zusammentreffen von Geldstrafe und Insolvenzverfahren
- §§ 35, 36 BtMG: Voraussetzungen und Verfahren

Insolvenzrecht

- Insolvenzrecht: Absonderungsrechte – neue Entwicklungen im Insolvenzrecht

9.7

Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in verschiedenartigen Lehrveranstaltungen ausgebaut und vertieft. In diesen IT-Lehrveranstaltungen werden die Studierenden an die unterschiedlichen Berührungspunkte der Informationstechnik mit der PC-Anwendungspraxis, dem Lehrbetrieb und den Lehrinhalten sowie den Fachanwendungsprogrammen der Justizpraxis herangeführt. So werden sie regelmäßig durch hauseigene Lehrkräfte in speziellen Begleitkursen zum IT- und Medieneinsatz (ITM) in die Internet-/Intranet-Recherche (JURIS, beck-online, lexis/nexis) und die Nutzung der ILIAS-Plattform bei der Hausarbeitserstellung eingewiesen. Des Weiteren werden ihnen die Fachanwendungsprogramme RASYS, IT-ZVG, IT-MobiV u.a. vorgestellt.

9.8

Lehrmaterial

Die Fachhochschule bietet den Studierenden seit Jahren nach Möglichkeit auf die Ausbildung und die fachpraktischen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zugeschnittenes Lehrmaterial in Form von eigenen Veröffentlichungen der Lehrkräfte an. Die nahezu alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden zum Teil auf der Homepage der Fachhochschule präsentiert als

- allgemeine Beiträge zu grundsätzlichen Status- und Entwicklungsfragen,
- aktuelle und archivierte Fachbeiträge in Form von Skripten, Aufsätzen, Rezensionen u.a.,
- Neue Medien Reihe u. a. mit E-Learning-Programmen der Fachhochschule, DVD-Fallstudien aus der Rechtsantragsstelle, aktualisierte RASYS-Formularsammlung
- und im Jahre 1991 begonnene Schriftenreihe.

Diese Veröffentlichungen sind den Studierenden entweder unmittelbar als Download zugänglich oder sie werden ihnen als Skriptum in Form eines Kopierexemplars für die jeweilige Studiengruppe zur Verfügung gestellt oder können käuflich erworben werden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden studienbegleitende Materialien, Übersichten, Aufbauschemata, Fallsammlungen und Muster-Übungsklausuren, die sie ggf. auch über die ILIAS-Lernplattform abrufen können. Über einen ständigen Intranet/Internet-Zugang können die Studierenden jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen. Wegen der Veröffentlichungen (Internet, Intranet und Printmedien) und der Schriftenreihe wird verwiesen auf das Kapitel 15 und die Anlage 7.

9.9

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Rechtspflege wurden nach einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert. Den Studierenden wurden Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte elektronisch. Die Ergebnisse wurden (ausschließlich) der jeweils betroffenen Lehrkraft zugeleitet. Die Evaluation

findet etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Ergänzend wird auf Kapitel 22.1 Bezug genommen.

9.10

Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

9.11

Sonstiges

9.11.1

Hospitationen von Lehrenden

Mehrere Dozentinnen und Dozenten nutzten im Jahr 2012 die Möglichkeit, für jeweils eine Woche bei verschiedenen Amtsgerichten, hier insbesondere bei den Grundbuchämtern und bei den Registergerichten, sowie bei der Staatsanwaltschaft Bonn und – mit Blick auf die Amtsanwaltsausbildung – dem Polizeipräsidenten Aachen zu hospitieren. Der auf diese Weise hergestellte Austausch zwischen Theorie und Praxis wurde auf beiden Seiten als sinnvoll und motivierend empfunden und soll daher fortgesetzt werden. Die Hospitationen erstrecken sich auch auf Insolvenzverwalter- und Gerichtsvollzieherbüros.

9.11.2

Informationsveranstaltungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen

Wie in den Vorjahren fanden auch im Jahr 2012 jeweilige Informationsveranstaltungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens für die Studierenden des Studiums II statt, in denen die Besonderheiten dieser Gerichtsbarkeiten und die

sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den dortigen Berufsfeldern dargestellt wurden.

„Arbeitsgerichtsbarkeit stellt sich Studierenden vor“



Zum dritten Mal nach 2010 hatte eine kleine Gruppe von Richtern und Rechtspflegern aus der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen am Nachmittag des 18.10.2012 auf Einladung der Fachhochschule für Rechtspflege Gelegenheit, ihre Fachgerichtsbarkeit den Studierenden des Studiums II vorzustellen.

Bei traditionell schönem Wetter füllten die Studentinnen und Studenten des Prüfungsjahrgangs 2013 die Aula der Fachhochschule, um sich in 90 Minuten über die Arbeitsbedingungen bei Arbeitsgerichten zu informieren. Nach der Begrüßung durch die Direktorin der Fachhochschule, Frau Dr. Corinna Dylla-Krebs, und den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln, Dr. Jürgen vom Stein, wurde in drei Etappen deutlich, warum bei den 30 Arbeitsgerichten und drei Landesarbeitsgerichten des Landes immer wieder nicht einfach nur Beamte des gehobenen Dienstes für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben in Rechtspflege und Verwaltung gesucht werden, sondern Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Schon in seinem einleitenden Referat zum Thema „**Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit**“ stellte Herr Richter am Arbeitsgericht (Aachen) Dr. Brondics heraus, dass die Vorschrift des § 9 Abs. 3 ArbGG, nach der die Vorschriften über die Wahrnehmung der Geschäfte bei den ordentlichen Gerichten durch Rechtspfleger in allen Rechtszügen der Arbeitsgerichtsbarkeit entsprechend gelten, ihre Berechtigung im Arbeitsalltag immer wieder unter Beweis stelle.

Wie dies in der Praxis aussieht, demonstrierten sehr anschaulich die Rechtspflegerinnen Alexandra Möller vom Arbeitsgericht Herford und Anja Losse vom Arbeitsgericht Münster, die unter Moderation von Herrn Richter am Arbeitsgericht (Münster) Dr. Gerding mit zwei typischen Fällen darstellten, mit welchen Sorgen und Nöten Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis gekündigt wurde oder denen das Arbeitsentgelt nicht gezahlt wird, zum Rechtspfleger auf der **Rechtsantragstelle** kommen, um sich bei der **Formulierung einer Klage** helfen zu lassen.

In der abschließenden, von der Direktorin des Arbeitsgerichts Wuppertal, Frau Bettina Dahmann, in bewährter Weise moderierten **Gesprächsrunde**, berichteten die Rechtspflegerinnen Anne Sauer, Arbeitsgericht Essen, noch einmal Alexandra Möller, Arbeitsgericht Herford, und Jörg-Uwe Schneider, Arbeitsgericht Bonn, wie sie zur Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen sind und wie ihr Tagesablauf aussieht. Von allen wurde die fast schon familiäre Atmosphäre bei den überwiegend kleinen Gerichten herausgestellt, aber auch die besonderen Anforderungen an die soziale Kompetenz der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in der Regel in den **Geschäftsleitungen** der Gerichte auch **Führungsaufgaben** wahrzunehmen hätten. Übereinstimmender Tenor war jedoch, dass ein Wechsel in die Arbeitsgerichtsbarkeit für die berufliche und persönliche Entwicklung gewinnbringend sei.

In seinem Schlusswort bedankte sich Herr Präsident Dr. vom Stein für die Gastfreundschaft der Fachhochschule und bei den Studierenden für ihr Kommen trotz akut stressiger Klausurvorbereitungen. Die Veranstaltung endete mit dem Versprechen, im nächsten Jahr wieder zu kommen.

Quelle: justiz intern, 24.10.2012

Autor: Klaus Hermann, Landesarbeitsgericht Köln

Die Studierenden erhielten die Möglichkeit, im Anschluss an die Informationsveranstaltung eine Exkursion zu einem Arbeitsgericht zu unternehmen; hiervon machten nicht wenige Studierende Gebrauch, zum Beispiel am 11.03.2013 bei dem Landesarbeitsgericht Hamm:

„Rechtspfleger in der Arbeitsgerichtsbarkeit“



Quelle: Justiz NRW

Im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes spielt die Arbeitsgerichtsbarkeit eine eher untergeordnete Rolle. Um diese Lücke zu schließen, organisierte das Landesarbeitsgericht Hamm einen Vorstellungstag für angehende Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger in der fachpraktischen Ausbildung. Dieses Angebot nutzen am vergangenen Freitag rund 20 Kolleginnen und Kollegen und informierten sich beim Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Hamm über ihre Möglichkeiten in einer der Fachgerichtsbarkeiten.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten des Hauses, Herrn Dr. Schrade, einer allgemeinen Einführung und dem Besuch einer Gütesitzung kam es in kleinen Gruppen zu einem regen Austausch an verschiedenen Arbeitsplätzen in der Rechtspflege und Verwaltung.

Autor: Thorsten Brinkmann, Landesarbeitsgericht Hamm

Bericht vom 11.03.2013

10.

Fachbereich Strafvollzug

10.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Der Studienbetrieb im Jahr 2012 wurde in den fachwissenschaftlichen Studien I 2011/2012, I 2012/2013, II 2012 und III 2012 auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 08.12.2009 (GV.NRW.S.837), sowie auf Basis der Studienordnung und den dazugehörigen Studienplänen für den Studiengang Strafvollzug organisiert und durchgeführt.

10.2

Wahlpflichtveranstaltungen

Für interessierte Studierende des Studiums I ist erneut im Rahmen einer Wahllehrveranstaltung zum Thema „Teilnehmende Beobachtung und Befragung des Miteinanderleben und Miteinanderarbeiten der Bediensteten mit den Gefangenen im Zwangskontext einer offenen Justizvollzugsanstalt“ ein Besuch der Justizvollzugsanstalt Euskirchen im April 2012 organisiert worden. Die Studierenden sind auf die Thematik des Besuchs im Rahmen einer Lehrveranstaltung theoretisch vorbereitet worden. Dabei hatten sich die Studierenden mit der Justizvollzugsanstalt als totale Institution, Reaktanz als Reaktion auf den Freiheitsentzug sowie der Arbeit im Zwangskontext befasst. So vorbereitet, sind die Studierenden am Tag des Besuchs in Gruppen aufgeteilt und den verschiedenen Vollzugsbereichen zugewiesen. In diesen Gruppen hat dann vor Ort die Gelegenheit bestanden, zu den vorbereiteten Fragen in eine Diskussion einzutreten. Die nach der Veranstaltung gestaltete gemeinsame Reflexion des Erlebten hat den Studierenden dann ermöglicht, neue Denkanstöße in Bezug auf ihre künftige Tätigkeit im Zwangskontext des Strafvollzuges zu finden.

In Kooperation mit dem zentralen Buchführungs- und Kostenrechnungsservice für den Justizvollzug Nordrhein-Westfalen, der an die JVA Dortmund angegliedert ist, hat erneut auch in diesem Berichtszeitraum eine Wahlpflichtveranstaltung für interessierte Studierende des Studiums I zum Thema „Einführung in das neue Haushalts- und Rechnungswesen in Nordrhein-Westfalen: Das Konzept EPOS.NRW“ stattgefunden. Diese praxisorientiert ausgerichtete Lehrveranstaltung hat den Studierenden somit schon vor Beginn des fachpraktischen Studienabschnitts I eine Verbindung zwischen theoretisch erworbenem Wissen und praktischer Umsetzung aufgezeigt.

Als dritte Möglichkeit der Belegung einer Wahlpflichtveranstaltung ist den Studierenden die Möglichkeit geboten worden, im Rahmen der Bearbeitung einer excel-basierten Fallstudie zur Kostenrechnung, die Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Produktpreiskalkulation in Verbindung mit der Aneignung von grundlegenden IT-Kenntnissen von MS-Excel[®] anwendungsorientiert zu vertiefen.

10.3

Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2012 von den Lehrkräften wiederholende und vertiefende Übungen sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

10.4

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2012 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Ausbildungsinhalten praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierbei sind in allen Fachgebieten auch Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen worden. Die Zusammenarbeit und die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Fachhochschule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxis haben sich weiterhin ausgesprochen konstruktiv und ertragreich gestaltet.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II) haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger

Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Sicherheit
- Vollstreckungsangelegenheiten / Datenschutz / Ärztliche Versorgung der Gefangenen
- Beschaffungswesen
- EPOS.NRW in der Haushaltspraxis
- Arbeitsbetriebswesen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Kommunikationstraining
- Organisation und Leitung einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen
- Beschwerden der Gefangenen / Anträge auf gerichtliche Entscheidung
- Personalangelegenheiten (Beurteilungswesen / Personalvertretungsrecht / Disziplinarrecht / Reisekostenrecht).

10.5

Studienbegleitende Lehrveranstaltungen

- **Besuch des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Walter**

Im April 2012 hat der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Walter die Fachhochschule für Rechtspflege besucht und vor den Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug sowie Gästen über die Institution des Justizvollzugsbeauftragten sowie erste praktische Erfahrungen seit seiner Einrichtung referiert. Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt des Vortrags hat auf der opferbezogenen Vollzugsgestaltung gelegen, die als

Leitlinie Nr. 8 Eingang in die neuen Leitlinien der Landesregierung für den Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden hat. Im Anschluss an den Vortrag hat eine Diskussion mit den Studierenden zu der Thematik stattgefunden. Die Lehrenden des Fachbereichs Strafvollzug haben die Gelegenheit genutzt, dem Justizvollzugsbeauftragten den Studiengang Strafvollzug vorzustellen und Möglichkeiten und Grenzen diskutiert, in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs die Belange des Justizvollzugsbeauftragten zu berücksichtigen.

Der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: Peter Joester,
http://www.justizvollzugsbeauftragter.nrw.de/Wir_ueber_uns/index.php

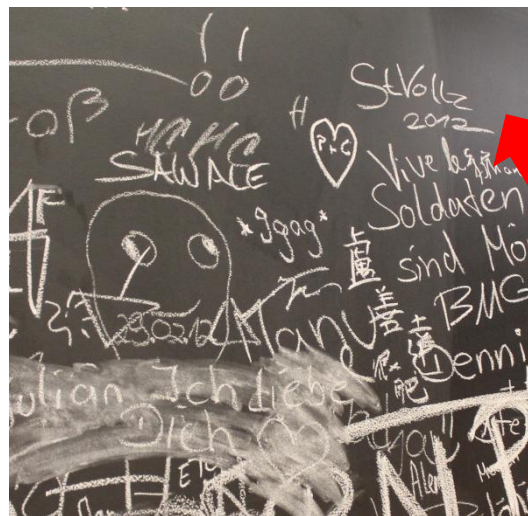
Aufgaben: Der Justizvollzugsbeauftragte wirkt an einem an den Menschenrechten und den sozial- und rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Justizvollzug mit. Er berät das Justizministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs, insbesondere bei dessen kontinuierlicher Fortentwicklung. Er ist außerdem Ansprechstelle für alle vom nordrhein-westfälischen Justizvollzug Betroffenen und zugleich „Ombudsperson für den Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ im Sinne des § 97 Abs. 2 JStVollzG NRW.

Anrufungsrecht: An den Justizvollzugsbeauftragten kann sich in Angelegenheiten des Justizvollzugs jedermann mit Beschwerden, Anregungen, Beobachtungen und Hinweisen (Eingaben) unmittelbar wenden; dies gilt auch für Bedienstete des Justizvollzugs, ohne dass der Dienstweg eingehalten werden muss.

Rechtsstellung: Der Justizvollzugsbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

- **Besuch der Ausstellung „Nonverbale Kommunikation“ im Haus der Geschichte in Bonn**

Begleitet von Frau Regierungsrätin Lechner-Jonas unternahmen die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums II im Mai 2012 im Rahmen des Studienfachs „Kommunikation“ eine Exkursion nach Bonn in das Haus der Geschichte. Anlass dieser Exkursion ist eine Ausstellung mit ca. 600 Exponaten zum Thema „Nonverbale Kommunikation“ gewesen, in der verdeutlicht worden ist, in welchen verschiedenen Bereichen der Mensch nonverbale Kommunikation nutzt. So haben die Studierenden z.B. lernen können, wie Politiker die Körpersprache einsetzen, um Macht auszustrahlen, oder welche nonverbalen Zeichen von Motorradclubs eingesetzt werden, um ihren Rang hervorzuheben. Für die Studierenden ist diese Ausstellung eine kurzweilige Bereicherung des zuvor Erlernten gewesen. Und natürlich ist die Gelegenheit genutzt worden, sich auf der speziell für die Gäste zur Verfügung gestellten Tafel zu verewigen.



10.6

Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in verschiedenartigen Lehrveranstaltungen ausgebaut und vertieft. So werden die Studierenden regelmäßig durch haus-eigene Lehrkräfte in speziellen Begleitkursen zum IT- und Medieneinsatz (ITM) in die Internet-/Intranet-Recherche (JURIS, beck-online, lexis/nexis) und die Nutzung der ILIAS-Plattform eingeführt.

10.7

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug wurden nach einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert. Den Studierenden wurden Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte elektronisch. Die Ergebnisse wurden (ausschließlich) der jeweils betroffenen Lehrkraft zugeleitet. Die Evaluation findet etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Ergänzend wird auf Kapitel 22.1 Bezug genommen.

Unabhängig davon haben offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

10.8

Sonstiges

Auch 2012 referierten im Rahmen einer Sonderlehrveranstaltung für die Studiengruppen des Studiums II die Herren Dr. Debbelt (Justizvollzugskrankenhause Fröndenberg) und Krumsieck (Justizministerium Nordrhein-Westfalen) zum Thema „Einblick in die psychiatrische Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses“ und gaben eine kurze Einführung in den aktuellen Stand der Suizidprophylaxe im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Juni 2012 nahm Herr Prof. Dr. Frederik Roentgen am Bundeskongress „Haushalt und Finanzen“ in Berlin teil. Der Kongress hat unter dem Leitthema „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ gestanden. Neben mehreren Hauptreferaten, etwa zur Haushaltskonsolidierung beim Bund oder zu Steuerung & Controlling in der öffentlichen Verwaltung, kam es in zahlreichen Foren zu einem regen fachlichen Austausch. Einen besonderen Bezug zu den Studieninhalten der Fachhochschule wiesen hier

die Foren zu Standards und Benchmarking bei öffentlichen Haushalten sowie zur Doppik bei Ländern und Kommunen auf.

Vom 17. bis zum 21.09.2012 haben erstmals zwei Studierende der französischen Justizvollzugs(hoch)schule *École nationale d'administration pénitentiaire (Énap)* eine Ausbildungsstation bei der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen absolviert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel 17.1.1 Bezug genommen.

11.

Amtsanwaltsausbildung

11.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Staatsvertrag einen gemeinsamen Studiengang für den Amtsanwaltsdienst eingerichtet und für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen ein Gemeinsames Prüfungsamt errichtet. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang durch.

Grundlagen der Amtsanwaltsausbildung sind die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist. Hiernach beginnt das fachwissenschaftliche Studium I am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht.

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2012 von 27 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2012 28 Studierende absolviert.

11.2

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor. Außerdem haben die Studierenden in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Im Studium II werden - vor allem zur Wiederholung und Vertiefung - noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und ebenfalls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozess-

recht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben.

11.3

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2012 ergänzt worden durch folgende studienbegleitende Veranstaltungen:

- 6 Stunden Vernehmungslehre (Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen)
- Vortrag „Alkohol im Straßenverkehr aus der Sicht des Gerichtsmediziners“ (Referent Dr. med. Gabriel, Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf)
- Teilnahme an einer Strafrichtersitzung bei dem Amtsgericht Euskirchen
- Vorbereitungskurs „Aktenvorträge“
- Besuch der DEKRA Bonn
- Vortrag „Waffenrecht“ (Justizoberamtsrat Coenen)
- Vortrag „Strafrecht in der Zeit des Nationalsozialismus“ (Referent Prof. Dr. Ingo Müller); s. Kapitel 19.1.

11.4

Lehrmaterial

Die Aushändigung von Skripten und Lehrmaterial erfolgt durch die einzelnen Lehrkräfte selbst. Die Aktualisierung der Skripten trägt Gesetzesnovellierungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder neuen didaktischen Erkenntnissen Rechnung.

11.5

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind weiterhin positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren auch im Jahr 2012 hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in ihren Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle 28 Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2012 bestanden, 64, 29 % mit einer Prädikatsnote. Wegen der Ergebnisse im Einzelnen wird auf Kapitel 12 Bezug genommen.

12.

Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier

12.1

Prüfungsergebnisse

Im Jahr 2012 haben im Fachbereich Rechtspflege 138 von 148 Studierenden, im Fachbereich Strafvollzug alle 28 Studierenden und in der Amtsanwaltsausbildung alle 28 Amtsanwaltsanwärterinnen und –anwärter das Examen bestanden. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Rechtspflegerexamen 2012		
	Personen	Prozent
sehr gut	4	2,70 %
gut	19	12,75 %
vollbefriedigend	52	34,89 %
befriedigend	46	30,87 %
ausreichend	18	12,08 %
nicht bestanden	10	6,71 %
Gesamt	149	100,00 %

Strafvollzugsexamen 2012		
	Personen	Prozent
sehr gut	0	0 %
gut	7	25,00 %
vollbefriedigend	7	25,00 %
befriedigend	12	42,86 %
ausreichend	2	7,14 %
nicht bestanden	0	0 %
Gesamt	28	100 %

Amtsanwaltsexamen 2012		
Note	Personen	Prozent
sehr gut	0	0 %
gut	6	21,43 %
vollbefriedigend	12	42,86 %
befriedigend	9	32,14 %
ausreichend	1	3,57 %
nicht bestanden	0	0 %
Gesamtergebnis	28	100,00%

12.2

Diplomierungsfeier

Den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug, die im Jahr 2012 die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt hatten, wurden am 29.11.2012 im Rahmen einer Feierstunde in der Heinz-Gerlach-Halle in Bad Münstereifel ihre Diplomurkunden ausgehändigt. Den Festvortrag hielt Herr Staatssekretär der Justiz Karl-Heinz Krems (s. Anlage 3).

<p style="text-align: center;">Programm Diplomierungsveranstaltung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 29. November 2012</p> <p style="text-align: center;">Eröffnung <i>„Triggerfinger - I follow rivers“ All Ages</i></p> <p style="text-align: center;">Begrüßung Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Dr. Corinna Dylla-Krebs</p> <p style="text-align: center;">Ansprache Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Heinz Krems</p>

<p style="text-align: center;">Grußwort Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel Alexander Büttner</p> <p style="text-align: center;">Grußworte</p> <p style="text-align: center;">Lisa Düffels Katja Holste <i>Fachbereich Rechtspflege</i></p> <p style="text-align: center;">Katharina Merkl Marcel Johnen <i>Fachbereich Strafvollzug</i></p> <p style="text-align: center;"><i>“Kelly Clarkson - A moment like this” All Ages</i></p> <p style="text-align: center;">Aushändigung der Urkunden</p> <p style="text-align: center;">Ausklang <i>„Juli - Geile Zeit“ All Ages</i></p>
--



Heinz-Gerlach-Halle, Bad Münstereifel

© <http://www.pesto-fotografie.de/pesto/index.php/vorschau-galerie.html>



Vizepräsident des Oberlandesgerichts *Ulf Bender*, Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, Staatssekretär der Justiz *Karl-Heinz Krems*, Leitender Ministerialrat *Ulrich Becker*, Leitende Ministerialrätin *Dr. Barbara Röwer*, Generalstaatsanwalt *Jürgen Kapischke* (v.l.n.r.)

© <http://www.pesto-fotografie.de/pesto/index.php/vorschau-galerie.html>



Staatssekretär *Karl-Heinz Kreams*



Vorsitzender des Fördervereins
Professor *Dr. Christoph Neukirchen*



Lisa Düffels
Katja Holste



Katharina Merkl
Marcel Johnen

alle Fotos: © <http://www.pesto-fotografie.de/pesto/index.php/vorschau-galerie.html>

Die vier Absolventinnen, die ihr Examen 2012 mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen hatten, wurden von dem „Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen“ mit einem Präsent ausgezeichnet.

Es handelt sich um die Diplom-Rechtspflegerinnen *Britta Jungkunz, Alina Weitz, Jill Egger* und *Marion Baum* (v.l.n.r.):



© <http://www.pesto-fotografie.de/pesto/index.php/vorschau-galerie.html>

Im Anschluss an die Diplomierungsfeier fand ein Fest in den Räumen der Fachhochschule statt.

13.

Zentrum für Betriebswirtschaft

Das seit dem Jahr 2000 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen eingerichtete Zentrum für Betriebswirtschaft führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch. Darüber hinaus wird die Justiz Nordrhein-Westfalen bei besonderen Projekten unterstützt. Das Zentrum wird seit seiner Gründung von Herrn Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Dem Zentrum gehören außer ihm die Herren Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Birx an.

13.1

Ausbildung

Wie im Vorjahr führte das Zentrum für Betriebswirtschaft auch im Jahr 2012 Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug durch.

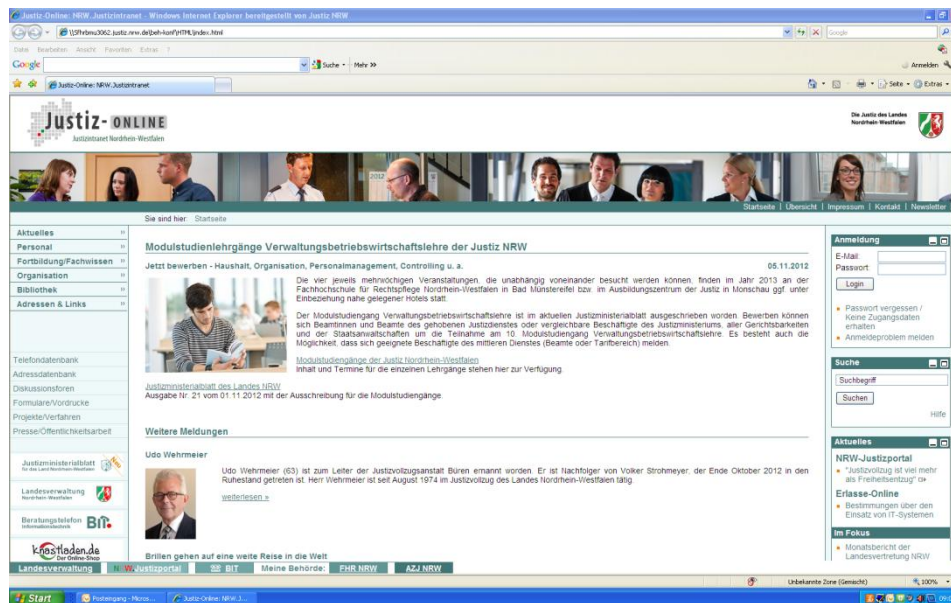
Herr Prof. Dr. Tauberger hat im Fachbereich Rechtspflege die Fachleitung für das Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde inne. Als Fachleiter unterrichtete er in diesem Fach insgesamt sieben Studiengruppen im Studium II des Studiengangs Rechtspflege selbst. Den Lehrveranstaltungen gingen im Jahr 2011 begonnene umfangreiche Vorarbeiten voraus (Neugestaltung des Studienmaterials). Herr Prof. Dr. Tauberger arbeitet an einem Werk für die Schriftenreihe der Fachhochschule mit dem Arbeitstitel „Bilanzen lesen und verstehen“.

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III im Wesentlichen von Herrn Prof. Dr. Roentgen abgehalten. Außerdem wurden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen während des fachpraktischen Studienabschnitts I im Fachbereich Strafvollzug zum Thema „Produktionsmanagement“ und „Preisbildung in Eigenbetrieben“ durchgeführt. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom Zentrum für Betriebswirtschaft durch die Übernahme der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt. Die Veranstaltungsevaluationen im Strafvollzug zeigten auch im Jahr 2012 gute Ergebnisse.

13.2

Fortbildung

Das Zentrum für Betriebswirtschaft führte im Jahr 2012 zwei Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung durch.



Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtete sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und fundierte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Er wurde vom Zentrum für Betriebswirtschaft in den Räumen des Tagungshauses der Fachhochschule in der Zeit vom 11.06.2012 bis 29.06.2012 abgehalten. Der Lehrgang wurde, wie in den Vorjahren, von Herrn Prof. Dr. Tauberger geleitet und durchgeführt. Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ wurde durch eine Einführung in die Anwendung der Tabellenkalkulationssoftware Microsoft-Excel angereichert.

72% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums für Betriebswirtschaft stammten im Jahr 2012 aus Nordrhein-Westfalen, 28% aus anderen Bundesländern (Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern). Sie gehörten dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatsanwaltschaften, Land- und Amtsgerichten, Sozialgerichten, Finanzgerichten und Verwal-

tungsgerichten an. Die abschließend durchgeführte Lehrgangsevaluation zeigte sehr gute Ergebnisse.

Neben dem oben beschriebenen Modullehrgängen führte das Zentrum für Betriebswirtschaft zwei Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Bilanzierung durch. Wie im Vorjahr nahmen neben berufserfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ausnahmsweise auch Richter und Staatsanwälte an den betriebswirtschaftlichen Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Fortbildungsveranstaltung „Handelsrechtliche Buchführung und Kontierungstechnik“ fand im Zeitraum vom 09.05.2012 bis 11.05.2012 in den Räumen der FH II in Bad Münstereifel statt. Die Fortbildungsveranstaltung „Handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung“ wurden ebenfalls in der FH II in der Zeit vom 30.05.2012 bis 01.06.2012 durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden mit sehr guten Evaluationsergebnissen abgeschlossen und im Folgejahr erneut angeboten.

Die Landesregierung NRW führt mit ihrem Projekt EPOS ressortumfassend Produkthaushalte zur outputorientierten Steuerung ein (s.a. Kapitel 22.3). Mit Hilfe eines neuen Rechnungswesens im Sinne einer integrierten Verbundrechnung soll die Transparenz der Finanzsituation verbessert werden. Der politisch gewollte Übergang zu einer betriebswirtschaftlichen Outputsteuerung charakterisiert ein verändertes Verständnis von Haushaltsführung, welches mit einem umfangreichen betriebswirtschaftlichen Aus- und Fortbildungsbedarf der Verwaltungsmitarbeiter einhergeht. Für den sachgerechten Umgang mit Produkthaushalten benötigen die Verwaltungsmitarbeiter elementare Kenntnisse der Methoden und Inhalte der Kostenrechnung sowie erste Grundlagen in den Instrumenten des Controllings.

Zur Unterstützung der Reformprozesse in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen führte das Zentrum für Betriebswirtschaft einen Modullehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“ für Beamtinnen und Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes durch. Ziel des Modullehrgangs „KLR/Controlling“ war die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendung von Methoden der Voll- und der Teilkostenrechnung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten das Instrumentarium der Kostenrechnung sicher einsetzen können. Sie sollten

den Informationsgehalt von Kostenrechnungen sowie deren Grenzen kennen lernen und diese Überlegungen auf die Justizverwaltung anwenden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten die Bedeutung des Controllings und seiner Aufgaben in der Verwaltung kennen. Sie konnten schließlich den Ablauf eines Controllingprozesses präzise beschreiben und ein grundlegendes Verständnis für die Phasen des Controlling erwerben. Darüber hinaus lernten sie die Einflussfaktoren auf die Controlling-Organisation kennen, hatten die Möglichkeiten für die organisatorische Anbindung einer Controllingstelle verstanden und überblickten die Anforderungen an einen Controller. Dabei flossen die Inhalte der Grundsatzentscheidungen zum Projekt EPOS und die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung in der Justizverwaltung in die Wissensvermittlung ein, um die Verzahnung zur bevorstehenden EPOS-Implementierung sicherzustellen. Darüber hinaus wurde die Anwendung von MS-Excel zur Bearbeitung kostenrechnerischer Fragestellungen und zur Ergebnisdarstellung gezeigt und trainiert.

Der Modullehrgang „KLR/Controlling“ wurde in den Räumen der Nebenstelle der Fachhochschule in Bad Münstereifel-Langscheid im Zeitraum vom 27.08.2012 bis 21.09.2012 durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum größten Teil aus Nordrhein-Westfalen (86%) und im Übrigen aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Die abschließenden Evaluationsergebnisse zeigten, dass das Zentrum für Betriebswirtschaft mit dem Modullehrgang „KLR/Controlling“ einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der Reformvorhaben in der Justizverwaltung leistet.

14.

Zentrum für Informationstechnik



14.1

IT und Lehre

An der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besteht unter Leitung von Herrn Justizoberamtsrat *Andreas Dormann* ein Zentrum für Informationstechnik. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehören neben der Koordination der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bereiche und der Mitwirkung im ständigen IT-Ausschuss bei dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen umfangreiche Aufgaben im Bereich „IT und Lehre“, nämlich

- die Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT
- die Qualifizierung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik
- sowie die Pflege der „Neue Medien Reihe“ der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2012 sind als besondere Tätigkeiten im Bereich der „Integration von IT in den Lehrbetrieb“ u.a. die Planung und Organisation von Begleitkursen zum IT- und Medieneinsatz für Studierende hervorzuheben, die Planung und Organisation von IT-ZVG-Schulungen für Studierende sowie die Vorbereitung eines Projekt-Exposés zum Pilotierungsvorhaben „Tablet-Einsatz in der Hochschullehre“.

14.2

E-Learning

14.2.1

Bundesarbeitsgemeinschaft „E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“ in Deutschland

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“, einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multi-

mediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning ist Herr Justizoberamtsrat Dormann. Die Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning betreibt eine gemeinsame Lernplattform und unterstützt verschiedenste Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lernens an mehr als 20 Fachhochschulen der Länder und des Bundes. Dazu zählt mittlerweile auch eigenentwickelte Lernsoftware zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung. Ein von AG-Mitgliedern maßgeblich mitentwickeltes Lernprogramm zur Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde im Rahmen eines Projekts der EU-Kommission inzwischen in fünf Sprachen übersetzt und steht nicht nur allen europäischen Steuerverwaltungen, sondern jedem Bürger in der Europäischen Union zur Verfügung.

Vom 04. bis 06.06.2012 fand an der Archivschule Marburg die 12. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft statt. Auf dem Programm standen neben dem Erfahrungsaustausch die Vorstellung neuer Autorentools sowie die Budget-, Fortbildungs- und weitere Terminplanung 2012.



Von links nach rechts: *Klaus Schleiter* (Archivschule Marburg), *Maik Wendt* (Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt), Prof. *Dr. Detlev Rätz* (Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung), *Andreas Dormann* (Fachhochschule für Rechtspflege NRW), *Martin Teufel* (Fachhochschule für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege Bayern), *Alexander Maier* (Fachhochschule Ludwigsburg), Prof. *Dr. Werner Steffen* (Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung), *Dr. Irmgard Becker* (Direktorin der Archivschule Marburg), *Renate Meißner* (Steuerakademie Niedersachsen), *Karl Emde* (Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung).

Weitere Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning finden Sie auf deren Homepage unter www.fhoed.de.

14.2.2

E-Learning an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Lehrenden der Fachhochschule nutzen zunehmend die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung von Lehrmaterialien in elektronischer Form. Für die neuen Lehrkräfte wurde im Berichtsjahr eine Reihe von Schulungen zum Umgang mit der Lernplattform durchgeführt.

Umfangreichere E-Learning-Programme publiziert die Fachhochschule über die Neue Medien Reihe (www.fhr.nrw.de/neue-medien-reihe).

14.2.3

EU-Kooperation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft pflegt seit 2004 eine Kooperation mit der Bundesfinanzakademie Österreichs, die sich seit vielen Jahren intensiv im Bereich E-Learning engagiert.

14.3

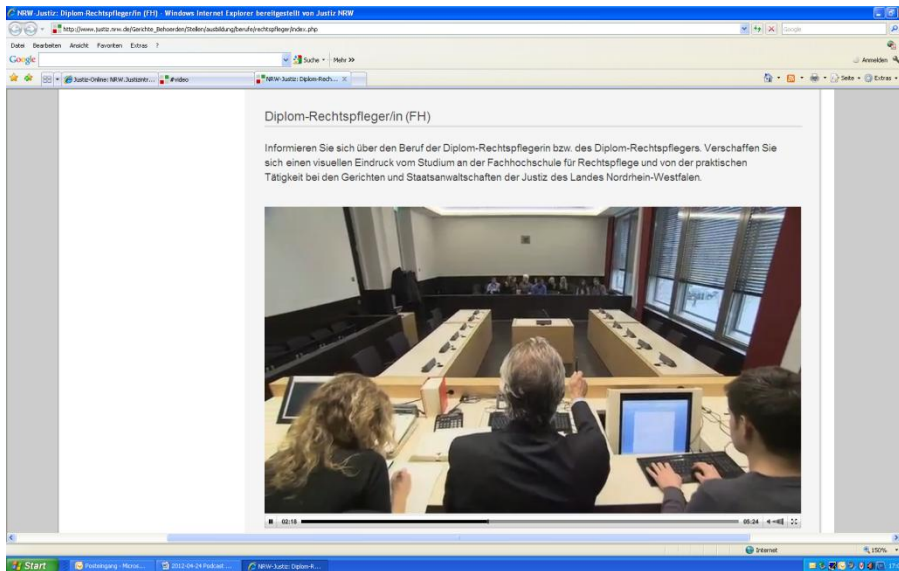
Homepages

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und das ihr angegliederte Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen unterhalten eigene Homepages unter www.fhr.nrw.de bzw. www.azj.nrw.de. Für deren Aktualisierung und Pflege ist Herr Justizamtmann *Kai Achenbach* als Webmaster verantwortlich.



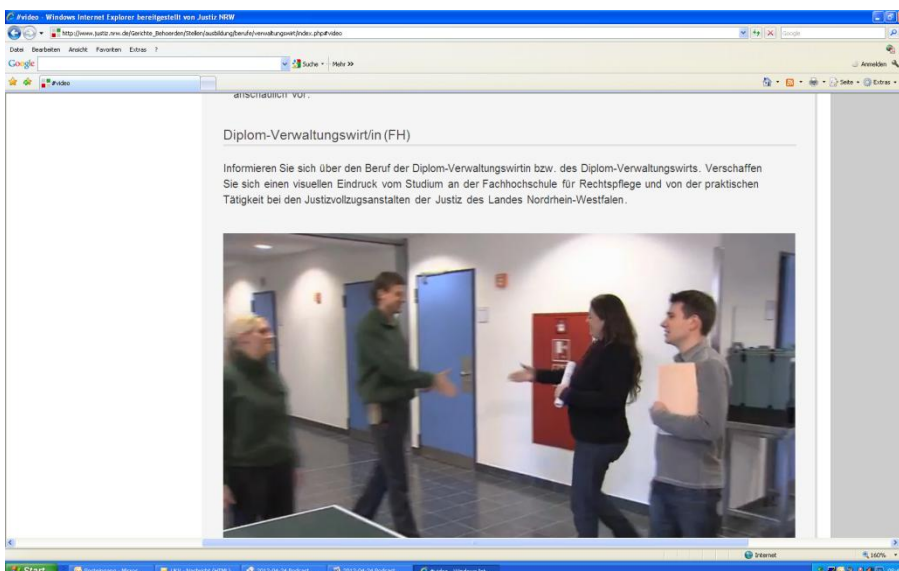
Das im Jahr 2011 erstmals sowohl auf der Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege als auch auf der des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen eingestellte sogenannte JFA-Quiz - ein E-Learning-Quiz - nicht nur – für Justizfachangestellte (<http://www.static.fhr.nrw.de/jfa->

[quiz/index .html](#)) - wurde 2012 im großem Umfang ergänzt. In nunmehr über 240 Fragen und mit neuen Fragentypen werden nun online zentrale Themen, die im Rahmen der Ausbildung zu Justizfachangestellten behandelt werden, präsentiert und in spielerischer Form „abgeprüft“.



Neu auf der Homepage der Fachhochschule sind zudem seit 2012 zwei Podcasts, in denen die Studiengänge und Berufsbilder „Diplom-Rechtspflegerin (FH) bzw. Diplom-Rechtspfleger

(FH)“ sowie „Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH)“ vorgestellt werden. Dargestellt werden Studium und Praxis bei Gericht und in den Justizvollzugsanstalten.



Um die Situation möglichst originalgetreu abzubilden, haben nicht nur die Filmaufnahmen an Originalschauplätzen stattgefunden, sondern es haben auch „echte“ Studierende und „echte“

Dozenten und Praktiker als Darstellerinnen und Darsteller fungiert (<http://www.fhr.nrw.de/fachbereiche/rechtspflege/podcastrpf/index.php> <http://www.fhr.nrw.de/fachbereiche/strafvollzug/podcastverwirt/index.php>).

Der Bereich „Campusleben“ (www.fhr.nrw.de/Studenten/index.php), in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres regelmäßig von Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert. Durch die Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft erlangen die Studierenden zudem die Zusatzqualifikation „Webmaster Justiz Nordrhein-Westfalen“.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 durchschnittlich über 16.000 Mal je Monat besucht und die des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen knapp 7.500 Mal; das sind mehr als 530 Besuche je Tag auf der Seite der Fachhochschule und rund 250 auf der Seite des Ausbildungszentrums. Die Zugriffszahlen stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 800 Besuche pro Monat bei der Fachhochschule und um fast 900 Besuche pro Monat beim Ausbildungszentrum.

14.4

Websites der Gerichte und Behörden

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit der Erstellung von Internet- und Intranetauftritten für die ca. 300 Justizeinrichtungen des Landes beauftragt, ferner mit der Koordination aller Entwicklungen sowie der Unterstützung der einzelnen Einrichtungen. Leiter des Projekts ist Herr Justizoberamtsrat Thomas Schmidt. Umfasst werden insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufstellung und Schulung eines Multiplikatorenteam, das die Behörden und Gerichte bei der Entwicklung eigener Auftritte betreut
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Bediensteten der Behörden (Webbetreuer)
- Umstellung der bestehenden Webauftritte auf ein zeitgemäßes, barrierefreies Webdesign mit einem Content-Management-System

- Koordination und Durchführung des Freigabeverfahrens für fertiggestellte Auftritte
- Koordination des Einsatzes der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Koordination der Fortentwicklung der Auftritte durch Erstellung von Pilotauftritten
- Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Gerichte bei fachlichen Fragen
- Bereitstellung eines IT-Schulungsraums in der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, den die Behörden buchen können, um ihre Webauftritte konzentriert erstellen zu können, einschließlich der Betreuung dieser Behörden während der Präsenz vor Ort
- Qualitätssicherung der bestehenden Web-Auftritte durch Aufbau und Koordination einer Qualitätssicherungsgruppe.

Im Jahr 2012 stellte sich der Arbeitsanfall bei der Umstellung der bestehenden Webauftritte und der Neueinträge wie folgt dar, wobei zu berücksichtigen ist, dass in diesem Jahr mit der sehr aufwändigen Umstellung aller vorhandenen Internetauftritte auf einen neuen Prototypen begonnen worden ist. Jede Einrichtung muss das Antragsverfahren neu durchlaufen.

Umstellungsanträge für bestehende Websites und Neuanträge:

- Internetauftritte: 159 (2011: 276; 2010: 269; 2009: 265)
- Intranetauftritte: 146 (2011: 141; 2010: 133; 2009: 128)

Erledigungen:

- Internetauftritte: 13 (2011: 246; 2010: 237; 2009: 222)
- Intranetauftritte: 80 (2011: 71; 2010: 65; 2009: 37)

14.4.1

Webbetreuer-Schulungen

Nach Bedarf wurden auf Wunsch der Mittelbehörden Webbetreuer-Schulungen durchgeführt, und zwar sowohl Grundlagenschulungen und Schulungen für die Umstellung auf das Content-Management-System, als auch Aufbau-Workshops für fort-

geschrittene Webbetreuer mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung.

14.4.2

Qualitätssicherung

Es wurde ein dreitägiger Qualitätssicherungsworkshop mit den Multiplikatoren organisiert und geleitet. Hierbei wurden sämtliche CMS-Internetauftritte der Justizeinrichtungen überprüft. Hinzugetreten sind auch die Intranet-Auftritte der Verfahrenspflegestellen und der Bezirksinfodienste. Der Umfang der Prüfungen ist inzwischen so weit gestiegen, dass er nicht mehr innerhalb der drei Tage bewältigt werden kann. In den nächsten Jahren muss daher eine ausgewählte Prüfung durchgeführt werden.

14.4.3

Umsetzungsworkshops / Bereitschaft für Fragen

Auf Anforderung der Behörden wurden auch im Jahr 2012 Workshops für die Behörden durchgeführt, die das „Online-Büro“ zur Umstellung nutzen.

14.4.4

Erstellung des neuen Prototypen

Anfang 2012 ist ein neuer Prototyp für die Internetauftritte aller Einrichtungen fertiggestellt worden. Eine zentrale Aufgabe im Jahr 2012 waren daher die entsprechenden Vorüberlegungen und Konzeptionierungsaufgaben. Seit April 2012 wird der Prototyp eingesetzt. Er wurde von den Einrichtungen erfreulich gut angenommen. Bislang hat bereits mehr als die Hälfte der Einrichtungen einen Umstellungsantrag gestellt. Die Umstellungsphase dauert durchschnittlich sechs Monate.

14.4.5

Studierende als Webmaster

Zum fünften Mal wurde im Jahr 2012 für die Studierenden der FHR ein freiwilliger 24-stündiger Kurs „Webmaster der Justiz“ angeboten, der sich weiterhin großer Beliebtheit erfreut. In diesem Jahr investierten knapp 50 Studierende ihre Freizeit in diese Fortbildungsmaßnahme. Dabei haben sie gründliche Kenntnisse erworben in HTML, CSS und vor allem in der Handhabung der in der Justiz im Einsatz befindli-

chen Werkzeuge zur Erstellung und Pflege der Websites. Die Studierenden sind nun in der Lage, bei den verschiedenen Projekten von Justiz-Online mitzuarbeiten und die Webauftritte der Justiz Nordrhein-Westfalens zu pflegen. Sie werden ihre Kräfte beispielsweise bei der Pflege des Wiedereinsteigerbereichs in „Justiz-Intern“ für die Justiz einsetzen.



Die Studenten-Webmaster 2012 beim Abschlussfoto in den Landesfarben

14.4.6

Freigabeverfahren Justiz-Online

Sämtliche Internet- und Intranetauftritte von Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen. Hierbei ist sowohl die inhaltliche Korrektheit der Auftritte als auch die Einhaltung der umfangreichen Vorgaben des Web-Handbuchs der Justiz zu überwachen. Besonderes Augenmerk wird bei der Freigabeentscheidung auf die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der sogenannten Barrierefreiheit des Auftritts gelegt. Da inzwischen die weit überwiegende Zahl der Auftritte auf das aktuelle System umgestellt ist und nur noch vergleichsweise wenige Auftritte zu prüfen sind, wird diese Aufgabe mittlerweile von dem Projektleiter allein wahrgenommen, wodurch auch eine einheitliche Handhabung der Prüfung sichergestellt ist. Er steht in ständigem Kontakt mit den Webbetreuern vor Ort, berät sie bei evtl. Problemen, arbeitet an dem Web-Handbuch sowie den Prüflisten und Handlungsanweisungen für die Webbetreuer mit.

14.5

Bürgerservice

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist maßgeblich an dem Bereich „Bürger-Service“ im Web-Portal der Justiz-NRW (www.justiz.nrw.de) beteiligt. Zu den Aufgaben des Leiters, Herrn Professor Dr. Ingo Fritsche, gehören

- die Koordinierung der inhaltlichen Gestaltung des Bereichs Bürgerservice im Justizportal NRW (www.justiz.nrw.de)
- die fachliche Unterstützung der Autoren bei der Gestaltung der Beiträge
- die Einstellung der von den Autoren bereitgestellten Beiträge bzw. Änderungen sowie
- die ständige Aktualisierung des Auftritts.

In eigener Verantwortlichkeit erstellt und pflegt er

- das Glossar („Recht von A-Z“)
- die Beiträge zum Erbscheinverfahren und zur gewillkürten Erbfolge (Bereich Freiwillige Gerichtsbarkeit)
- die Beiträge zum Reiserecht, zu den Bankgeschäften und zu den Gewährleistungsrechten (Bereich Verbraucherschutz) sowie
- die Beiträge zu den Widerrufsrechten.



Im Jahr 2012 wurden im Einzelnen u.a. verschiedene Dokumente zum Reiserecht (Bereich Verbraucherschutz), zur Familiengerichtsbarkeit (Sorgerecht), zur Führungsaufsicht, zum Mahnverfahren (Europäisches Mahnverfahren/Europäischer Zahlungsbefehl), zu den zentralen Inhalten der Rubrik „Behörden“ (Todeserklärung, Aufgebotsverfahren, Verschollenheit) sowie zum Vereins- und Registerrecht überprüft und – zum Teil grundlegend – überarbeitet, vor allem aktualisiert.

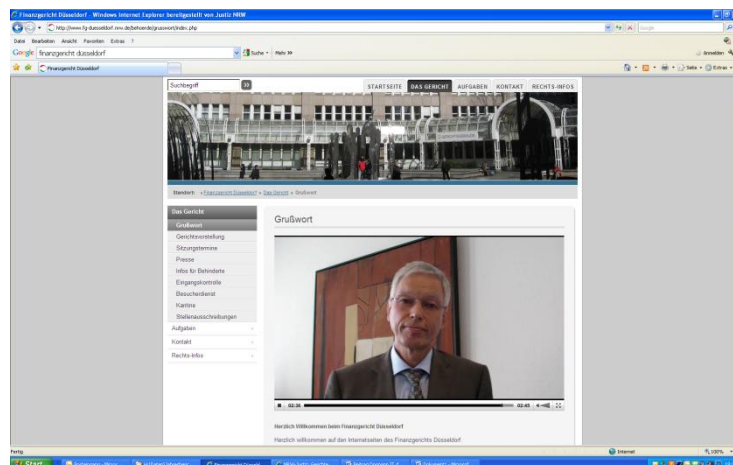
Die Durchsicht und Beratung des Konzepts zum Relaunch des gesamten Web-Auftritts der Justiz wurde fortgesetzt. Den zahlreichen Ergänzungsvorschlägen, kritischen, konstruktiven und positiven Kommentaren von Justizbediensteten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zum „Bürgerservice“ ist der Projektleiter auch im Jahr 2012 stets nachgegangen.

14.6

Podcast

Der Bereich „Podcast“ wurde im Juli 2009 an der Fachhochschule für Rechtspflege eingerichtet. Sein Ziel besteht darin, Websites von Justiz-Online durch den Einsatz neuer Medien (Audio- und Video-Podcasts) zeitgemäß und lebendig zu gestalten. Leiter der Gruppe ist Justizamtmann Kai Achenbach. Im Jahr 2012 wurden folgende Aufgaben erfüllt:

- Produktion eines Podcasts zum Nordrhein-Westfalen-Tag in Detmold
- Produktion eines Podcasts „Grußwort des Präsidenten des Finanzgerichts Düsseldorf“



- Produktion eines Podcasts für das Hausintranet des Amtsgerichts Köln

- Entwicklung von Leitsätzen für die Erstellung von Imagefilmen für die Justizeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Präsentation bei dem Praxistag Justiz-Online in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen
- Mitarbeit bei der Erstellung eines Podcasts über die Creativa 2012 in Dortmund
- Fertigstellung eines Lehrfilms (Screenrecording) über die Änderungen im Textsystem Justiz 6.0.

14.7

Justiz-intern

Die Justiz Nordrhein-Westfalen stellt ihren Bediensteten mit „Justiz-intern“ ein web-basiertes Portal mit umfangreichen und vielfältigen Aus- und Fortbildungsmaterialien zur Verfügung. Interessierte können sich so gezielt auf den beruflichen Wiedereinstieg oder Wechsel vorbereiten. Erreichbar ist „Justiz-intern“ über das Justizportal www.justiz.nrw.de und ein persönliches Kennwort. Der Auftritt wird von der Fachhochschule für Rechtspflege betreut und jährlich überarbeitet. Im Jahr 2012 wurde er zudem um den richterlichen Bereich erweitert. Geleistet wurde dies u.a. im Rahmen eines Workshops von 17 Studierenden der Fachhochschule, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Justizfachwirtinnen und -fachwirten - durchweg Absolventinnen und Absolventen des Webmaster-Kurses (s.o. 14.4.5) - in der Nebenstelle Monschau.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops in Monschau am 15. und 16.10.2012



14.8

IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)

Die Verfahrenspflegestelle IT-MobiV wurde im März 2003 als Nachfolgerin der Projektgruppe IT-MobiV eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Pflege des landesweit eingesetzten Programms IT-MobiV, mit dem die Arbeit der Mobiliarvollstreckungsabteilungen erleichtert werden soll. Die Leitung der Verfahrenspflegestelle IT-MobiV obliegt Herrn Justizoberamtsrat Thomas Schmidt. Weiteres Mitglied von Seiten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Frau Justizamtsrätin Barbara Dappozzo. Der Leitung der Verfahrenspflegestelle IT-MobiV obliegen folgende Aufgaben:

- Gesamtprojektplanung
- Vorbereitung der VPS-Ausschusssitzungen
- Kommunikation mit dem Oberlandesgericht Hamm, den zentralen IT-Betriebseinrichtungen (BIT, TBZ, VZ, ZIP), dem Justizministerium und den anderen VPS
- Organisation und Leitung der Mitarbeiterbesprechungen und Workshops
- Koordination der Mitarbeiteraktivitäten einschl. Schulungsplanung
- Fortschreibung des Verfahrenspflegeplans sowie
- Programmierung.

Seit 2012 ist die Version 3.4.0 im Einsatz. Diese neue Version beinhaltet zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Service und der Bedienung. Die Online-Aktualisierung wurde weiter verbessert. So ist nunmehr für ein Update keine neue Version mehr notwendig. Der „Wiki-Gedanke“ wurde konsequent weiterentwickelt. Jeder Anwender ist Bestandteil der „Mobiliarvollstreckungs-Community“ und kann aus dem Programm Informationen in das MobiV-Wiki (<http://lv.mobivwissen.nrw.de>) einstellen, bearbeiten und ergänzen. Hierdurch soll ein sich ständig selbst aktualisierendes und verbesserndes Informationsmedium geschaffen werden, das dem Anwender an allen Stellen im Programm zur Verfügung steht. Beim Programmstart werden dem Anwender die Einträge der letzten 14 Tage automatisch angezeigt. Sobald er jedoch einen Eintrag gelesen hat, wird dieser nicht mehr angezeigt. Liegen keine neuen Einträge mehr vor, wird das gesamte Fenster ausgeblendet.

14.9

Verfahrenspflegestelle IT-ZVG

Hauptaufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Andreas Dormann ist die Weiterentwicklung und Distribution der eigenentwickelten Software IT-ZVG. Daneben leistet die Verfahrenspflegestelle den Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

Mitglieder der Verfahrenspflegestelle arbeiten federführend in der BLK-Unterarbeitsgruppe „XJustiz Fachdatensatz Zwangsversteigerungsverfahren“ an der Erstellung eines bundesweit verbindlichen XJustiz-Fachdatensatzes. Fortgeführt wurden die Arbeiten am Redesign des Fachverfahrens IT-ZVG. Die Arbeiten am Datenbankmodell wurden abgeschlossen, die Erfassungsmasken für die Personenverwaltung und die Verwaltung der Verfahren wurden erstellt. Das Justizministerium hat den landesweiten Einsatz des von der Verfahrenspflegestelle entwickelten Kostenmoduls genehmigt, nachdem das Finanzministerium und der Landesrechnungshof dem Verfahren nach der Landeshaushaltsordnung zugestimmt haben. Bei über 70 Amtsgerichten wurden die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit der Handhabung des Kostenmoduls vertraut gemacht und entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen im Bereich des OLG Hamm sind abgeschlossen.

Aktenzeichen	Sache	gewählte Vorlage	Betrag	Kostenbeamter	KR-Datum	Sollst.
8 K 1/2011	Peti Müller	ZwVerst Verfahrenskosten	1.509.177,96	Sievers	10.06.2011	ja
8 L 2/2011	Reiner Busch	ZwVenw Jahresrechnung	765,50 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 3/2011	Hannes Köhler	ZwVerst Anordnung	50,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 4/2011	Lange, Hans	ZwVerst Beitritt	57,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 5/2011	Martina Maus	ZwVerst Vorschuss	371.957,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 L 6/2011	Gerd Körble	ZwVenw Beitritt	1.083,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 7/2011	Tommi Basket	ZwVerst Zuschlag	30,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 8/2011	Mustermann	ZwVerst Verfahrenskosten	5.555,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 L 9/2011	Frodo Beutlin	ZwVenw Beitritt	50,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 9/2011	Peter Jackson	ZwVerst Vorschuss	2.056,00 €	Sievers	10.06.2011	ja
8 K 11/2011	Gertrud Korb	ZwVerst Verfahrenskosten	388,50 €	Sievers	20.06.2011	ja
8 K 12/2011	Helge Spann	ZwVerst Zuschlag	1,00 €	Sievers	20.06.2011	ja
8 L 13/2011	Wilhelm Busch	ZwVenw Jahresrechnung	6.950,00 €	Sievers	20.06.2011	ja
8 K 14/2011	Tommi Basken	ZwVerst Anordnung	49,00 €	Sievers	20.06.2011	ja
Z 6 K 1/2011	Mustermann	ZwVerst Verfahrenskosten	4.277,29 €	Sievers	21.06.2011	ja
8 K 21/2011	Thiele	ZwVerst Beitritt	74,67 €	Sievers	21.06.2011	ja
8 K 22/2011	Helger	ZwVerst Anordnung	65,00 €	Sievers	21.06.2011	ja

Das neue Kostenmodul ist Teil eines umfangreichen Redesigns des Fachverfahrens IT-ZVG. Durch dieses Kostenmodul erfolgt die Sollstellung auf elektronischem Weg (über einen IT.NRW-Webservice); das bisherige papiergebundene Verfahren wird endgültig abgelöst.

14.10

Verfahrenspflegestelle RASYS

Die von der Fachhochschule betriebene Verfahrenspflegestelle RASYS engagiert sich unter der Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Andreas Dormann weiterhin in den Bereichen Formularpflege und zunehmend in der Aus- und Fortbildung.

Das elektronische Formulare System RASYS wurde zum Ende des Jahres 2012 unter anderem unter Berücksichtigung der Veränderungen im Bereich Zwangsvollstreckung (Stichwort „Reform zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“) zum Jahresende 2012 auf die Formulare Sammlung 2013 aktualisiert. Auch die Nachlassformulare wurden nochmals umfangreich überarbeitet. Ein Download ist von der Homepage der Fachhochschule unter www.fhr.nrw.de/informationstechnik/rasys möglich.

Der inzwischen etablierte „Praxistag Rechtsantragstelle“ wurde auch in 2012 im ersten Studienabschnitt des Fachbereichs Rechtspflege durchgeführt.

Das Konzept für das im Jahr 2011 erstmals im Oberlandesgerichtsbezirk Köln pilotierte zweitägige „Praxistraining Rechtsantragstelle“, das sich gezielt an Bedienstete wendet, die erstmals auf der Rechtsantragstelle eingesetzt sind, wurde anhand der hierzu durchgeführten Evaluation optimiert und im November und Dezember 2012 flächendeckend in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken erfolgreich umgesetzt.

14.11

Betreuungsverbund

Bei der Umsetzung seiner Aufgaben in die Praxis wird das Zentrum für IT-Technik von dem Betreuungsverbund der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Herrn Justizbeschäftigten Bernd Ullrich unterstützt, der zugleich das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen betreut.

Neben dem Tagesgeschäft setzte der Betreuungsverbund im Jahr 2012 die aufwändige Projektarbeit an der Entwicklung einer passgenauen Software fort, die sämtliche Planungsvorgänge, Organisationsabläufe und Daten vom Eintritt des Studierenden in die Fachhochschule (bzw. des Lehrgangsteilnehmers in das Ausbildungszentrum der

Justiz) bis zu seinem Ausscheiden einschließlich der Zimmerverwaltung abbilden soll. Der ursprünglich ins Auge gefasste Echtbetrieb im Jahr 2012 hat sich nicht verwirklichen lassen. Die hohe Komplexität und Spezialität des Sachverhalts - abzubilden sind z.B. 11 verschiedene Studien- und Prüfungsordnungen, 4 Standorte mit knapp 430 Appartements und 30 Unterrichtsräumen sowie umfangreiche Hotelunterbringungen - bewirkt eine erhebliche Verzögerung des Projekts.

Das Softwareprogramm „Untis“ hat sich im Jahr 2012 bei der Erstellung und Verwaltung des Stundenplans im Fachbereich Rechtspflege etabliert. Im Fachbereich Strafvollzug ist es in diesem Jahr eingeführt worden.

Die Evaluationssoftware EvaSys hat seit Jahresbeginn 2012 die Evaluation über die Lernplattform ILIAS abgelöst und wird nunmehr ausschließlich eingesetzt.

15.

Forschungsprojekte, Veröffentlichungen

15.1

Forschungsprojekte

Als Mitglied der Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst“ betreut Frau Regierungsdirektorin Dipl.-Psych. Beate Nolte-Gehlen das Forschungsprojekt „Public Service Motivation 2012“ an der Fachhochschule für Rechtspflege.

Ausgehend vom Konzept der Public Service Motivation (PSM) nach Perry (1996) und in Überarbeitung des im Juni 2009 bei einer Mitarbeiterbefragung in Wien verwendeten Fragebogens hat die Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst“ zu der Frage: „Was motiviert Beamte des öffentlichen Dienstes?“ einen Fragebogen entwickelt, der Aufschluss geben soll über die Eingangsmotivation der Studierenden. Der Fragenbogen ist als Anlage 6 beigelegt.

Mit diesem Fragebogen wurden im Herbst 2012 die Studierenden des ersten Studienabschnittes der Fachhochschulen Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen befragt. Das Forschungsprojekt PSM 2012 ist eine Pilotstudie und soll überprüfen, inwieweit das Konzept der PSM auch für Studierende der Hochschulen für den öffentlichen Dienst tauglich ist. Die erhobenen Daten werden ausgewertet durch Frau Prof. Dr. Schaa von der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Geplant sind weitere Erhebungen im Studienverlauf der bereits befragten Studierenden.

15.2

Veröffentlichungen

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege sind auch im Jahr 2012 mit zahlreichen Veröffentlichungen hervorgetreten.

15.2.1

Internet/Intranet

- Achenbach, Kai* Mitautor des „E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte“, Ausgabe 2012“, <http://www.static.fhr.nrw.de/jfa-quiz/index.html>
- Dormann, Andreas* RASYS-Formularsammlung 2013 (Herausgeber) Formularsammlung zum interaktiven Formularensystem RASYS, unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen www.fhr.nrw.de/informationstechnik/rasys, Dezember 2012
- Advanced Flex List Control for Mobile Devices How to build a mobile list control with delete function, www.andreas-dormann.de/wordpress/2012/advanced-flex-list-control, September 2012
- Text-to-Speech-Videos: Eigene Animationen mit dem Programm Xtranormal erstellen, www.andreas-dormann.de/wordpress/2012/text-to-speech-videos, Juli 2012
- Adobe Flex 4.6 in der Praxis: Die iPad-App “MyFace”, www.andreas-dormann.de/wordpress/2012/adobe-flex-4-6-in-der-praxis, Februar 2012
- Neues in Adobe Flex 4.6: Das neue Flex Software Development Kit von Adobe, www.andreas-dormann.de/wordpress/2012/neues-in-adobe-flex-4-6, Januar 2012
- Prof. Dr. Fritsche, Ingo* Überarbeitung des Beitrages „Reiserecht“ im Verbraucherschutz, www.justiz.nrw.de, Rubrik Verbraucherschutz
- Pannen, Ralf* Mitautor des „E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte Ausgabe 2012“, www.static.fhr.nrw.de/jfa-quiz/index.html

15.2.2

Printmedien

Achenbach, Kai

Mitautor in: *von Renesse/Pannen* (Hrsg.), Handbuch für Justizfachangestellte, Themenbereiche: Familien- und Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl., Köln 2013, Carl Heymanns Verlag

*Prof. Dr. Becker,
Matthias*

Entscheidungsanmerkungen und –besprechungen:

Anfechtbarkeit des Beschlusses bei unterbliebener Einladung eines Wohnungseigentümers - Anmerkung zum Urteil des BGH vom 20.7.2012 – V ZR 235/11, ZfIR 2012, 832 f.

Keine Beschlusskompetenz zur Abrechnung früherer Kosten in der Abrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr - Anmerkung zum Urteil des BGH vom 9.3.2012 – V ZR 147/11, ZWE 2012, 262 f.

Beschlusskompetenz zur Einführung der Kostentragungspflicht - Anmerkung zum Urteil des BGH vom 1.6.2012 – V ZR 225/11, ZWE 2012, 365 f.

Fehlende Kontenstände in der Abrechnung - Anmerkung zum Urteil des LG München I vom 6.10.2011 – 36 S 17159/10, ZWE 2012, 141 f.

Anfechtungsklage durch Bruchteilsberechtigte an Wohnungseigentum – Anmerkung zum Urteil des LG München I vom 12.1.2012 – 36 S 6417/11, ZWE 2012, 143 f.

Beitragspflichten von Veräußerer und Erwerber bei Eigentumswechsel – Anmerkung zum Urteil des LG Frankfurt (Oder) – 6a S 75/11, ZWE 2012, 434 f.

Bauliche Veränderung: Duldung des Rückbaus durch Mieter – Besprechung des Urteils des AG München vom 24.10.2011 – 424 C 12307/11, MietRB 2012, 49 f.

Gemeinschaftseigentum: Abtrennung und Veräußerung einer Teilfläche – Besprechung des Beschlusses des KG vom 25.10.2011 – 1 W 479-480/11, MietRB 2012, 77

Zwangsversteigerung: Rangprivileg für Rechtsverfolgungskosten – Besprechung des Urteils des LG Bonn vom 17.8.2011 – 5 S 77/11, MietRB 2012, 79 f.

Verwalter: Pflichtwidrige Verfügungen zugunsten anderer Gemeinschaft – Besprechung des Urteils des OLG Zweibrücken vom 2.2.2012 – 4 U 73/11, MietRB 2012, 143

Instandsetzung: Kostenlast bei Austausch von Fenstern – Besprechung des Urteils des AG Schwabach vom 21.10.2011 – 9 C 831/11, MietRB 2012, 205

Zwangsversteigerung: Höchstbetrag der Rangklasse 2 bei Zahlungen des Schuldners – Besprechung des Beschlusses des BGH vom 14.6.2012 – V ZB 194/11, MietRB 2012, 263 f.

Grundbuch: Geschäftswert für die Löschung einer Gesamtgrundschuld – Besprechung des Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 17.7.2012 – 10 W 43/12, MietRB 2012, 334

Heizkosten: Verwertbarkeit von Messwerten nach Ablauf der Eichfrist – Besprechung des Beschlusses des OLG München vom 6.9.2012 – 32 Wx 32/12, MietRB 2012, 357 f.

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften:

Die dingliche Haftung für Hausgeldansprüche nach freihändiger Veräußerung durch den Insolvenzverwalter, ZMR 2012, 930 f.

Kommunale Abgaben als öffentliche Lasten des Wohnungseigentums, ZfIR 2012, 403 f.

Feststellung und Verkündung fehlerhafter Beschlüsse durch den Verwalter, ZWE 2012, 297 f.

Änderung der Verteilung der Betriebskosten durch Mehrheitsbeschluss - § 16 Abs. 3 WEG, ZWE 2012, 393 f.

*Prof. Dr. Fritsche,
Ingo*

Haftung der Bank wegen fehlerhafter Beratung beim Abschluss eines Swap-Vertrags - Anmerkung zum Urteil des BGH vom 22.3. 2011 (zusammen mit St.Fritsche), LKV 2011, 499

- Anwartschaftsrecht an beweglichen Sachen, RPfIStud 2012, 173 f.
- Lamberz, Markus* Probleme bei der gerichtlichen Genehmigung nach §§ 1812, 1813 BGB, FamRZ 2012, 162 f.
- ZPR-Klausur Die „Unfallklausel“, eine Beschwerde und der brennende PfÜB, RPfIStud 2012, 159 f.
- Lucht, Michael* Skript Internationales Privatrecht, Juni 2012
- Pannen, Ralf* Mitautor in: *von Renesse/Pannen* (Hrsg.), Handbuch für Justizfachangestellte, Themenbereiche: Besondere Verfahrensarten im Zivilprozess, Kostenrecht, Rechtliche Betreuung, Handelsrecht, Ausbildung der Justizfachangestellten, Gerichtsorganisation, 2. Aufl., Köln 2013, Carl Heymanns Verlag
- „Verwaltungssachen – Überblick über die Grundzüge der Beschaffungsverfahren in Nordrhein-Westfalen“, Skript
- Schäfersküpper, Michael* Wie funktioniert Vollzugsrecht? – Eine Einführung in die Grundlagen – Teil 1: Tatbestand, Rechtsfolge, Beurteilungsspielraum und Ermessen in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, Walhalla Verlag, ab Aktualisierung 2013/I, F 217, S. 1 bis 15, veröffentlicht Dezember 2012
- Haftarten, Vollzugsgesetze und Föderalismusreform in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, Walhalla Verlag, ab Aktualisierung 2012/III, F 216, S. 1 bis 16
- Beschwerden (Artikel 17 GG) der Gefangenen in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, Walhalla Verlag, ab Aktualisierung 2012/II, F 215, S. 1 bis 9
- Gefangene in der Sozialversicherung in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, Walhalla Verlag, ab Aktualisierung 2011/II, erweitert und aktualisiert ab Aktualisierung 2012/II, F 701, S. 1 bis 6 (zusammen mit *Nicole Birkholz*)
- Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai* Rezension zu: *Bienwald/Sonnenfeld/Hoffmann*, Betreuungsrecht, Kommentar, 5. Aufl., Bielefeld 2011, RpfIStud 2012, 24 bis 25

Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 741 bis 767) in:
Jüdt/Kleffmann/Weinreich, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht, 3. Aufl., Köln 2012, Luchterhand Verlag

Familienrecht, Lehr- und Studienbuch, Verlag C.H. Beck, München 2012

Die Vollstreckung nach der ZPO gem. §§ 95 f. FamFG, FPR 2012, 491 f.

Steffen, Manfred Mitautor in: *von Renesse/Pannen* (Hrsg.), Handbuch für Justizfachangestellte, Themenbereich: Grundbuchrecht, 2. Aufl., Köln 2013, Carl Heymanns Verlag

Zur Anwendbarkeit des § 74b ZVG bei gleichrangigen Gläubigern – Anmerkung zum Urteil des BGH vom 2.2.2012 – V ZB 159/11, ZfIR 2012, 514

Walter, Elfriede Skriptum Nachlassrecht (zusammen mit Prof. B. Klüsener), Stand: 01.08. 2012

Klausur im Nachlassrecht: „Vor-, Nach oder Ersatzerbschaft“, RpfIStud 2012, 198 f.

Rezension zu: *Zimmermann*, Betreuung und Erbrecht, FamRZ-Buch 36, RpfIStud 2012, 166

Wiesel, Margret Skript Kostenrecht (zusammen mit D. Klos, T. Schmidt), Stand: August 2012

15.2.3

Schriftenreihe

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unterhält seit 1991 eine eigene Schriftenreihe. Ein vollständiges Verzeichnis ist als Anlage 7 beigefügt.

16.

Fortbildung und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 3 FHGöD) führt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger, Amtsanwälte und Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes durch. Trotz eingeschränkter Raumkapazitäten konnte auch im Jahr 2012 erfolgreich ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsangebot durchgeführt werden.

16.1

Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission

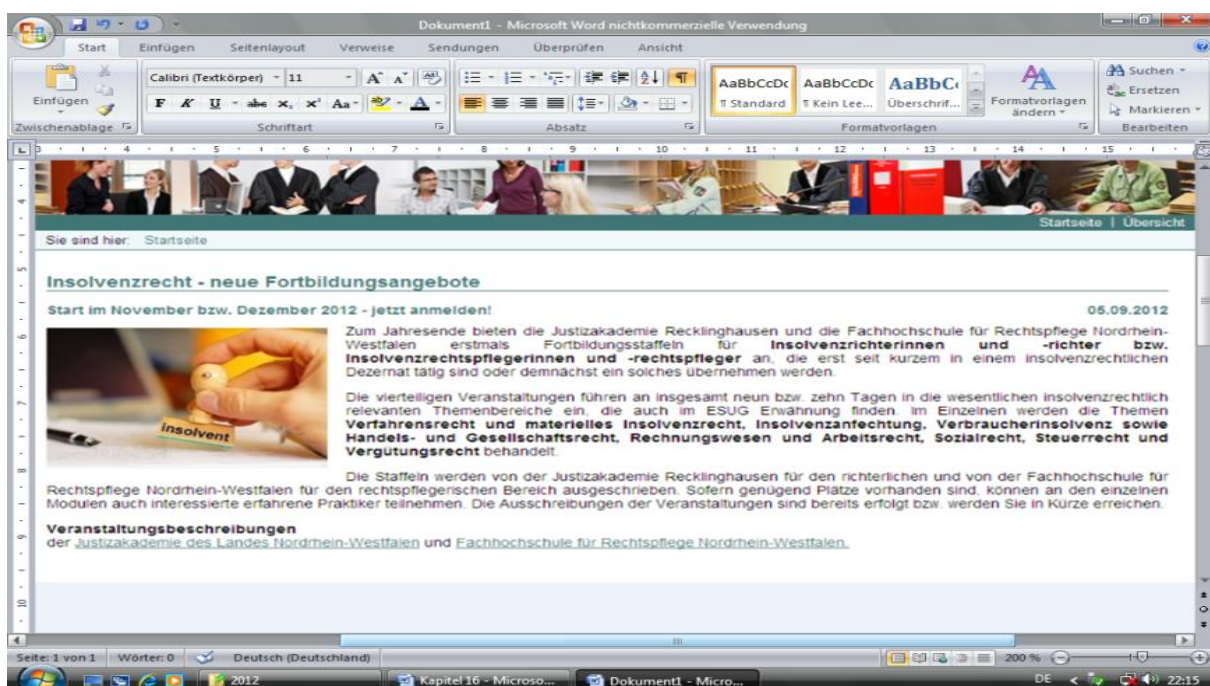
Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz durch die sog. Programmkonferenz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

16.2

Fort- und Weiterbildungstagungen

Die konkreten Fortbildungstagungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben und über drei Tage und mit bis zu 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Die Veranstaltungen haben – je nach Bedarf und Auslastung – an den drei Standorten der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums in Bad Münstereifel (Stammhaus FH I, Tagungshaus FH II, Nebenstelle Langscheid) und Monschau (Nebenstelle) stattgefunden. Das Zentrum für Betriebswirtschaft führte - wie im Vorjahr - zwei Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Bilanzierung durch.

Neu konzipiert und zum ersten Mal angeboten wurde die Fortbildungsveranstaltung des Fachbereichs Strafvollzug zum Thema „Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden“. Ziel dieser Veranstaltung war es - vor dem Hintergrund, dass Beschwerden der Gefangenen in den Anstalten nicht selten mehr Arbeitskraft beanspruchen als Anträge auf gerichtliche Entscheidung - Handlungssicherheit im alltäglichen Umgang mit Beschwerden zu vermitteln. Insofern standen nach einer Einführung in die Rechtsgrundlagen der Beschwerdebearbeitung praktische Übungen auf dem Programm. In der Hoffnung auf ein noch größeres Teilnehmerinteresse wird diese Veranstaltung im Jahr 2013 erneut angeboten.



Nach längerer Vakanz ist im Jahr 2012 wieder eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Fragen des Insolvenzrechts durchgeführt worden. Gegenstand der Tagung waren u.a. die aktuellen Reformbestrebungen in der Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung sowie die Forderungsanmeldung nach Bestimmung des Schlusstermins. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem System der fortschreibenden Rechnungslegung im Rahmen standardisierter Gutachten und Zwischenberichte sowie auf den Auswirkungen der Delegation von Verwalteraufgaben aus Sicht des Insolvenzrichters und Insolvenzrechtspflegers. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Beitrag eines Insolvenzverwalters, der aus seiner beruflichen Praxis zur Notwendigkeit der Aufgabendelegation vortrug.

Unter Leitung von Herrn Dr. Els ist zudem ein neuartiges Modul zum Insolvenzrecht entwickelt und erstmals durchgeführt worden, das sich an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger richtet, die seit Kurzem in der Insolvenzabteilung tätig sind oder in Kürze dort eingesetzt werden sollen. Diese Zielgruppe leitet sich ab aus § 18 Abs. 4 RPflG, der durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 07.12.2012 zum 01.01.2013 eingeführt worden ist. Danach dürfen einem Rechtspfleger Aufgaben in Insolvenzsachen nur zugewiesen werden, wenn er über belegbare Kenntnisse des Insolvenzrechts sowie über Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts und der für das Insolvenzverfahren notwendigen Teile des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts und des Rechnungswesens verfügt oder der Erwerb solcher Kenntnisse alsbald zu erwarten ist. Der als Pilotprojekt konzipierte Modullehrgang besteht aus zwei einwöchigen Blöcken, die jeweils aus zwei thematischen Schwerpunkten bestehen: 1.1 Einführung in das formelle und materielle Insolvenzrecht, 1.2 Aufsichtsaufgaben, Vergütung und Schlussrechnungsprüfung, 2.1 Rechnungswesen, 2.2 Arbeits-, Sozial-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Der erste einwöchige Block wurde mit guter Resonanz im November 2012 durchgeführt, der zweite im Januar 2013.

Die Fortbildungstagungen haben - von Ausreißern abgesehen - bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg gute bis sehr gute Kritik erfahren. Auch im Jahr 2012 konnte eine kostengünstige Seminarabwicklung erreicht werden, indem die Fortbildungen in eigenen Räumen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stattfanden und Konzeption, Tagungsleitung und Vorträge überwiegend von ihren eigenen Lehrkräften übernommen worden sind. Eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ergibt sich aus den Anlagen 8 und 9.

17.

Internationale Kontakte

17.1

Fachhochschule

17.1.1

Besuch von Studierenden der *École nationale d'administration pénitentiaire (Énap)*

Vom 17. bis 21.09.2012 haben erstmals zwei Studierende der französischen Justizvollzugs(hoch)schule *École nationale d'administration pénitentiaire (Énap)* in Agen eine Ausbildungsstation bei der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel absolviert. Begleitet von Dozentinnen des Fachbereichs Strafvollzug haben die Studierenden in dieser Woche u.a. die Justizvollzugsanstalten Euskirchen und Aachen, die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen sowie die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Bonn besucht. In eingehenden Gesprächen mit den Lehrenden des Fachbereichs Strafvollzug und Praktikern - Anstaltsleitern, Psychologen und Bewährungshelfern - haben sie einen vertieften Einblick in den deutschen Justizvollzug gewonnen und mit besonderem Interesse das System der Qualitätssicherung vollzuglicher Lockerungsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen kennen gelernt.

Die beiden Studierenden, die vor Aufnahme ihres Studiums an der *Énap* bereits ein universitäres Jurastudium abgeschlossen hatten, absolvierten den zweijährigen Studiengang "*Directeur des services pénitentiaires d'insertion et de probation*". Dieser Studiengang, der in Deutschland keine Entsprechung findet, bereitet unmittelbar auf die Übernahme einer leitenden Tätigkeit im Bereich der Wiedereingliederung und Bewährungshilfe vor. Er sieht für alle Studierende eine einwöchige Auslandsstation vor, in der Recht und Verwaltung beider Länder zu vergleichen sind.

Mit der Einladung der beiden französischen Studierenden ist die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in freundschaftlichen Kontakt zu der französi-

schen Justizvollzugsschule und -hochschule getreten, die ein breites Ausbildungsprogramm für alle Berufe im Justizvollzug vorhält.



Das Foto zeigt die beiden Studierenden im Kreis der Professoren, Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Strafvollzug sowie der Leitung der Fachhochschule für Rechtspflege: *Dr. Corinna Dylla-Krebs, Professor Dr. Peter Münster, Ulrike Cürten, Jennifer Rybarczyk, Beate Nolte-Gehlen, Professor Dr. Frederik Roentgen, Bleuenn Chabin, Michael Schäfersküpfer, Almut Lechner-Jonas, Francois-Marie Tarasconi, Michael Birx, Christof Zielezny* (v.l.n.r.).

17.1.2

Chinesische Richter informieren sich über Aufgaben und Ausbildung des Rechtspflegers

Im Rahmen einer vom 17. bis 21.09.2012 dauernden Fachtagung, die sie in verschiedene Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens führte, haben sich sechs Richter des Oberen Volksgerichts des Autonomen Gebiets Ningxia der Hui-Nationalität (China) am 20.09.2012 in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel auch über die Aufgaben und die Ausbildung der Diplom-Rechtspflegerinnen und Diplom-Rechtspfleger in Deutschland informiert. Der Besuch war Teil eines vertieften Dialogs nordrhein-westfälischer und chinesischer Richterinnen und Richter aus der Provinz Ningxia. Da er nicht im Mittelpunkt ihres Interesses

stand, war „der Rechtspfleger“ als Beruf und Institution eine besondere „Entdeckung“ für die chinesischen Richter.



Das Foto zeigt Herrn Vizepräsidenten des Oberen Volksgerichts *Zhang* und die übrigen chinesischen Gäste in Begleitung von Herrn Präsidenten des Landesarbeitsgerichts *Dr. Jürgen vom Stein*, Frau Richterin am Oberlandesgericht *Stefanie Rüntz*, Frau Richterin am Oberlandesgericht *Dr. Simone Kreß* u.a., empfangen von dem Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Herrn Professor *Dr. Kai Schulte-Bunert*.

17.2.

Studierende

17.2.1

„Frieden ist jetzt selbstverständlich“ – Besuch von Studierenden bei dem Europäischen Parlament in Brüssel

Wenige Tage vor der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union am 10.12.2012 besuchte eine Gruppe Studierender der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen das Europäische Parlament in Brüssel.

Die Studierenden wurden von dem Pressesprecher im Europäischen Parlament, dem Historiker und Politikwissenschaftler *Dr. Pavel Cernoch*, empfangen, der sie mit seinem humorvollen und lebendigen Vortrag begeisterte: Es war schon eine Liebeser-

klärung besonderer Art an Europa und an den europäischen Gedanken, mit der er – im ständigen Wechsel zwischen den europäischen Sprachen – die schwierige und kriegsvolle Geschichte Europas beleuchtete und in selbstverständlicher Art für die Notwendigkeit des Friedens warb. EU-Ratspräsident *Herman Van Rompuy* kleidete dies einige Tage später in die Worte: „Frieden ist jetzt selbstverständlich“.

Die Exkursion der Studierenden wurde durch einen Besuch des „Parlamentariums“ und einen Bummel durch die Brüsseler Altstadt abgerundet. Ihre Rückfahrt verzögerte sich allerdings nicht unwesentlich wegen einer Großdemonstration von rund 1.800 Milchbauern aus ganz Europa für einen fairen Milchpreis. So konnten die Studierenden die Interessenwahrnehmung auf europäischer Ebene bis zur letzten Minute ihres Aufenthalts hautnah miterleben.

17.2.2

Studienfahrten

„Take off“ – Studienfahrten 2012



Prag

Guter Tradition entsprechend haben sich auch im Jahr 2012 die Studierenden zusammengefunden, um im 14. Monat ihrer Ausbildung gemeinsam mit ihren Studiengruppenleitern Studienreisen zu unternehmen. Diese führten sie nach Athen, Lissabon, London, Prag und Wien, wo sie Besuchsprogramme mit juristischem und kulturellem Hintergrund absolvierten. Auf dem Programm standen u.a. Besuche der griechischen, portugiesischen, österreichischen und tschechischen Parlamente und der Houses of Parliament, des Obersten Gerichtshofs sowie der Richter- und Staatsan-

waltsakademie von Portugal, des Royal Court of Justice in London, des Kings´ Col-
lege und des Lincoln´s Inn in London, des Justizpalastes in Wien und Justiz-
Bildungszentrums in Schwechat, aber auch der Gedenkstätte in Theresienstadt.



Athen



Lissabon



London



Prag



Wien

18.

Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen

18.1

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Im Jahr 2012 fanden zwei Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst statt, an denen die Leiterin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Dr. Corinna Dylla-Krebs, teilnahm.

In der Frühjahrskonferenz am 31.05. und 01.06.2012 in der Fachhochschule der Polizei Brandenburg in Oranienburg befassten sich die Rektorinnen und Rektoren zum einen mit Fragen der Reakkreditierung von Studiengängen für den öffentlichen Dienst. Eingeladen waren zu diesem Thema neben dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates drei Geschäftsführer der Akkreditierungsagenturen FIBAA, ZEvA und ACQUIN, die ihre Agenturen sowie (Re-) Akkreditierungsverfahren vorstellten. Des Weiteren widmeten sich die Rektorinnen und Rektoren dem Thema „Lernen aus der Vergangenheit – Zur Verantwortung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“. In diesem Zusammenhang besuchten sie auch das Zentrum für Zeitgeschichte an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg und die benachbarte Gedenkstätte Sachsenhausen. Aus der Tagungsordnung:

- „Anforderungen an die Reakkreditierung von Studiengängen für den öffentlichen Dienst“, Referat von Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender des Akkreditierungsrates
- „Geschichte und Geschichtsreflexion in der Lehre“, Vortrag von Dr. Wieland Niekisch, Fachhochschule der Polizei Brandenburg
- „Extremismus und öffentlicher Dienst: Gefährdungslage, Tendenzen, Situation und Entwicklung“, Referat von Prof. Dr. Rainer O. Neugebauer, Hochschule Harz.

Der Sprecher des Präsidiums, Herr Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, informierte zudem über einen Gedankenaustausch mit dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, in dem der DBB u.a. dafür sensibilisiert worden sei, dass es im öf-

fentlichen Dienst nicht zu einer Herabstufung der beruflichen Ausbildung von der Hochschule zur Akademie kommen dürfe; es sei vereinbart worden, auch künftig mit dem DBB einen intensiven Meinungsaustausch zu pflegen. Das Gespräch fand auch vor dem Hintergrund statt, dass die Hochschule der Polizei Hamburg in ein Akademiemodell umgewandelt worden ist und ab September 2013 anstelle der Hochschule der Polizei unter direkter Anbindung an das Polizeipräsidium Hamburg eine Polizeiakademie den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst durchführen wird.

Auf ihrer Herbstsitzung am 11. und 12.10.2012 in der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen befassten sich die Rektorinnen und Rektoren schwerpunktmäßig mit der berufsbegleitenden Weiterbildung an Hochschulen für den öffentlichen Dienst. Zu diesem Thema referierte u.a. die Leiterin der Programmentwicklung an der Deutschen Universität für Weiterbildung in Berlin, Frau Dr. Grassi. Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bildete das Thema „Qualitätsmanagement in Hochschulen“, zu dem Mitglieder der Fachhochschulrektorenkonferenz vortrugen, u.a. Herr Professor Christian Stallmann von der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege. Aus der Tagungsordnung:

- „Wissenschaftliche Weiterbildung als Zukunftsaufgabe der Hochschulen“, Referat von Dr. Roswitha Grassi, DUW, Berlin
- „Bedeutung von Weiterbildungsstudiengängen für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst“, Referat von Herrn Mark Köhler, Deutscher Beamtenbund
- „Der berufsbegleitende Fernstudiengang ‚B.A. - Öffentliche Verwaltung‘“, Referat von Prof. Dr. Dörte Busch, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
- Bericht aus der Praxis zu dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“, Thomas Gossner, Führungskräfteakademie Baden-Württemberg
- „Der berufsbegleitende Masterstudiengang ‚Public Management‘ am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz“, Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Stember
- „Probleme und Chancen für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement an Hochschulen“, Vortrag von Herrn Stefan Kahl, QM-Beauftragter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

- „Systemakkreditierung an der Universität Potsdam - Verfahrensstand und hochschulinterne Umsetzung“, Referat von Herrn Dr. Philipp Pohlenz, Geschäftsführer des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam.

18.2

Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Vom 09. bis 11.05.2012 fand die 26. Dienstbesprechung der Kanzlerinnen und Kanzler, Ltd. Verwaltungsbeamtinnen und -beamten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen statt. Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde von der stellvertretenden Geschäftsführerin Heike Romeike vertreten.

Neben einem Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation an den einzelnen Hochschulen wurden schwerpunktmäßig folgende Themen besprochen:

- Gesundheitsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Nichtbestehen der Modulprüfung - Beendigung der beamtenrechtlichen Laufbahn
- Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- Evaluation
- Vergütung von Lehrbeauftragten.

18.3

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen statt, die das Studium der Rechtspflege anbieten (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 14. bis zum 16.05.2012 war die Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch den Sprecher des Fachbe-

reichs Rechtspflege, Herrn Prof. Dr. Kai Schulte-Bunert, vertreten. Die Tagungsordnungspunkte lauteten:

- TOP 1 Aktuelle Entwicklungen an den Fachhochschulen/Fachbereichen
- TOP 2 Zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungen
- TOP 3 Anrechnung der Erstellung/Korrektur der Klausuren und der Abhaltung der mündlichen Prüfungen im Rahmen der Rechtspflegerprüfung
- TOP 4 Anrechnung der Erstellung und Korrektur der Klausuren während des Studiums
- TOP 5 Erfahrungsaustausch der Fachdozentinnen/-dozenten
- TOP 6 Fortbildungsangebote
- TOP 7 Forschungsvorhaben
- TOP 8 Übertragung der Nachlass- und Registersachen auf den Rechtspfleger
- TOP 9 Evaluation der Lehre
- TOP 10 Qualifikation nach § 18 Abs. 4 RPflG (in der Fassung des ESUG) durch das Studium im Studiengang Rechtspflege
- TOP 11 Verschiedenes.

18.4

Sonstiges

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“, einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat.

Des Weiteren ist die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Frau Regierungsdirektorin Diplom-Psychologin Nolte-Gehlen, Mitglied der Expertengruppe „Evaluation und Qualität“. Diese Expertengruppe ist im Jahr 2000 von dem Benchmarking-Club für die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit dem Ziel der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Evaluation an den in ihm vertretenen Hochschulen gegründet worden. Seit der Auflösung des Benchmarking-Clubs erhält sie ihre Aufträge unmittelbar von der Fachhochschulrektorenkonferenz. Die Expertengruppe hat anhand vorliegender Forschungsergebnisse und Praxiserfah-

rungen verschiedene Instrumente der Evaluation entwickelt und im Rahmen einer großangelegten Pilotstudie überprüft. Zudem erarbeitet und veröffentlicht sie regelmäßig ergänzende Empfehlungen für den Einsatz der Evaluation und die Nutzung der Befragungsergebnisse. Wegen des Projekts „Public Service Motivation“ wird auf Kapitel 15.1 Bezug genommen.

19.

Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

19.1

Vortrag Ingo Müller, „Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit - das Strafrecht im Dritten Reich“

Am Donnerstag, dem 01.03.2012, war Herr Professor Dr. Ingo Müller zu Gast und hielt einen Vortrag zu dem Thema „Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit – das Strafrecht im Dritten Reich“. Eindrucksvoll stellte er dar, dass die Grundfesten unseres heutigen Rechts keineswegs selbstverständlich sind und kein Rechtsgebiet so deutlich die Spuren des nationalsozialistischen Unrechts erkennen lässt wie das Strafrecht: „Die Polemik der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft richtete sich ... gegen seine rechtsstaatliche Fundierung, vor allem gegen den Grundsatz ‚Keine Strafe ohne Gesetz‘ ..., das Rückwirkungsverbot ..., das Analogieverbot ..., das Gebot der Gesetzesbestimmtheit ... sowie das Strafmonopol einer unabhängigen Justiz“ (Müller, Furchtbare Juristen, 1987, S. 81-82). Die Vortragsveranstaltung war zugleich Gegenstand des fachwissenschaftlichen Teils der Amtsanwaltsausbildung, die an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.



19.2

Plakatausstellung Flix, „Da war mal ...“

Vom 08.08. bis zum 26.09.2012 zeigte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung „Da war mal was ...“ des Cartoonisten Flix: 20 Episoden aus der deutsch-deutschen Geschichte und dem Alltag in der DDR.

Fast drei Jahre lang zeichnete Flix, mit bürgerlichem Namen Felix Görmann, geboren 1976 in Münster, Erinnerungen, Irrtümer und Erzählungen gleichaltriger Freunde aus Ost und West über das Leben in der DDR und mit der Mauer. Der Zugang, den



er durch seine Comics zu den Themen Diktatur, Unfreiheit, Flucht, Bespitzelung, Manipulation findet, ist ungewöhnlich, scheinbar kindlich, naiv, nie boshaft, nie hämisch, aber die Botschaft ist häufig bitter und beklemmend.

Die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege sind mittlerweile fast alle nach dem Mauerfall geboren. „Die Mauer“ ist für sie Geschichte. Mit seinen Comics leistet Flix einen wertvollen Beitrag

dazu, dass auch junge Menschen einen Zugang zu diesem Kapitel deutscher Geschichte finden.



19.3

Plakatausstellung „Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland“

Vom 01.10. bis zum 26.11.2012 zeigte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung „Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland“.

Auf 20 Tafeln – Collagen aus Fotografien und Texten – werden hier das SED-Grenzregime und seine Opfer beschrieben, Fluchten und Fluchthilfe, der Alltag entlang der innerdeutschen Grenze und in der geteilten Stadt und schließlich die glückliche Überwindung der Teilung mit der Friedlichen Revolution von 1989.

Die Ausstellung „Die Mauer ... Eine Grenze durch Deutschland“ wurde - ebenso wie „Flix - Da war mal was“ - von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammengestellt und gefördert.

Auch mit dieser Ausstellung sollten die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen für dieses Kapitel deutsch-deutscher Geschichte interessiert werden.



19.4

Veranstaltungstag „‘Gesicht zur Wand‘ - Filme und Vorträge im Rahmen der Ausstellung ‚Die Mauer‘“

Im Rahmen der Plakatausstellung „Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland“ wurde am 30.10.2012 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ein Veranstaltungstag mit Filmen und Vorträgen durchgeführt.



Der Tag begann mit der Aufführung des mehrfach preisgekrönten Dokumentarfilms „Gesicht zur Wand“ von Stefan Weinert. In diesem sehr intensiven und berührenden Film erzählen fünf Menschen von ihren persönlichen Erfahrungen nach gescheiterten Fluchtversuchen aus der DDR, in der Untersuchungshaft und Strafhaft.

© Zeitzeugenbüro

Sodann referierte Dr. Reinhard Buthmann, der bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beschäftigt ist und aus der Außenstelle Erfurt angereist war, über den Zugriff des Staatssicherheitsdienstes der DDR auf Studierende und junge Wissenschaftler. Er stellte anhand des Beispiels der raumfahrtbegeisterten Jugendarbeitsgruppe KOSMOS (JAGK) dar, wie das Ministerium für Staatssicherheit Nachwuchswissenschaftler behinderte und ihre Organisationen zersetzte.

An den Film „Gesicht zur Wand“ knüpfte sodann der Zeitzeuge Peter Keup an. Herr Keup, geb. 1958 in Radebeul, berichtete sehr eindrucksvoll von seiner glücklichen Kindheit und Jugend in der DDR, seiner Drangsalierung infolge des Ausreiseartrags seiner Eltern und seinem gescheiterten Fluchtversuch 1981 über die Tschechoslowakei. Nach viermonatiger Untersuchungshaft wurde er wegen „Republikflucht“ zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt und schließlich 1982 von der Bundesrepublik Deutschland freigekauft.



Der Tag endete mit der Aufführung des Dokumentarfilms „Das kurze Leben des Chris Geuffroy“ von Klaus Salge über das Schicksal des letzten Todesopfers an der innerdeutschen Grenze. Chris Geuffroy wurde im Februar 1989, nur neun Monate vor dem Mauerfall, im Alter von 20 Jahren auf der Flucht an der Berliner Mauer erschossen.

Die Veranstaltung sollte das Interesse der Studierenden wecken, sich mit der jüngeren deutschen Geschichte auseinanderzusetzen. Gerade ihnen eine Befassung mit dem Thema „SED-Diktatur“ anzubieten, rechtfertigte sich aus dem Charakter des Ortes: Als Ausbildungsort künftiger Beamtinnen und Beamten im Justizdienst und Justizvollzugsdienst ist die Fachhochschule für Rechtspflege prädestiniert für eine vergleichende Auseinandersetzung auch mit Zeiten und Systemen, in denen in eklatanter Weise gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Grundrechte, Willkürverbot, Wahlfreiheit, Rechtsstaatsprinzip etc., verstoßen wurde. Als Treffpunkt der jüngsten Generation erwachsener Deutscher ist sie schließlich ein Ort, an dem es lohnt, an einer gemeinsamen Erinnerungskultur von Menschen aus Ost und West zu arbeiten.

19.5

Märchen-Moot Court „Schneewittchen und die 7 Zwerge“

Zum Ausklang des Jahres simulierten Angehörige der Fachhochschule für Rechtspflege und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen schließlich nach allen Regeln der gemeinhin bekannten Strafprozessordnung einen märchenhaften Strafprozess.

Angeklagt wegen Anstiftung zum versuchten Mord in Tatmehrheit mit versuchtem Mord in drei Fällen zum Nachteil der Zeugin Schneewittchen war am 13.12.2012 vor der Großen Märchenkammer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Stiefmutter der Zeugin, Königin Amalia Josepha Elisabetha von und zu Missgunst und Niedertracht, Königin von Bad Münstereifel und Monschau etc. etc. pp. Die hochwürdigen Mitglieder der Großen Märchenkammer verhandelten öffentlich vor den zahlreich erschienenen Studierenden, Lehrgangsteilnehmern und Lehrenden. Engagiert fochten Staatsanwaltschaft und Verteidigung um die Wahrheit, die nach ausführlicher Beweisaufnahme vor der Großen Märchenkammer schließlich ans Licht gelang und zum Freispruch der Königin und sofortigen Festnahme der Zeugin Schneewittchen und des Zeugen Prinz Heino führte.





20.

Sport

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen konnte ihren Studierenden und Gästen unter Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Thomas Schmidt auch im Jahr 2012 ein umfangreiches Sportprogramm anbieten. Es wurde in hohem Maße angenommen. Für die Studierenden stellt der Sport ein wichtiges Mittel zum Ausgleich der geistigen Belastungen dar. Mit den steigenden Anwärterzahlen nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten wieder deutlich zu.



*Allen Studierenden und Gästen der FHR
werden die folgenden Sportmöglichkeiten angeboten:*

Sportart	Ort	Wochentag	Uhrzeit	Ansprechpartner	Stud.-Gr.
Fußball	Mimi-Reno-Halle	Montag	20.30 - 22.00	Herr Kostkowski	R202
Volleyball	Mimi-Reno-Halle	Mittwoch	16.30 - 18.00	Oliver Fritsch	R203
Badminton	Mimi-Reno-Halle	Donnerstag	15.30 - 17:00	Oliver Fritsch	R203
Yoga	Dachgeschossraum Treppe hinter der Aula hoch FHR 1	Donnerstag	19.30	Frau Buchholz Angebot nach Absprache	
Kraftraum	FH II, Haus 1, Un- tergeschoss, Kraftraum	Ständiger Zugang (Schlüssel Verw. FH II)			
Lauftreff	Trepp.: Sportplatz	Dienstag	16.00	Herr Pannen (Anfänger will-	Doz.

				kommen)	
Offener Spieleabend (Dart, Skat, Kicker, Poker ...)	Mensa FH II	Mittwoch	20.15		
Tischtennis	FHR II, Wohnheim 1 im Untergeschoss	Ständiger Zugang (Geräte und Schlüssel in d. Verw. FH II)			
Zumba (ggf. auch mit Hipp-Hopp)	FHR 1 Raum C11	Dienstag (zunächst - ggf. erfolgt eine Terminänderung)	16.00 - 17.00	Herr Seland	R106



Den Studierenden konnte erneut Yoga als interner Kurs angeboten werden, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt auf Entspannung, Umgang mit Stresssituationen u.ä.. Dieses Angebot wurde erneut erfreulich gut angenommen. Es fanden mehrere Grundkurse und auch ein Fortgeschrittenenkurs statt. Unter Leitung eines Studenten wird auch ein Zumba-Kurs durchgeführt mit sehr starker Beteiligung der Studierenden.

Beim alljährlichen Sportfest im September 2012, dem Höhepunkt des Sportjahres, ermittelten in zahlreichen Sportarten Studentenschaft, Professoren und Dozierende die Siegerinnen und Sieger unter sich. Die Mannschaft der Studiengruppe R103 konnte sich hier unter Mobilisierung aller Kräfte behaupten.



Badminton



Jenga



Save the drama ...



Hindernisschwimmen



Fußball

Die Studierenden nahmen im Juni 2012 mit einer Mannschaft an den inoffiziellen Deutschen Fußball-Meisterschaften der Fachhochschulen für Rechtspflege - einem Einladungsturnier der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen - teil. Die Damenmannschaft konnte leider klausurbedingt nicht teilnehmen und auch die Herrenmannschaft konnte nicht an die fußballerischen Erfolge der Vorjahre anknüpfen.

Bei dem Volleyballturnier der Fachhochschulen für Rechtspflege, ausgerichtet durch die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, konnte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen allerdings eine durch Herrn Richter am Landgericht Tim Thavisin begleitete Studierendenmannschaft stellen, die auch durch ansprechende Leistungen zu überzeugen wusste.

Die Siegespreise für die internen Veranstaltungen stellte dankenswerterweise - wie auch in den Vorjahren - der Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege. Dessen Unterstützung ist in vielerlei Hinsicht für das Sportleben an der Fachhochschule unverzichtbar. Viele Aktivitäten könnten ohne den Förderverein nicht in dieser Form durchgeführt werden. Zudem unterstützt er die Beschaffung von Geräten und Trikots.

Mit den weiter steigenden Studierendenzahlen und dem hinzugetretenen Ausbildungszentrum nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten wieder deutlich zu. Die Fachhochschule ist damit dem Auftrag, den Sport in ihrem Bereich zu fördern (§ 15 der Studienordnung), erfolgreich nachgekommen.

21.

Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“ hat auch im Jahr 2012 verschiedene Veranstaltungen für die Studierenden gefördert bzw. organisiert, wie z.B. eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Bonn und die bereits traditionelle Weinfahrt an die Ahr.

Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden wurden unterstützt (Startgebühren bei Turnieren, Trikots etc.).

DER VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER

16. MAI
AB 19.00 UHR

DER FH FÜR RECHTSPFLEGE NRW LÄDT EIN:

EHEMALIGENFEST
WIEDERSEHEN
2012
FHR NRW, BAD MÜNSTEREIFEL

PROGRAMM
ITALIENISCHER ABEND
MIT KALTEM UND WARMEM BUFFET,
CHIANTI-BAR, LIVE-MUSIC, DISCO-NIGHT

VORVERKAUF *
MITGLIEDER 10 €
NICHTMITGLIEDER 15 €

ABENDKASSE
MITGLIEDER 15 €
NICHTMITGLIEDER 20 €

*VORVERKAUF: ÜBERWEISUNG DES EINTRITTSGELDES UNTER ANGABE DER GEMÜNSCHTEN KARTENZAHL FÜR VEREINS- UND NICHTMITGLIEDER ZUM VERWENDUNGSZWECK „EHEMALIGENFEST 2012“ AUF DAS KONTO 3 004 955 020 BEI DER VOLKSBANK EUSKIRCHEN, BLZ 302 600 62 BIS ZUM 30. APRIL 2012.

Wie üblich wurden Abendveranstaltungen der Studierenden, z.B. die Karnevalsfeier, finanziell oder durch die Bereitstellung eines DJs bzw. einer Band unterstützt. Zugunsten der in der Nebenstelle der Fachhochschule in Bad Münstereifel-Langscheid untergebrachten Studierenden trug der Förderverein mehrfach die Kosten des Bustranfers zur Fachhochschule I und zurück.

Besonderer Höhepunkt des Jahres war das alle vier Jahre vom Förderverein ausgerichtete Ehemaligenfest am 16.05.2012, bei dem mehrere

hundert ehemalige Studierende, Dozentinnen und Dozenten und Freunde der Fachhochschule für Rechtspflege zusammenkamen, um im Rahmen eines italienischen Abends die gemeinsamen Erinnerungen aufleben zu lassen.

22.

Verschiedenes

22.1

Evaluationsordnung

Im Auftrag des Senats der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hatte eine Kommission, der Angehörige der Hochschulleitung, der Lehrenden und der Studierenden angehörten, in der Zeit von November 2011 bis Mai 2012 einen Entwurf für eine Evaluationsordnung erarbeitet, der im Juni 2012 allen Professoren, Dozentinnen und Dozenten zur Kenntnis gebracht worden war. In seiner Sitzung am 01.10.2012 beschloss der Senat die Evaluationsordnung in der nachstehend wiedergegebenen Fassung. Mit Ausnahme des § 4, der schon am 01.10.2012 in Kraft getreten ist, tritt die Evaluationsordnung am 01.08.2013 in Kraft. Bis dahin hat die Evaluationskommission standardisierte Fragebögen für die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Fortbildungsveranstaltungen zu erarbeiten. Die Evaluationskommission, der zwei Lehrende und ein Student angehören, wurde am 19.12.2012 vom Senat einberufen.

**Evaluationsordnung
der
Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen
vom 1. Oktober 2012**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S.303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (GV. NRW. S. 600), in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW. S.190) in der Fassung des Gesetzes vom 30. November 2004 (GV. NRW. S.752) und den §§ 1 Absatz 4, 82 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW.

S. 516) beschließt der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgende Evaluationsordnung:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Evaluation von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Begriffsbestimmung und Ziele

(1) Evaluation ist die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung, Löschung, Nutzung, insbesondere Auswertung und Bewertung sach- und personenbezogener Daten zur Verfolgung der nachfolgend genannten Ziele. Sie dient der kontinuierlichen, systematischen und empirisch belegten Analyse, Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung. Sie bildet eine Grundlage für struk-

turelle, organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklungen.

(2) Sie kann auch dazu dienen, im Rahmen der leistungsbezogenen Besoldung von Professorinnen und Professoren besondere Leistungen in der Lehre nachzuweisen.

§ 3 Gegenstände der Evaluation

Die Evaluation erfolgt in Bezug auf

1. Lehrveranstaltungen,
2. Studiengänge,
3. Fortbildungsveranstaltungen,
4. Forschung und
5. Studienbedingungen.

§ 4 Verfahrensgrundsätze

(1) Die Erhebung von Daten erfolgt insbesondere durch Befragung in anonymisierter Form. Für die Evaluationen sind in der Regel standardisierte Fragebögen einzusetzen, die von der Evaluationskommission entworfen und bei Bedarf überarbeitet werden. Die Evaluation kann auf elektronischem Weg und/oder in Papierform durchgeführt werden.

(2) Die Teilnahme an der Evaluation ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen verpflichtend und für die übrigen Beteiligten freiwillig.

(3) Der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzt eine Evaluationskommission ein. Mitglied der Evaluationskommission kann auch sein, wer nicht Mitglied der Fachhochschule ist.

§ 5 Evaluation von Lehrveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der personenbezogenen Evaluation der Lehrveranstaltungen ist die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist. Sie oder er veranlasst die Durchführung der Evaluationen.

(2) Die personenbezogene Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Befra-

gung der Studierenden. Evaluiert wird jede Lehrveranstaltung im Studienabschnitt I und II mit mindestens 30 Lehrveranstaltungsstunden. Soweit möglich soll zugleich ein repräsentatives Bild derselben Fächer und Studienabschnitte ermittelt werden. Die Einzelevaluationen gehen, soweit möglich, in eine vergleichende anonymisierte Auswertung ein. Eine vergleichende anonymisierte Auswertung kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Studiengruppen und mindestens drei verschiedene Lehrkräfte im jeweiligen Studienfach in demselben Studienabschnitt evaluiert werden. Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, beziehungsweise die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, kann in Ausnahmefällen weitere Evaluationen veranlassen und Vergleichsgruppen festlegen.

(3) Die Auswertung der Befragung der einzelnen Lehrveranstaltung sowie die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe werden der oder dem jeweiligen Lehrenden zugeleitet. Sie oder er erörtert die Ergebnisse der Befragung mit den Studierenden. Zusätzlich wird die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe der Sprecherin oder dem Sprecher des jeweiligen Fachbereichs bzw. der Lehrkraft, die mit der Studienleitung im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, zugeleitet.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule erhält Einsicht in die Evaluationsergebnisse nur, soweit sich eine Professorin oder ein Professor im Verfahren auf Gewährung von Leistungsbezügen auf die Ergebnisse ihrer oder seiner Lehrveranstaltungen bezieht.

(5) Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs beziehungsweise die Lehrkraft, die im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst mit den Aufgaben der Studienleitung be-

traut ist, berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

§ 6 Evaluation der Studiengänge; Abschlussevaluation

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Studiengänge und der Abschlussevaluation am Ende des letzten Studienabschnitts ist nach Beschlussfassung des jeweiligen Fachbereichsrates gemäß § 13 Nr. 2 FHGöD dessen Sprecherin oder Sprecher. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst ist die Lehrkraft, die dort mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist.

(2) Die Evaluation der Studiengänge erfolgt insbesondere durch Befragung der Lehrenden, der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen und anderer Personen, soweit dies sinnvoll ist, beispielsweise aus den Anstellungsbehörden. Sie wird mindestens alle sechs Jahre durchgeführt. Die Abschlussevaluation am Ende des letzten Studienabschnitts erfolgt durch Befragung der Studierenden.

(3) Die Auswertung der Befragungen wird zunächst der oder dem Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule zugeleitet, die oder der die Antworten auf die offenen Fragen darauf hin untersucht, ob sie Rückschlüsse auf die Person einer bestimmten beziehungsweise eines bestimmten Lehrenden zulassen. Sollte dies der Fall sein, veranlasst sie oder er die Anonymisierung der Passage. Danach werden die Ergebnisse zur Kenntnisnahme an die Leiterin beziehungsweise den Leiter der Fachhochschule sowie an alle Lehrenden des betroffenen Fachbereichs übersandt.

(4) Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, beziehungsweise die Lehrkraft, die im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist, berichtet dem Senat über die Evaluation.

§ 7 Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Befragung der Teilnehmenden.

(3) Die Auswertung der Befragung wird hinsichtlich der nicht personenbezogenen Daten der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zur Kenntnis gebracht. Die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wird der jeweiligen Referentin oder dem jeweiligen Referenten und mit deren Einwilligung auch der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zugeleitet; Entsprechendes gilt für die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der Tagungsleitung.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen.

§ 8 Evaluation der Forschung

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Forschung ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Forschung erfolgt durch einen Bericht über wahrgenommene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, insbesondere über Publikationen, Vorträge, Gutachten und Herausgeber-tätigkeiten, gegebenenfalls durch Befragung des Auftraggebers oder anderer zur Beurteilung der Forschungsleistung befähigter Personen.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule berichtet dem Senat einmal jährlich über die Evaluation der Forschung.

§ 9 Evaluation der Studienbedingungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Studienbedingungen ist die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule.

(2) Die Evaluation der Studienbedingungen erfolgt durch Befragung der Lehrenden und Studierenden. Sie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt.

(3) Die Auswertung der Befragung zu den Studienbedingungen wird der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule zugeleitet, die oder der dem Senat über das Ergebnis berichtet.

§ 10 Datenschutz

(1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Evaluation von Lehrveranstaltungen oder Fortbildungsveranstaltungen erhoben worden sind, sind drei Jahre nach dem Ende des Jahres ihrer Erhebung zu löschen beziehungsweise zu vernichten.

§ 11 Inkrafttreten

Die Evaluationsordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft mit Ausnahme des § 4, der sofort in Kraft tritt.

22.2

Studienbroschüre

Die Studienbroschüre „Mit Recht studieren – für Justiz und Vollzug!“ ist im Jahr 2012 in zweiter - aktualisierter und verbesserter – Auflage erschienen. Herausgegeben



von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stellt sie die Studiengänge der Fachhochschule und die dazugehörigen Berufsbilder vor.

Für internationale Gäste und Interessenten liegen seit diesem Jahr auch Exemplare in englischer und französischer Sprache vor, die freundlicherweise vom Bundessprachenamt in Hürth fachkundig übersetzt wurden.

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, die

vor der Berufswahl stehen und sich für die Studiengänge „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“ sowie die Aufgaben der Beamtinnen und Beamten in der gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen und vollzuglichen Praxis und ihre Berufsaussichten interessieren.

22.3

Modellbehörde „EPOS.NRW“

Mit dem Programm EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen) hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine grundlegende Reform des Haushalts- und Rechnungswesens angestoßen. Im Bereich der Landesverwaltung soll die Ressourcenverantwortung stärker dezentralisiert, die Fach- und Ressourcenverwaltung soll integriert werden. Für alle Verwaltungsbereiche soll das Rechnungswesen auf eine Finanz- und

Anlagenbuchhaltung, eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine Finanzrechnung umgestellt werden. Alle buchhalterisch erfassten Geschäftsvorgänge (Verwaltungshandlungen) sollen automatisch an die Kosten- und Leistungsrechnung weitergeleitet werden und sodann Informationen für die Wirtschaftlichkeitssteuerung liefern, indem sie den Verwaltungsleistungen (Output) sogleich den Mitteleinsatz (Ressourcenverbrauch) gegenüberstellen. Das neue Programm ist zugleich Ausgangsbasis für eine produktorientierte Darstellung im Haushaltsplan (s. <https://www.epos.nrw.de/>).

EPOS.NRW ist im Jahr 2011 im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist seit mehreren Jahren Modell- bzw. Pilotbehörde in Sachen Reform des Haushalts- und Rechnungswesens. Zusammen mit den beiden anderen Ausbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalens – der Justizakademie Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen und der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal – wird sie daher auch als eine der ersten Justizeinrichtungen außerhalb des Justizvollzugs EPOS.NRW einführen. Mit den konkreten Vorarbeiten hierzu wurde im Sommer 2011 begonnen. Die Fachhochschule für Rechtspflege ist in allen, zurzeit neun Umsetzungsgremien vertreten, was in hohem Maße personelle Kapazitäten bindet. Die Umsetzungsarbeiten verzögerten sich im Jahr 2012 aus politischen Gründen nicht unwesentlich; die Arbeiten sollen ab dem zweiten Quartal 2013 fortgesetzt werden.

23.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23.1

Pressemitteilungen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2012 mit Hilfe von Pressemitteilungen über ihre Tätigkeit informiert (http://www.fhr.nrw.de/beh_aktuelles/presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.



03.01.2012

Amtsanwaltslehrgang 2012/2013: 27 Anwältinnen und Anwälte nehmen ihr Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege auf

Am 03.01.2011 haben 27 Anwältinnen und Anwälte für den Amtsanwaltsdienst aus fünf Bundesländern das fachwissenschaftliche Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Die Anwärterinnen und Anwärter stammen aus Nordrhein-Westfalen (15), Baden-Württemberg (3), Berlin (4), Niedersachsen (2) und Rheinland-Pfalz (3).



Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

14.02.2012

„Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit – das Strafrecht im Dritten Reich“: Ingo Müller in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Donnerstag, dem 01.03.2012, um 16.00 Uhr, wird Herr Professor Dr. Ingo Müller, in der Aula der Fachhochschule einen Vortrag zu dem Thema "Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit - das Strafrecht im Dritten Reich" halten. Professor Dr. Ingo Müller ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Erforschung nationalsozialistischen Justizrechts.



14.02.2012

Studienbroschüre „Mit Recht studieren – für Justiz und Vollzug!“, Zweite Auflage erschienen



Die Studienbroschüre "Mit Recht studieren - für Justiz und Vollzug!" ist in zweiter - aktualisierter und verbesserter - Auflage erschienen. Herausgegeben von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stellt sie die Studiengänge der Fachhochschule und die dazugehörigen Berufsbilder vor



02.03.2012

„Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit – das Strafrecht im Dritten Reich“: Vortrag von Prof. Dr. Ingo Müller in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Donnerstag, dem 01.03.2012, hat Herr Professor Dr. Ingo Müller in der Aula der Fachhochschule einen Vortrag zu dem Thema "Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit - das Strafrecht im Dritten Reich" gehalten. Darin führte er den zahlreich erschienenen Zuhörern und Zuhörern eindrucksvoll vor Augen, dass die Grundfesten unseres heutigen Rechts keineswegs selbstverständlich sind. Kein Rechtsgebiet lässt so deutlich die Spuren des nationalsozialistischen Unrechts erkennen wie das Strafrecht.



16.03.2012

Gäste aus Irak an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen informierten sich vor Ort über die deutsche Rechtspflegerausbildung

Der Leiter der akademischen Kommission des Judicial Development Institute Baghdad - Richter am Verfassungsgerichts des Irak -, die Direktorin des Judicial Development Institute Baghdad und die Direktorin des Judicial Training Institute Erbil in Kurdistan-Irak besuchten am 14.03.2012 die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und informierten sich vor Ort über die deutsche Rechtspflegerausbildung.



24.04.2012

„Film ab – Kamera läuft“: Neue Podcasts online

In zwei neuen Filmen werden seit kurzem die beiden Studiengänge der Fachhochschule für Rechtspflege - "Diplom-Rechtspflegerin (FH)/Diplom-Rechtspfleger (FH)" und "Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/Diplom-Verwaltungswirtin (FH)" - nebst den dazu gehörigen Berufsbildern vorgestellt. Um die Studiensituation möglichst originalgetreu abzubilden, haben nicht nur die Filmaufnahmen in den Räumen der Fachhochschule in Bad Münstereifel stattgefunden, sondern es wurden auch "echte" Studierende und "echte" Dozenten als Darstellerinnen und Darsteller gewonnen.



02.05.2012

Neue Webmaster der Justiz sind „online“: Studentenseite der FHR aktualisiert

51 Studierende der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug und Teilnehmende an dem Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst haben im April einen freiwilligen Aufbaukurs "Webbetreuer der Justiz" erfolgreich absolviert. Sie haben an einem anspruchsvollen 18-stündigen Kurs rund um die Erstellung und Pflege von Justiz-Websites teilgenommen und sind damit befähigt, die Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens bei Aufbau und Erhaltung ihrer Internet- und Intranet-Auftritte zu unterstützen.

higt, die Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens bei Aufbau und Erhaltung ihrer Internet- und Intranet-Auftritte zu unterstützen.



01.06.2012

160 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Gast in der Fachhochschule für Rechtspflege

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen bot am 29.05.2012 160 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Regierungsbezirks Köln ein Forum für die 75. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk des Städte- und

Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Die Direktorin der Fachhochschule, Dr. Corinna Dylla-Krebs, begrüßte die Anwesenden - allen voran die Bürgermeister der Städte Bad Münstereifel, Alexander Büttner, und Rheinbach, Stefan Raetz - und stellte ihnen die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vor.



26.06.2012

Hospitationstag Oberlandesgerichte 2012: Vorstellung der vielfältigen Aufgaben der Justizverwaltung

Gegen Ende ihres ersten Studienabschnitts, der elf Monate dauert, besuchten am 19.06.2012 166 Studierende des Fachbereichs Rechtspflege für einen Tag ihre Oberlandesgerichte: 32 Anwältinnen und Anwältler das Oberlandesgericht Düsseldorf,

103 das Oberlandesgericht Hamm und 31 das Oberlandesgericht Köln. Nach einer Begrüßung durch die Gerichtsleitungen wurden den Studierenden die einzelnen Arbeitsbereiche eines Oberlandesgerichts vorgestellt.



01.08.2012

Plakatausstellung „Da war mal was...“: Erinnerungen an die Zeit, als Deutschland noch geteilt war und in Berlin eine Mauer stand

Vom 08.08. bis zum 26.09.2012 zeigt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung "Da war mal was ..." des Cartoonisten Flix: 20 Episoden aus der deutsch-deutschen Geschichte und dem Alltag in der DDR. Fast drei Jahre lang zeichnete Flix, mit bürgerlichem Namen Felix Görmann, geboren 1976 in Münster, Erinnerungen, Irrtümer und Erzählungen gleichaltriger Freunde aus Ost und West über das Leben in der DDR und mit der Mauer auf.



02.08.2012

Studienbeginn 2012/2013 im Studiengang Rechtspflege: 172 neue Anwärtinnen und Anwärter begrüßt

Kaum hatten die 150 Examenskandidatinnen und -kandidaten am 30.07.2012 die zum Klausurraum umfunktionierte Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen geräumt, konnten am 01.08.2012 bereits 172 neue Studierende im Studiengang

Rechtspflege begrüßt werden. Die jungen 147 Anwärtinnen und 25 Anwärter werden nun innerhalb von drei Jahren zu Diplom-Rechtspflegerinnen und Diplom-Rechtspflägern ausgebildet und, wenn alles gut geht, ihrerseits im Juli 2015 ihre Examensklausuren schreiben und am 26.11.2015 ihre Diplomurkunden in Empfang nehmen.



02.08.2012

Jahresbericht 2011 vorgelegt

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat ihren Jahresbericht 2011 vorgelegt: 781 Studierende sind im Jahr 2011 in den verschiedenen Studiengängen und Studienabschnitten der Fachhochschule ausgebildet worden; 148 von ihnen haben 2011 ihr Examen bestanden. Unter dem Dach des der Fachhochschule angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen sind weitere knapp 300 Justizbe-

dienstete in verschiedenen Lehrgängen unterrichtet worden.



14.08.2012

GALLEON – An Ocean of Folk and Ballads: Die irische Folkband live in der Fachhochschule für Rechtspflege

Die irische Folkband „Galleon“ wird am 19.09.2012 um 20.00 Uhr in der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel ein Konzert geben. Bevor das Konzert mit "Galleon" um 20.00 Uhr beginnt, wird 'Rock on Wood' um 19.30 Uhr den Abend mit guter, handgemachter Rock-Musik eröffnen. Bei "Rock on Wood" spielen "Kolibris"-Frontmann und Ex-"Hohn" *Pete Bauchwitz* und vom "Abend der Lieder"-Ensemble *Hermann Heuser* sowie *Ralf Alef*. Sollten es die Termine bei den "Höhnern" zulassen, wird *Hannes Schöner* sich auch für ein paar Lieder zu "Galleon" gesellen.



04.09.2012

41 neue Studierende für den Fachbereich Strafvollzug: Anwärtinnen und Anwärter aus 8 Bundesländern

Am 01.09.2012 haben an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel 41 Anwärtinnen und Anwärter das Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) aufgenommen. Anders als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen im Fachbereich Rechtspflege stammen sie nicht nur aus Nordrhein-Westfalen (18), sondern auch aus Niedersachsen (6), Hessen (2), Rheinland-Pfalz (3), Saarland (3), Sachsen (4), Schleswig-Holstein (4) und Thüringen (1).



25.09.2012

Besuch von Studierenden der *École nationale d'administration pénitentiaire* – (Énap)

Vom 17. bis zum 21.09.2012 haben erstmals zwei Studierende der französischen Justizvollzugs(hoch)schule *École nationale d'administration pénitentiaire* (Énap) eine Ausbildungsstation bei der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen absolviert. Begleitet von Dozentinnen der Fachhochschule haben die Studierenden in dieser Woche u.a. die Justizvollzugsanstalten

Aachen und Euskirchen, die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen sowie die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Bonn besucht. In eingehenden Gesprächen mit den Lehrenden der Fachhochschule sowie mit den Anstaltsleitungen, Psychologen und Bewährungshelfern haben sie einen Einblick in den deutschen Justizvollzug gewonnen und mit besonderem Interesse das System der Qualitätssicherung vollzoglicher Lockerungsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen kennen gelernt.



25.09.2012

Chinesische Richter informieren sich über Aufgaben und Ausbildung des Rechtspflegers

Im Rahmen einer vom 17. bis 21.09.2012 dauernden Fachtagung, die sie in verschiedene Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens führte, haben sich sechs Richter des Oberen Volksgerichts des Autonomen Gebiets Ningxia der Hui-Nationalität (China) am 20.09.2012 in der Fachhochschule für Rechtspflege

Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel auch über die Aufgaben und die Ausbildung der Diplom-Rechtspflegerinnen und Diplom-Rechtspfleger in Deutschland informiert.

Der Besuch war Teil eines vertieften Dialogs nordrhein-westfälischer und chinesischer Richterinnen und Richter aus der Provinz Ningxia.



25.09.2012

„Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland“: Plakatausstellung in 20 Collagen

Vom 01.10. bis zum 26.11.2012 zeigt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung "Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland". Auf 20 Tafeln - Collagen aus Fotografien und Texten - werden das SED-Grenzregime und seine Opfer beschrieben, Fluchten und Fluchthilfe, der Alltag entlang der innerdeutschen Grenze und in der geteilten Stadt und schließlich die glückliche Überwindung der Teilung mit der

Friedlichen Revolution von 1989.



05.10.2012

3. Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Sonntag, dem 28.10.2012, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, lädt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zum dritten Mal zu einem Kunst- und Handwerkermarkt in Bad Münstereifel ein.

Unter den auch in diesem Jahr zahlreich erwarteten Handwerkern und Künstlern aus der Region werden viele "alte Bekannte", aber auch viele neue Gesichter sein. Der Eifelkrimi-Autor *Rudolf Jagusch* wird seine Bücher vorstellen und signieren und um 14.00 Uhr werden die Gäste des Marktes auch in diesem Jahr von dem "*Torwächter und des Torwächters Weib*" zu einer mittelalterlichen Führung durch Bad Münstereifel eingeladen und können dabei viel über die Geschichte(n) der Stadt erfahren.



07.10.2012

DDR-Erfahrung, DDR-Erforschung: Veranstaltungstag an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Plakatausstellung "Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland", die an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vom 01.10. bis zum 26.11.2012 zu sehen ist, lädt die Fachhochschule für den 30.10.2012 zu einem Veranstaltungstag mit Filmen und Vorträgen ein. Hierbei werden unter anderem der Zeitzeuge *Peter Keup* und Herr *Dr. Reinhard Buthmann* von dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vortragen.



02.11.2012

„Rheinisches Gewohnheitsrecht“: Zum 3. Mal ein Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Nachdem am Sonntag, dem 28.10.2012, zum dritten Mal an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit großem Erfolg ein Kunst- und Handwerkermarkt stattfand, soll dieser Markt getreu "rheinischem Gewohnheitsrecht" nun immer am letzten Sonntag im Oktober abgehalten werden.

Mit 48 Ausstellern und knapp 2.000 Gästen hat sich der Markt im dritten Jahr aufs Schönste etabliert. Ein kleiner Bauernmarkt vor der Fachhochschule ergänzte erstmals das Angebot der überwiegend aus der Eifel stammenden Künstler und Handwerker im Inneren der Fachhochschule.



02.11.2012

"Gesicht zur Wand" - Filme und Vorträge an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Ausstellung "Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland"

Im Rahmen der Plakatausstellung "Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland" wurde am 30.10.2012 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ein Veranstaltungstag mit Filmen und Vorträgen durchgeführt.

Der Tag begann mit der Aufführung des mehrfach preisgekrönten Dokumentarfilms "Gesicht zur Wand" von *Stefan Weinert*. In diesem sehr intensiven und berührenden Film erzählen fünf Menschen von ihren persönlichen Erfahrungen nach gescheiterten Fluchtversuchen aus der DDR, in der Untersuchungshaft und Strafhaft. Er wurde fortgesetzt mit Vorträgen des Zeitzeugen *Peter Keup* und des Mitarbeiters des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Erfurt, *Dr. Reinhard Buthmann*.



15.11.2012

„Take off“ – Studienfahrten 2012

Guter Tradition entsprechend haben sich auch in diesem Jahr die Studierenden zusammengefunden, um im 14. Monat ihrer Ausbildung gemeinsam mit ihren Studiengruppenleitern Studienreisen zu unternehmen. Diese führten sie nun nach Athen, Lissabon, London, Prag und Wien, wo sie Besuchsprogramme mit juristischem Hintergrund absolvierten, aber auch viel Vergnügen hatten.



30.11.2012

Diplomierungsfeier 2012

Am Donnerstag, dem 29.11.2012, fand in Bad Münstereifel die diesjährige Diplomierungsveranstaltung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen statt. Nach Grußworten der Direktorin der Fachhochschule, *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, und des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel, *Alexander Büttner*, hielt der Staatssekretär im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, *Karl Heinz Krems*, den Festvortrag zu Ehren der 138 Diplomandinnen und Diplomanden des Studiengangs Rechtspflege und der 28 Diplomandinnen und Diplomanden des Studiengangs Strafvollzug, die im Jahr 2012 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt haben.



17.12.2012

Märchen-Moot-Court „Schneewittchen und die 7 Zwerge“

Angeklagt wegen Anstiftung zum versuchten Mord in Tatmehrheit mit versuchtem Mord in drei Fällen zum Nachteil der Zeugin Schneewittchen war am 13.12.2012 vor der Großen Märchenkammer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Stiefmutter der Zeugin, Königin Amalia Josepha Elisabetha von und zu Missgunst und Niederracht, Königin von Bad Münstereifel und Monschau etc. etc. pp.

Die hochwürdigen Mitglieder der Großen Märchenkammer verhandelten öffentlich vor den zahlreich erschienenen Studierenden und Lehrenden der Fachhochschule für Rechtspflege und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel.



18.12.2012

„Frieden ist jetzt selbstverständlich“ – Besuch von Studierenden bei dem Europäischen Parlament in Brüssel

Wenige Tage vor der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union am 10.12.2012 besuchte eine Gruppe Studierender der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen das Europäische Parlament in Brüssel.



19.12.2012

Einladung zum 2. Amtsanwalts-Symposium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Nach der positiven Resonanz auf die erste Veranstaltung dieser Art im Jahr 2011 wird die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen am 28.02.2013 in Bad Münstereifel zum zweiten Mal ein Amtsanwalts-Symposium durchführen. Die Fachhochschule für

Rechtspflege Nordrhein-Westfalen bildet seit vielen Jahren im Rahmen eines gemeinsamen Studiengangs die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte für 13 Bundesländer aus. Mit dem "Amtsanwalts-Symposium" möchte sie die besondere Aufmerksamkeit auf den Berufsstand des Amtsanwalts lenken, seinen Angehörigen und allen Interessierten ein Forum bieten, um sich auszutauschen, und die aktuellen Anwärtnerinnen und Anwärter in ihren neuen Berufskreis einführen.

Sie alle wollen gerne in den Knast

FH-STUDIUM Angehende Diplom-Verwaltungswirte werden auf ihren Job in Justizvollzugsanstalten vorbereitet

VON JOACHIM SPROTHEN

Bad Münsteriefel. Wer will schon partout ins Gefängnis? Niemand, sollte man meinen. Zumindest für 109 Studenten gilt das erklärmaßen nicht. Sie haben sogar die Hoffnung, Jahrzehnt in einer Justizvollzugsanstalt zu verbringen – bis zum Rentenalter. Auf diese Karriere werden die jungen Frauen und Männer derzeit in Bad Münsteriefel gründlich vorbereitet. Und zwar in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Unter Rechtspflegern stellt sich Otto Normalverbraucher gemeinhin Justizbedienstete vor, die Grundbuchsachen bearbeiten, Vereins- und Handelsregister führen, Testamente eröffnen oder bei Zwangsversteigerungen den Zuschlag erteilen. Aber in der Fachhochschule (FH) werden halt nicht nur Diplom-Rechtspfleger ausgebildet, sondern auch Diplom-Verwaltungswirte. Und diese jungen Leute wollen nach ihrem dreijährigen Studium als Führungskräfte in Justizvollzugsanstalten (JVA) arbeiten. Bereits seit 1976 gibt es diesen speziellen Ausbildungs-zweig an der FH der Kurstadt. Aber in der Öffentlichkeit scheint sich das noch nicht rundgesprochen zu haben. „Denn im Namen unserer FH findet sich die Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt nicht wieder“, so Direktorin Dr. Corinna Dylla-Krebs.

Bei insgesamt rund 500 Studierenden sind die künftigen Rechtspfleger allerdings auch in der absoluten Überzahl.

Keine gefährliche Sache

Der Vermutung des „Kölner Stadt-Anzeiger“, dass viele die Aussicht scheuen, im Gefängnis von Mördern umzingelt zu sein, widerspricht Studentin Nicole Dick: „Als gefährlich empfinde ich die Arbeit in der JVA nicht“, so die 21-Jährige aus Nideggen, die sich für die Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin entschieden hat. Sie wird zwar auch Kontakt zu den Gefangenen haben, aber ihre Hauptaufgabe liegt auf anderen Gebieten.

Die Juristin Ulrike Cürten ist stellvertretende Direktorin der FH, doziert dort im Bereich Strafvollzug und hat auch schon Erfahrungen als stellvertretende Leiterin einer JVA gemacht: „Die tägliche Beaufsichtigung und Versorgung der Inhaftierten ist Sache des allgemeinen Vollzugsdienstes.“ Aber auch auf diese Beamten würden als brandgefährlich eingestufte Straftäter nicht einfach losgelassen. „Da werden spezieller Sicherheitsvorkehrungen getroffen.“



Den Lernstoff erarbeiten die Studenten der Fachhochschule für Rechtspflege in kleinen Gruppen gemeinsam mit ihren Dozenten. BILDER: SPROTHEN



Ulrike Cürten und Professor Dr. Frederik Roentgen sind federführend für die Ausbildung der künftigen Diplom-Verwaltungswirte zuständig.

Wenn die Bewerber einen der heiß begehrten Studienplätze ergattert haben, werden sie zu Beamtenanwärtern ernannt und beziehen bereits während der Ausbildung eine Vergütung in Höhe von 1001,79 Euro monatlich.

Das Studium ist eine Symbiose aus jeweils 18 Monaten Theorie und Praxis und beginnt mit einer einmonatigen Einführung in die Arbeit in einer JVA, damit die angehenden Verwaltungswirte wissen, worauf sie sich einlassen. „Der Strafvollzug ist eine eigene Welt“, so Cürten. Und zwar eine abgeschlossene.

Das ist auch der Grund dafür, dass die Studierenden während ihre fachpraktischen Ausbildungszeit in der JVA einen Zuschlag auf ihr Salär in Höhe von 95,53 Euro pro Monat bekommen. Denn auch die Justizmitarbeiter sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Aus einer JVA kann auch das Personal nicht eben mal rausspazieren, um eine Zigarette zu rauchen oder beim Bäcker nebenan ein Brötchen zu kaufen. Bevor sich die Gefängnistore öffnen, sind umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen zu durchlaufen.

Führende Positionen

Die JVA werden die Arbeitsstätten der künftigen Diplom-Verwaltungswirte sein. Das oberste Ziel des Strafvollzugs ist, die Gefangenen dazu zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Daran wirken die Verwaltungswirte in führenden Positionen mit. Sie sind in enger Absprache mit dem Anstaltsleiter für die Sicherheit und Ordnung in den JVA zuständig, wirken an Entscheidungen über Hafturlaub und Disziplinarmaß-



Nicole Dick freut sich auf die vielfältigen Aufgaben im Strafvollzug.

nahmen mit, wickeln die Geschäfte der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe hinter schwedischen Gardinen ab, zu denen Schreinereien, Schlossereien, Druckereien und Bäckereien zählen, und koordinieren Baumaßnahmen.

Dementsprechend vielfältig ist die Ausbildung, bei der keineswegs nur Juristen dozieren. Der Fachbereichssprecher, Professor Dr. Frederik Roentgen, ist von Hause aus Betriebswirt, auch in JVA-Betrieben ist Wirtschaftlichkeit ein Kriterium. Den Studierenden wird in Bad Münsteriefel eine breite Palette von Kenntnissen mit auf den beruflichen Weg gegeben. Die Bandbreite reicht über Vollzugsrecht bis hin zu Betriebswirtschaftslehre. Auch Psychologie steht auf dem Stundenplan.

Die Absolventen haben zwar keine Einstellungsgarantie. Da aber laut Cürten nur „nach Bedarf“

ausgebildet wird, sind die Chancen auf eine spätere Übernahme in den gehobenen Dienst günstig. Die Quote der jungen Leute, die nach dem Studium in Bad Münsteriefel durch die Abschlussprüfung rasselten, tendiert gegen null. Die Gründe liegen nach Ansicht von Prof. Roentgen auf der Hand: „Die Dozenten haben es mit kleinen Gruppen von etwa 25 Studierenden zu tun und können daher individuell auf jeden einzelnen eingehen.“ Und der Lehrstoff werde von Dozenten und Studierenden „gemeinsam erarbeitet“.

Besser als Jura

Für Nicole Dick, die in Vossenack Abitur machte, waren das wesentliche Kriterien bei ihrer Berufswahl. Sie hätte auch Jura studieren können: „Das wäre mir aber zu trocken und einspurig. Die Ausbildung ist hier sehr vielfältig, das gilt auch für das Spektrum des Berufsfelds.“

Neben einem „Heimspieler“ aus Bad Münsteriefel ist Nicole die einzige der derzeitigen angehenden Diplom-Verwaltungswirte, die aus der näheren Umgebung kommt. Während die Rechtspfleger in spe allesamt aus Nordrhein-Westfalen stammen, werden in Bad Münsteriefel Verwaltungswirte für weitere acht Bundesländer ausgebildet. Aber auch Amtsanwälte, die in kleineren Strafverfahren den Part des Staatsanwalts übernehmen, werden an der FH auf ihren künftigen Job vorbereitet. Ulrike Cürten: „In Deutschland gibt es eine FH für Rechtspflege mit einer Ausbildungsbandbreite wie in Münsteriefel sonst nur noch in Bayern.“

Kölner Stadtanzeiger vom 13. April 2012

(Redakteur: Sprothen)

Kosmos im Stasi-Visier

Wie die DDR-Staatssicherheit Weltraumforschung unterband

Von 1971 bis 1975 gab es in der DDR eine Jugendarbeitsgruppe namens KOSMOS, abgekürzt "JAGK". Ziele waren Wissensvermittlung über das Weltall, den Kosmos und die Weltraumfahrt - ganz egal ob von aus sowjetischer oder amerikanischer Perspektive. Diese Jugendarbeitsgruppe existierte unter dem Dach der damaligen Astronautischen Gesellschaft der DDR.



Mitglieder der Jugendarbeitsgruppe KOSMOS bei einer Exkursion nach Polen 1975

Quelle: Sammlung Buthmann

Über das Schicksal dieser Forschungsgruppe berichtete jetzt der Mitarbeiter der Außenstelle Erfurt des BStU, Dr. Reinhard Buthmann, in Bad Münstereifel.

Dort fand am 30. Oktober 2012 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ein Veranstaltungstag mit Filmen und Vorträgen statt. Anlass war eine Plakatausstellung unter dem Titel "Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland".

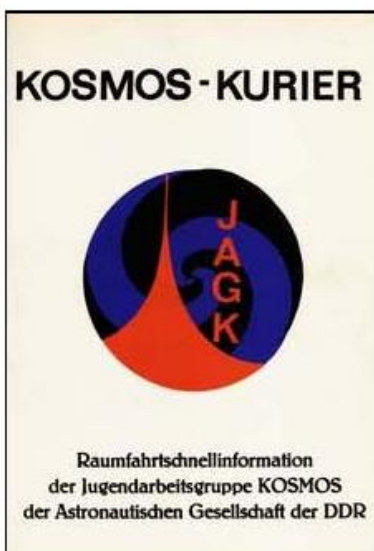
Die Jugendarbeitsgruppe KOSMOS zählte laut Dr. Buthmann in ihrer Blütezeit rund einhundert Mitglieder; zusammen mit Kandidaten, Freunden und Abonnenten des KOSMOS-Kuriers waren es rund 300. Jährlich fanden mehrtägige Tagungen in verschiedenen Orten der DDR statt, außerdem wurden Exkursionen und Arbeitsaufenthalte an astronomischen und astronautischen Einrichtungen des In- und sozialistischen Auslandes organisiert. Doch dem SED-Staat passte diese Arbeitsgruppe nicht.



Exponate der Raketermodellbauer aus der Jugendarbeitsgruppe KOSMOS
 Quelle: Sammlung Buthmann

In der nur kurzen Geschichte der Jugendarbeitsgruppe KOSMOS spielten bedeutende Personen der Akademie der Wissenschaften und anderer Institutionen der DDR ebenso eine Rolle wie offene und geheime Kontakte zu US-Botschaften, berichtete Dr. Buthmann. So wurde auf diesem Weg der einzige DDR-Besuch eines US-Astronauten eingefädelt (Gerald Carr vom 15. bis 17. Juni 1976). Aber auch der Wettlauf der Großmächte ins All und das russische Sputnik- und amerikanische Apollo-Programm waren genauso Thema der Arbeitsgruppe, wie die Unterstützung des Astronomieunterrichts in der DDR.

Die enormen Aktivitäten der "JAGK" in der interessierten Öffentlichkeit wurden den Funktionären der regierenden Einheitspartei SED rasch unheimlich. So geriet die Jugendarbeitsgruppe ins Visier des MfS. Nachdem eine offizielle Auflösung der "JAGK" misslang, folgte der Einsatz des MfS. Es setzte Inoffizielle Mitarbeiter ein, die u. a. den Auftrag hatten, die Organisation und Begeisterung der Jugendlichen zu "zersetzen". So wurden auf vielfältige Weise soziale Bindungen zerstört, Zwietracht gesät und Kommunikationswege blockiert. Mit Erfolg.

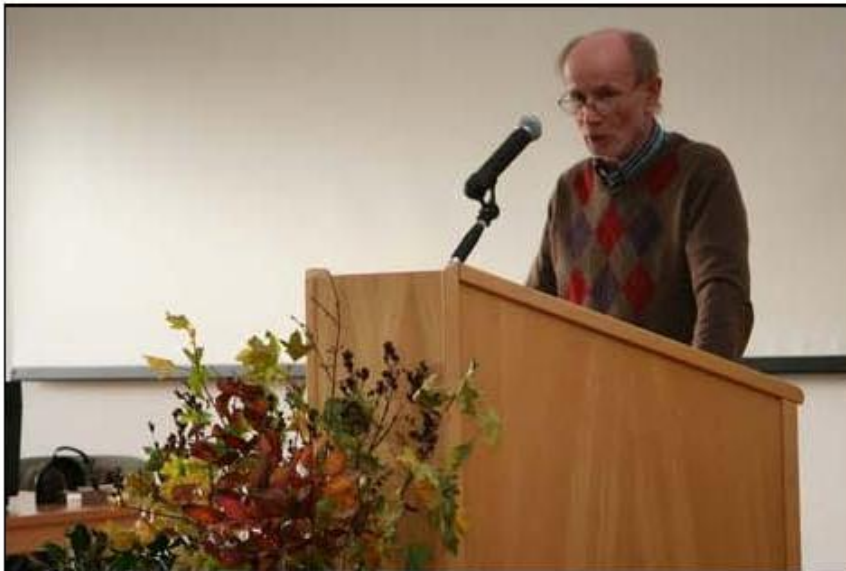


Titelblatt des KOSMOS-Kuriers
 Quelle: Sammlung Buthmann

Als Konsequenz wurde die Jugendarbeitsgruppe am 24. Oktober des Jahres 1975 aufgelöst und ihr Leiter, das Präsidiumsmitglied der Astronautischen Gesellschaft der DDR, Bernhard Priesemuth, wurde noch im selben Jahr aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Der DDR-Führung waren die Weltoffenheit, Rationalität und das idealistische Engagement der jungen Wissenschaftler unheimlich, sie vertrat eine überängstliche Sicherheitsdoktrin. Von einer Modernisierung und von einem Innovationsgeist in der Ära Honecker gab es kaum eine Spur, stattdessen setzte sich althergebrachtes Feindbilddenken durch.

Daher war die Jugendarbeitsgruppe KOSMOS bis zu ihrer erfolgten Zersetzung eine störende Anomalie in der naturwissenschaftlich-technischen Forschungslandschaft der DDR, respektive im "real existierenden Sozialismus". Ihre Selbstorganisation und ihr gelebter Eigen-Sinn waren es, die nicht kompatibel mit dem Gesellschaftsmodell "DDR" waren.

Die Auflösung und später die Liquidation der produktiven Jugendarbeitsgruppe führte nach den Erkenntnissen von Dr. Buthmann aus den Stasi-Akten zu zahlreichen Konsequenzen. Sie riss nicht nur die traditionellen Strukturen der Astronautischen Gesellschaft der DDR ein, sondern unterband vielfältige nationale und internationale Verbindungen zwischen Kosmos- und Raumfahrtfreunden. Mit der Auflösung wandelte sich die Astronautischen Gesellschaft hin zu einer erstarrten Akklamationsinstitution der SED. Damit wurde zugleich dem alten Idealismus ihrer Gründer die Basis entzogen.



Dr. Reinhard Buthmann bei seinem KOSMOS-Vortrag in Bad Münstereifel
Quelle: Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Dieser Vortrag Reinhard Buthmanns in Bad Münstereifel bildete das letzte Element einer kleinen Veranstaltungsreihe an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zur deutsch-deutschen Geschichte. Ziel dieser Diskussionsreihe war es, das Interesse insbesondere der Studierenden zu wecken, sich mit der jüngeren deutschen Geschichte auseinanderzusetzen. Nicht ohne Erfolg: Das gut gefüllte Auditorium war zu mehr als der Hälfte mit jungen Leuten besetzt.

■ **Über die Jugendarbeitsgruppe KOSMOS hat Dr. Reinhard Buthmann ein Buch verfasst. Der Titel:**

"Konfliktfall Kosmos. Die politische Geschichte einer Jugendarbeitsgruppe in der DDR"

[Mehr dazu hier.](#)

[Feedback zu diesem Artikel](#)

Anlage 1:

Professoren, Dozentinnen und Dozenten (Stand: 31.12.2012)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Achenbach	Kai	Justizamtman	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, KOR, ZVR IT-Aufgaben
Bast	Klaus	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, ZPR
Dr. Becker	Matthias	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, ZPR, VIR
Birx	Michael	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung, EPOS.NRW
Buttgereit	Elke	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, HRR, NLR, ÖDR
Cürten	Ulrike	Leitende Regierun- gsdirektorin Ständige Vertreterin der Direktorin der FHR und stellvertretende Leiterin des AZJ	<u>FHR:</u> VR, StVerwR, StR, BGB I, II <u>FHR und AZJ:</u> Leitungsaufgaben
Dappozzo	Barbara	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ZPR, InsO Verfahrenspflegestelle Mobiliarvollstreckung
Dohmen	Hans Jürgen	Oberstaatsanwalt	<u>FHR:</u> StR, StPO, ZPR, StVR Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Staatsanwaltschaftsdienst, Leiter des Zentrums für empirische For- schung
Dormann	Andreas	Justizoberamtsrat	<u>FHR:</u> Leiter des IT-Zentrums Leitung der Verfahrenspflegestellen „IT-ZVG“ und „RASYS“, der Bundesar- beitsgemeinschaft E-Learning der Fach- hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland
Dr. Ehlers	Thorsten	Richter am Amtsge- richt	<u>FHR:</u> BGB I-IV, ZPR

Dr. Els	Frank	Professor	<u>FHR:</u> StR, StPO, BGB I-II, FAR, ZPR
Fischer	Dagmar	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, WBK, ZVR, NLR
Dr. Fritsche	Ingo	Professor	<u>FHR:</u> BGB II und III, NLR, WPR IT-Aufgaben
Gutschmidt	Bernhard	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> HRR, ZPR, SVR
Henderson	Michael	Richter	<u>FHR:</u> BGB I-III, FAR, ZPR
Dr. Jacobi	Knut	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-V, IPR, WPR, StR, StPO
Kerkmann	Astrid	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ÖDR, ZPR, VWS
Kerkmann	Heinz-Georg	Amtsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ:</u> StR, StVR, ÖDR
Klos	Hans Dieter	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ZVR, InsO
Knabenschuh	Christiane	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ÖDR, StR, GSO
Koep	Marika	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ÖDR, VWS
Kremer	Ralf	Richter am Oberlandesgericht	<u>FHR:</u> BGB I-II, FAR, StR
Lamberz	Markus	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> BGB I-III, ZPR, FAR, IPR, StR, StPO
Lechner-Jonas	Almut	Regierungsrätin	<u>FHR:</u> PSYCH, KOM
Lenze-Müller	Stefanie	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> GBR, KOR, ÖR, GSO
Dr. Münster	Peter	Professor	<u>FHR:</u> StVerwR, StR, VR
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-II, V, StR, StPO
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KOM Studienberatung

Pannen	Ralf	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, ÖR, ÖDR, InsO, VWS, WBK Beauftragter für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> GBR, ZPR, VIR
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	<u>FHR:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Rokitta-Liedmann	Marlies	Oberregierungsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZVR, ZPR, NLR
Rybarczyk	Jennifer	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> VR, StVerwR, StR, BGB I, II
Schäfersküpper	Michael	Regierungs- oberamtsrat	<u>FHR:</u> PV, AV, Soziale Sicherung, Vollstreckung, Datenschutz
Schmidt	Thomas	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, HRR Leitung „Justiz-Online Webauftritte“ und „Justiz intern“, Verfahrenspflegestelle Möbiliarvollstreckung
Schröder	Bernhard	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ÖDR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, IPR Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–III, ZPR, ÖR, ÖDR, WPR
Simon	Stefanie	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ÖDR, KOR, FAR, VWS, ZVR
Steffen	Manfred	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> GBR, ZVR, NLR, FAR, Forschung
Stieve	Sonja	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZVR, NLR, KOR, HRR, StR
Stürmann	Simone	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, VWS, KOR, InsO, ÖR, ÖDR, GSO

Dr. Tauberger	André	Professor	<u>FHR:</u> Leiter des Zentrums für Betriebswirtschaft BWL, WBK, Strategisches und operatives Controlling, KLR, Investitionsrechnung, Organisation und Organisationsentwicklung
Thavisin	Tim	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, ZPR, StR
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR
Thimm	Ulrich	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> PV, VV, HHR stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> NLR, VIR, KOR <u>FHR und AZJ:</u> Organisation der Lehre stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechtspflege
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizoberamtsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, GBR
Zielezny	Christof	Regierungs- oberinspektor	<u>FHR:</u> PV, AV

Abkürzungen:

ABR - Allgemeines Bürgerliches Recht
AV - Arbeitsverwaltung
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
BWL - Betriebswirtschaftslehre
FAR - Familienrecht
GBR - Grundbuchrecht
GSO - Geschäftsordnung
HR – Haushaltsrecht
HRR - Handelsregisterrecht
InsO - Insolvenzrecht
IPR - Internationales Privatrecht
KLR - Kosten- und Leistungsrechnung
KOM - Kommunikation
KOR - Kostenrecht
KRIM - Kriminologie
NLR - Nachlassrecht
ÖDR - Öffentliches Dienstrecht
ÖR - Öffentliches Recht

PSYCH - Psychologie
PV - Personalverwaltung
RASYS - Rechtsantragstellensystem
StPO - Strafprozessordnung
StR - Strafrecht
StVerwR - Staats- und Verwaltungsrecht
StVR - Straßenverkehrsrecht
StR - Strafrecht
SVR - Strafvollstreckungsrecht
VIR - Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
VR - Vollzugsrecht
VV - Vollzugsverwaltung
VWS - Verwaltungssachen
WBK - Wirtschafts- und Bilanzkunde
WPR - Wertpapierrecht
ZPR - Zivilprozessrecht
ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz
ZVR - Zwangsversteigerungsrecht

Anlage 2:

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31.12.2012)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Romeike	Heike	Justizamtsrätin	Stellvertretende Geschäftsleiterin
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstelle
Duell	Albert	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufga- ben - Sachbearbeitung
Glos	Gabriele	Justizbeschäftigte	IT-Aufgaben
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufga- ben - Sachbearbeitung
Heck	Claudia	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	IT-Sachbearbeitung;
Hein	Angelika	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Jungmann	Marion	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Müller	Timo	Justizvollzugsobersekretär	Allgemeine Verwaltungsaufga- ben - Sachbearbeitung
Pape- Schlich	Roswitha	Justizbeschäftigte	IT-Aufgaben
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufga- ben - Sachbearbeitung
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufga- ben – Sachbearbeitung
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungs- aufgaben - Sachbearbeitung

Ulrich	Bernd	Justizbeschäftigter	Systembetreuung der IT-Anlagen; Koordination der Systembetreuung der IT-Anlagen
Vogel	Margarete	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Behrend	Rolf	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Lückerath	Walter	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Blindert	Waltraud	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Fass	Christel	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Gassen	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Hurtz	Josepha	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Matthiesen	Gisela	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Müller	Helene	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Liebertz	Rosemarie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Schmitz	Anneliese	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst

Anlage 3:

Es gilt das gesprochene Wort!

Grußwort
von Herrn Staatssekretär Karl-Heinz Krems
anlässlich der Diplomierungsfeier
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
in Bad Münstereifel
am 29. November 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Dylla-Krebs,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,
sehr geehrte Damen und Herren,
vor allem: liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es freut mich, heute bei Ihnen in Bad Münstereifel zu sein. Ihrer Einladung bin ich sehr gerne gefolgt.

Ich habe sehr gerne heute Vormittag auch die Gelegenheit genutzt, die Fachhochschule näher kennenzulernen und dabei nicht nur die Räumlichkeiten zu besichtigen, sondern auch mit Dozenten und Studierenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Ich habe hier eine hervorragende Institution kennengelernt, in der Lehre und Wissenschaft in einer bezaubernden Landschaft mit Kuratmosphäre geboten werden. Darum sind Sie zu beneiden.

Besonders freue ich mich aber, Ihnen, liebe Diplomandinnen und Diplomanden, heute zu Ihren bestandenen Examen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug zu gratulieren und gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

Ihnen allen: Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen!

Eine bestandene Prüfung stellt immer eine wichtige Zäsur im Leben eines Menschen dar. Ihr Ausbildungsverhältnis haben Sie erfolgreich abgeschlossen. Sie sind damit in Ihrer beruflichen Entwicklung einen wichtigen Schritt weiter gekommen. Ein neuer

Lebensabschnitt eröffnet sich für Sie. Sie werden aus der geschützten Ausbildungszeit in die Praxis entlassen. Dort können und müssen Sie Ihr erworbenes Wissen nun eigenverantwortlich anwenden.

Die frischgebackenen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unter Ihnen werden sich noch sehr gut daran erinnern, wie Sie auf den Rechtspflegerberuf aufmerksam geworden sind und sich dann entschlossen haben, das Rechtspflegerstudium in Angriff zu nehmen. Ich finde es sehr gut, dass Sie diesen Weg eingeschlagen haben.

Es ist nicht zu bestreiten: Der Beruf der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers ist in der Allgemeinheit weitgehend unbekannt. Rechtspfleger ist keiner der Berufe, den junge Leute, nach ihrem Berufswunsch gefragt, auf die Schnelle nennen würden, selbst dann nicht, wenn das Interesse für die Justiz bereits geweckt worden ist. Der Rechtspfleger ist für Außenstehende sozusagen ein "unbekannte Wesen".

Ich muss gestehen, dass es auch mir so gegangen wäre, wenn nicht durch familiäre Bezüge frühe Kontakte zu Ihrem Beruf bestanden hätten:

Mein Vater war Amtsrichter und später dann Amtsgerichtsdirektor. Natürlich blieb es nicht aus, dass er daheim gelegentlich über seine Arbeit und den Alltag beim Amtsgericht Soest, aber auch über die verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre unterschiedlichen Aufgaben erzählt hat.

Die besondere Rolle und Bedeutung der Rechtspfleger gerade bei den Amtsgerichten ist mir trotzdem erst später während des Referendariats so richtig deutlich geworden. So ist es sicherlich eine Tatsache, dass sowohl die rechtsuchende Bevölkerung, als auch die Notare bei den Amtsgerichten eher mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu tun haben, als sich im Sitzungssaal einer Richterin oder eines Richters wiederzufinden. Dies zeigt, welch großen Raum die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der täglichen Justizpraxis einnimmt. So zählen zu den Hauptaufgabenbereichen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger u.a. die Grundbuch- und Handelsregistersachen. Aber auch die Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte, die Zwangsversteigerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ebenso wie die Tätigkeit in Nachlass- und

Betreuungsangelegenheiten - hier wird die Justiz aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft sicherlich in Zukunft auch personell immer stärker gefordert sein -, die Tätigkeit auf der Rechtsantragsstelle und der Erlass von Kostenfestsetzungsbeschlüssen nach Abschluss von Rechtsstreitigkeiten fallen in ihren Zuständigkeitsbereich.

Hinweisen möchte ich ganz besonders auf die eigenständige Funktion der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Es ist keinesfalls so, dass Sie dem Richter zuarbeiten. Sie werden vielmehr in Ihrer eigenen originären funktionellen Zuständigkeit tätig. Auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen die Ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung und sachlicher Unabhängigkeit wahr. Der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel hat das mit den Worten unterstrichen: „Der Rechtspfleger stellt die zweite Säule der dritten Gewalt dar.“

Sie, liebe Familienangehörige und Freunde unserer neuen jungen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger darf ich in diesem Zusammenhang auf § 9 des Rechtspflegergesetzes aufmerksam machen, die sogenannte Weisungsfreiheit. § 9 bestimmt: „Der Rechtspfleger ist sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden.“ An sich widerspricht dies der Gehorsamspflicht der Beamten. Und Rechtspfleger sind statusrechtlich nun einmal Beamte. Diese Besonderheit und die Rolle des Rechtspflegers kann man nur verstehen, wenn man sich die geschichtliche Entwicklung dieses Berufes vergegenwärtigt. Hierauf will ich kurz eingehen:

Noch im Kaiserreich wurden bestimmte Aufgaben, die zuvor der Richter wahrgenommen hatte, dem damaligen sog. "Gerichtsschreiber" übertragen. Nach dem ersten Weltkrieg wurden weitere Geschäfte dem Urkundsbeamten übertragen, der den ehemaligen Gerichtsschreiber faktisch ablöste. Es folgten nach und nach immer mehr Aufgabenübertragungen. Daraus entwickelte sich schließlich ein eigener Beruf, nämlich der des Rechtspflegers.

Dies erklärt, warum neben den Richtern auch die Rechtspfleger sachlich unabhängig sind bzw. sogar sein müssen. Die sachliche Unabhängigkeit ist jedoch kein Standesprivileg, sondern ein unverzichtbares Merkmal für eine rechtsstaatliche Rechtspflege.

Sie soll sicherstellen, dass der rechtsuchende Bürger einer neutralen Instanz gegenüber steht. Somit wird auch durch Ihre sachliche Unabhängigkeit die für einen Rechtsstaat unerlässliche Gewaltenteilung sichergestellt und garantiert.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, seien Sie sich dieser besonderen und herausgehobenen Verantwortung stets bewusst. Treffen Sie als Rechtspfleger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Ihre Entscheidungen aufgrund Ihrer selbst gefundenen Überzeugungen nach Recht und Gesetz. Sie können sich nicht hinter einer "Anweisung" eines Vorgesetzten "verstecken".

Nachdem ich jetzt so viel über den Rechtspflegerberuf gesprochen habe, ist es an der Zeit, mich an die Diplomandinnen und Diplomanden des Fachbereichs Strafvollzug und ihre Angehörigen zu wenden. Sie haben einen noch selteneren Beruf als den des Rechtspflegers für sich ausgewählt. Für Ihren besonderen Mut, künftig hinter den Gittern einer Justizvollzugsanstalt arbeiten zu wollen, danke ich Ihnen. Aber auch hier ist zu bedenken: Die tatsächlichen Beschäftigungsmöglichkeiten sind während eines Berufslebens vielseitiger und abwechslungsreicher, als man denken könnte:

Im Sicherheits- und Ordnungsdienst tragen Sie hohe Verantwortung für die sichere Unterbringung der Gefangenen, für Disziplinarmaßnahmen und Vollzugslockerungen. Vom Erfolg Ihrer Arbeit in diesem empfindlichen Bereich wird oftmals mitbestimmt, wie der Justizvollzug als Ganzes in der Öffentlichkeit gesehen wird!

Als Vollzugsabteilungsleiterin oder Vollzugsabteilungsleiter werden Sie eigenverantwortlich über die Behandlung von Gefangenen und deren Entlassungsvorbereitung entscheiden.

In der Arbeitsverwaltung werden Sie sich um eine möglichst hohe Beschäftigungsquote und wirtschaftlich sinnvolle Arbeit kümmern.

Einige von Ihnen werden sich in der Bauverwaltung mit dem Neubau, Umbau, Ausbau von Justizvollzugsanstalten befassen, aktuell z.B. mit den Umbauten für die Sicherungsverwahrung.

Die Haushaltsabteilungen im Justizvollzug sind mit der Einführung von EPOS NRW als Referenzverwaltung in besonderer Weise gefordert.

In der Personalverwaltung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Personalentwicklung und damit zur Motivation und beruflichen Zufriedenheit der Bediensteten.

Als frischgebackene Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirte (FH) haben Sie also mindestens sechs Berufe gelernt, mit denen Sie für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben bestens gerüstet sind.

Meine Damen und Herren,

im Justizvollzug gehen Bedienstete aller Hierarchiestufen mit einigen der schwierigsten Menschen in Nordrhein-Westfalen um, die zuvor durch alle sozialen Netze gefallen sind. Wir wollen die Inhaftierten durch vielfältige Behandlungsangebote bestmöglich auf eine Wiedereingliederung vorbereiten. Gleichzeitig wollen wir zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger für sichere Gefängnisse sorgen.

Diese doppelte Anforderung ist nicht immer leicht "unter einen Hut" zu bringen. Die Bediensteten im Justizvollzug fühlen sich insbesondere von psychisch kranken und verhaltensauffälligen Gefangenen belastet. Umso wichtiger ist es, für möglichst gute und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das ist eine zentrale Aufgabe für den Justizvollzug.

Liebe Absolventinnen und Absolventen im Fachbereich Strafvollzug,

ich bitte Sie, sich mit ganzem Elan intensiv für die Gesundheitsförderung der Bediensteten in unseren Justizvollzugsanstalten einzusetzen. Das kann anfangen mit

Angeboten in den Bereichen Dienstsport, Stressmanagement und Ernährung. Mindestens ebenso wichtig sind aber eine günstige Gesprächs- und Fehlerkultur, vorbildliches Führungsverhalten und angemessene Leistungsvorgaben, die die Bediensteten nicht unter-, aber auch nicht überfordern.

Sie haben kollegial und als künftige Führungskräfte mit Personalverantwortung wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Bediensteten. Nutzen Sie diesen Einfluss zum Wohle aller Beteiligten - denn Gesundheit unterscheidet nicht zwischen "privat" und "dienstlich"!

Liebe Diplomandinnen und Diplomanden, Sie wissen, dass Sie vor Ort erwartet werden. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Sie. Ihnen als Berufsanfänger gehört die Zukunft. Nutzen Sie die gewonnene Begeisterung und Freude für den Beruf. Helfen Sie mit, dazu beizutragen, dass unsere Justiz und der Strafvollzug sich weiter positiv entwickeln und sich den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zeigen.

Der Berufsalltag und die damit gestellten Anforderungen unterliegen dem stetigen Wandel. Gerade Sie werden zukünftig Entscheidungen zu treffen haben und, je nach Arbeitsbereich, auch unmittelbaren Kontakt zum Bürger, zum Strafgefangenen, zu Mitarbeitern und Vorgesetzten haben. Das ist eine Aufgabe, an der Sie wachsen werden und die Sie ständig vor neue Herausforderungen stellen wird. Deshalb meine Bitte: Nutzen Sie den Erfahrungsschatz Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Bitten Sie sie ruhig um Mithilfe. Das wird beiden Seiten helfen, denn die Erfahrung lehrt, dass auch die erfahrenen Kollegen hiervon profitieren. Denn oftmals hat sich bei ihnen im Laufe der Zeit eine gewisse Routine eingeschliffen, die nicht mehr hinterfragt wird. Hier können Nachfragen und das kritische Gespräch sinnvoll sein. Diese Denkanstöße geben Anlass, eigenes Handeln zu hinterfragen und werden das Problembewusstsein neu schärfen.

Damit soll es jetzt aber genug sein mit dem Blick in die berufliche Zukunft mit ihren neuen Herausforderungen. Sie haben gerade eine mit Bravour bestanden. Für Sie und Ihre Angehörigen ist heute ein Tag der Freude. Sie können auf das Erreichte sehr stolz sein und haben Anlass zu feiern.

Ich wünsche Ihnen für heute ein fröhliches Fest und für die Zukunft alles Gute, beruflichen Erfolg und natürlich Gesundheit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 4:

IT-Ausbildung

im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege



Studium I

Monat(e)	Thema/Fachverfahren	Inhalt	Stundenzahl	Vermittlungsmethode
August	Lernplattform ILIAS	Allg. Bedienung, Evaluation, referatsbegleitende Nutzung	2	Aula-Präsentation
Januar - Mai	RASYS	Grundlagen Antragsentwürfe zu ausgewählten Fällen in FAR und ZPR	2 4	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
Februar	RegisSTAR	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen
März/April	IT- und Medieneinsatz	Intranet/Internet, Juristische Recherche, PowerPoint, Präsentationstechniken (Vorbereitung auf die Fachreferate)	4	Unterweisung in den IT-Räumen
Mai/Juni	IT-MobiV	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen
Mai/Juni	SolumSTAR	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen

Studium II

Oktober/ November	JUDICA/TSJ InsO	Grundlagen	4	Aula-Präsentation
November	DS Strafzeit	Strafzeitberechnungen im Fach SVR	2	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
Dezember	IT-ZVG	Grundlagenschulung als Vorbereitung auf die fachpraktische Ausbildung in Zwangsversteigerungssachen	10 (1 Tag)	Unterweisung in den IT-Räumen

Anlage 6:

MUSTER

EvaSys	Public Service Motivation	Electric Paper
--------	---------------------------	----------------

Markieren Sie so: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Vorbemerkung

Im Rahmen eines Forschungsprojekts wollen wir Informationen über die berufliche Motivation und ihre Veränderung im Laufe der Zeit erheben. Deshalb bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich anonym ausgewertet.

2. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	stimme vollkommen zu = 1	2	3	4	5	stimme gar nicht zu = 6
2.1 Ich interessiere mich in hohem Maße für politische Themen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 "Politik" ist ein schmutziges Geschäft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Politikerinnen und Politiker sind mir ziemlich egal.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Das Geben und Nehmen im politischen Geschäft sagt mir nicht zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Ich engagiere mich in hohem Maße gemeinnützig/ehrenamtlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Für öffentlich Bedienstete sollte die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl stets Vorrang haben vor der Loyalität gegenüber Vorgesetzten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7 Das Gemeinwohl wird am besten durch öffentliche Dienstleistungen gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 Öffentlich Bedienstete sollten zum Besten der Gemeinschaft handeln - selbst dann, wenn es meinen eigenen Interessen zuwider läuft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9 Ich interessiere mich wenig für Dinge, die in meiner Stadt/Gemeinde passieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10 Die Lebensumstände benachteiligter Gruppen bewegen mich sehr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11 Für mich gehört es zu den staatsbürgerlichen Pflichten eines Jeden, sich um das Wohl anderer zu kümmern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

MUSTER

2. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? [Fortsetzung]

stimme vollkommen zu = 1 2 3 4 5 6
stimme gar nicht zu = 6

- 2.12 Ich habe wenig Mitleid mit Bedürftigen, die nicht bereit sind, den ersten Schritt zu tun, sich selbst zu helfen.
- 2.13 Ich mache mir wenig Gedanken um das Wohlergehen von Menschen, die ich nicht persönlich kenne.
- 2.14 Die meisten Sozialprogramme sind viel zu wichtig, als dass man darauf verzichten könnte.
- 2.15 Es macht mich sehr betroffen, wenn ich Menschen in Not sehe.
- 2.16 Ich werde häufig bei täglichen Ereignissen daran erinnert, wie sehr wir voneinander abhängig sind.
- 2.17 In der Gesellschaft etwas zu bewegen bedeutet mir mehr als persönlicher Erfolg.
- 2.18 Ich denke, Menschen sollten der Gesellschaft mehr zurückgeben als sie von ihr bekommen.
- 2.19 Ich gehöre zu den wenigen Menschen, die einen persönlichen Nachteil in Kauf nehmen würden, um einem anderen zu helfen.
- 2.20 Wirtschaftlich erfolgreich zu sein ist für mich definitiv wichtiger als gute Taten zu vollbringen.
- 2.21 Anderen zu helfen gibt mir ein gutes Gefühl, auch wenn mich niemand dafür bezahlt.
- 2.22 Für mich gilt: Pflicht kommt von dem Ich.
- 2.23 Ich finde es gut, dass ich in meinem Beruf mit gesellschaftlichen Problemen konfrontiert werde.

MUSTER

3. Die folgenden Aspekte meiner späteren beruflichen Tätigkeit sind für mich ...

	sehr wichtig = 1	2	3	4	5	unwichtig = 6
3.1 ... ein sicherer Arbeitsplatz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 ... ein hohes Einkommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 ... gute Aufstiegsmöglichkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4 ... eine interessante Tätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 ... eine Tätigkeit, bei der man selbstständig arbeiten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6 ... ein Beruf, bei dem man anderen helfen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7 ... ein Beruf, der für die Gesellschaft nützlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8 ... eine Stelle, bei der man die Arbeitszeiten oder Arbeitstage selbst festlegen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Statistische Daten

Wir bitten Sie noch um folgende statistische Angaben, die selbstverständlich ebenfalls vertraulich behandelt werden.

- 4.1 Geschlecht: weiblich männlich
- 4.2 Alter: jünger als 21 zwischen 21 und 24 25 und älter

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Anlage 7:

Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die 1991 aufgelegte Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (ISSN 1434-3134, Deutsche Bibliothek Frankfurt) umfasst bislang 36 Bände. Sie stellt wissenschaftliche Arbeiten der Lehrenden sowie Ergebnisse von Forschungsprojekten und Tagungen zusammen. Zu beziehen sind die Werke über die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-115, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail poststelle@fhr.nrw.de.

Band 36

Manfred Steffen

Auslandsgesellschaften, Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts
118 Seiten, kostenlos

Band 35

Ralf Pannen, Manfred Steffen

Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen -EVA JFA-, Abschlussbericht
127 Seiten, kostenlos

Band 34

Ralf Pannen

Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen

2. überarbeitete Auflage 2009, 144 Seiten, 8,00 EUR

Band 33

Peter Dyrchs/Jürgen Dohmen

ABC des Strafverfahrens - Ein Lehrbuch, 347 Seiten, 15,00 EUR

Band 32

Nicole Birkholz

Einblicke in die Vollzugsverwaltung: Das Arbeitsbetriebswesen in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten

221 Seiten, 12,00 EUR

Band 31

André Tauberger

Controlling - Managementinstrument für die öffentliche Verwaltung

305 Seiten, 14,00 EUR

Band 30

Nicole Popena

**Haushaltsrecht in Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug
am Beispiel des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen**

140 Seiten, 8,00 EUR

Band 29

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

Band IV "Ein Leitfaden zum Halten juristischer Referate und zur Anfertigung juristischer Hausarbeiten"

Band 28

Holger Schweda

Staats- und Verfassungsrecht (PDF-Datei zum Download)

6. Auflage, 2006

Band 27

Heribert Blum

Die Straftaten im Straßenverkehr

sowie ein Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht

2. Auflage, 2009, 853 Seiten, 29,00 EUR

Band 26

Dieter Leesmeister

Grundbuchrecht „Keine Angst vor GBR-Klausuren!“, 11,00 EUR

Band 25

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

Band II "Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil"

15,00 €

Band 24

Schlussbericht zum Forschungsprojekt Rechtsanwalts- und

Notarbefragung

Projektleitung: *Peter Dyrchs, Walter Frey, Beate Nolte-Gehlen* - vergriffen –

Band 23

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium**

Band I "Juristische Methodik, Juristisches Lernen, Juristische Klausuren"

15,00 EUR

Band 22

Ingo Fritsche

Einführung in das Wohnungsmietrecht, 2003

10,00 EUR

Band 21

Rudolf Streuer

Einführung in das Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht

2002, 5,00 EUR

Band 20

**Schlussbericht zum Forschungsprojekt Bürgerbefragung in der
ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Projektleitung: *Peter Dyrchs, Walter Frey, Beate Nolte-Gehlen* - vergriffen

Band 19

25 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

mit 17 Beiträgen aus dem Fachbereich Rechtspflege, 2002

Redaktion: *Bernd Klüsener*

kostenlos

Band 18

Volker Busch

**Einführung in die Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Register-
rechts**

Hand- und Studienbuch für Handelsregistersachen, 4. ergänzte und überarbeitete Auflage, 2007, 20,00 EUR

Band 17

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium**

Band II "Juristisches Lernen und Klausurenschreiben"

ist in Band 23 aufgegangen

Band 16

Hanno Allolio/Udo Hintzen/Peter Metzen

Insolvenzrecht

Insolvenzverfahren, Insolvenzplan, Verbraucherinsolvenzverfahren, Restschuldbefreiungsverfahren, 4. überarbeitete und ergänzte Auflage, 2004, 20,00 EUR; für Studierende: 18,00 EUR

Band 15

Bernd Klüsener

'Das neue Kindschaftsrecht'

**Abstammung, Unterhalt, Elterliche Sorge, Familiengerichtliche
Genehmigungen, Verfahren in FGG-Familiensachen,**

3. Auflage, 1999, Nachdruck im Skriptformat: 12,00 EUR

Band 14

Projektgruppe IT-ZVG

**Studie zur informationstechnischen Unterstützung des
Zwangsversteigerungsverfahrens, 1997 (Band I und II)**

Redaktion: *Andreas Dormann*, vergriffen

Band 13

**Grundbuch- und Liegenschaftsrecht
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1996**

Redaktion: *Dieter Leesmeister*, 6,20 EUR

Band 12

Volker Busch

**Einführung in die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung
sowie der Bilanzerstellung und -analyse, 1996, vergriffen**

Band 11

20 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

mit 25 Beiträgen aus allen Aufgabengebieten des Rechtspflegers, 1996

Redaktion: *Bernd Klüsener*, kostenlos

Band 10

**Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht
Entwicklungen, Tendenzen, Reformen, aktuelle Entwicklungen
der vormundschaftsgerichtlichen Praxis**

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1995

Redaktion: *Annette Rodehüser*, 6,20 EUR

Band 9

Helga Hünnekens

Lehrbuch zur Kostenabwicklung in Zivil- und Familiensachen

und bei Prozesskostenhilfe, 4. Auflage, Juni 2005, 22,00 EUR; für Studierende: 18,00 EUR

Band 8

Peter Dyrchs

**Eine Einführung in das juristische Lehren und Lernen
für Dozenten und Studenten, 1995**

vergriffen

Band 7

Neuere Entwicklungen aus dem Bereich "Handels- und Registerrecht"

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1994

Redaktion: *Kai Jaspersen, Bernd Gutschmidt, Alfons Triebenecker*, 8,20 EUR

Band 6

Problemauswahl aus dem Bereich der Strafvollstreckung

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1993

Redaktion: *Peter Metzgen, Bernd Gutschmidt*, 10,30 EUR

Band 5

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium, Band III "Strafrecht", 15,00 EUR**

Band 4

**Aktuelle Probleme der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe
vor dem Hintergrund des Forschungsprojekts "Rechtsantragstelle"
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1992**

Redaktion: *Reiner Klinkenberg, Bernd Gutschmidt*, 8,20 EUR

Band 3

Forschungsprojekt "Rechtsantragstellenanalyse"

Endbericht von *Peter Baader, Ulrich Höppner*, 1992, vergriffen

Band 2

Die Rechtsantragstelle aus Sicht des Bürgers

Erwartungen und Erfahrungen,

7,70 EUR

Band 1

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1991

Schwerpunkt Betreuungsrecht

7,70 EUR

Anlage 8:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - eigene Veranstaltungen (dreitägig) - 2012		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
02.05. bis 04.05.2012	Weiterbildungsveranstaltung für Ausbilderinnen und Ausbilder der Justizfachangestellten „E-Learning-Quiz“	9
09.05. bis 11.05.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Bilanzen und Buchführung I“	22
13.05. bis 16.05.2012	Workshop „RASYS“	6
21.05. bis 23.05.2012	Weiterbildungsveranstaltung für Ausbilderinnen und Ausbilder der Justizfachangestellten „Zwangsvollstreckungssachen“	20
30.05. bis 01.06.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Bilanzen und Buchführung II“	21
11.06. bis 13.06.2012	Weiterbildungsveranstaltung für Ausbilderinnen und Ausbilder der Justizfachangestellten „Familiensachen“	17
13.06. bis 15.06.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Rechtsantragstelle“	21
20.06. bis 22.06.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Nachlassrecht“	20
22.08. bis 24.08.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Die Kostenfestsetzung in Zivilsachen“	12
27.08. bis 29.08.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Beratungshilfe“	10
29.08. bis 31.08.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden“	11
24.09. bis 26.09.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Insolvenzrecht“	22
22.10. bis 24.10.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Immobilienzwangsvollstreckung“	21
24.10. bis 26.10.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Aktuelle rechtliche und praktische Probleme bei strafrechtlichen Nebengesetzen“	22
05.11. bis 07.11.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Strafvollstreckungsrecht“	22
12.11. bis 14.11.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Mobiliarvollstreckung, einschließlich europäischer Titel“	16
14.11. bis 16.11.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Betreuungssachen“	22
26.11. bis 28.11.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Geschlechtsspezifische Kommunikation am Arbeitsplatz“	20
03.12. bis 05.12.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Grundbuchrecht“	22
10.12. bis 12.12.2012	Weiterbildungsveranstaltung „Aktuelle strafrechtliche Probleme aus dem Bereich der Anwälte“	23

**Modullehrgänge
der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2012**

Zeitraum	Modullehrgang	Anzahl der Lehrgangsteil- nehmer
02.05. bis 30.05.2012	Modullehrgang „Lerneinheit 4 – Personalmana- gement“	19
11.06. bis 29.06.2012	Modullehrgang „Lerneinheit 3 – Organisation“	17
27.08. bis 21.09.2012	Modullehrgang „Lerneinheit 2 b – Controlling/KLR“	14
24.09. bis 04.10.2012	Modullehrgang „Lerneinheit 2a – Haushalt/Budget“	22
05.11. bis 09.11.2012	Modullehrgang „Insolvenzrecht / ESUG I“	23

Anlage 9:

**Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
durch sonstige Justizbehörden
- Bad Münstereifel -
2012**

Aus Kapazitätsgründen konnten im Jahr 2012 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen erstmals keine Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch sonstige Justizbehörden durchgeführt werden.

**Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
im Auftrag der Justizakademie Nordrhein-Westfalen
im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen
- Nebenstelle Monschau -
2012**

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
06.02. bis 08.02.2012	IT – Outlook	14
06.02 bis 08.02.2012	OEB Justizvollzug	22
13.02. bis 15.02.2012	IT – Excel Grundlagenschulung	13
13.02. bis 15.02.2012	OEB- Justizvollzug (FK/MA)	14
12.03. bis 13.03.2012	OEB - Justizvollzug JVA	16
12.03. bis 14.03.2012	IT – Justiz-Online	12
19.03. bis 21.03.2012	IT – Access 2007	6
28.03. bis 30.03.2012	OEB – Justizvollzug (FK/MA)	14
02.04. bis 04.04.2012	IT – Excel Grundlagenschulung	12
23.04. bis 25.04.2012	IT – Multiplikatoren (Methodik/Didaktik)	6
02.05. bis 04.05.2012	IT – Outlook – E-Mail	17
07.05. bis 09.05.2012	IT – Justiz-Online	13

07.05. bis 09.05.2012	Methodik/Didaktik	24
14.05. bis 16.05.2012	IT – Power-Point	14
21.05. bis 23.05.2012	IT – Einführung /Optimierung	11
21.05. bis 23.05.2012	OEB	21
30.05. bis 31.05.2012	Justiz-Online	14
30.05. bis 01.06.2012	Berufsfeld Abteilungsdienst (AVD)	23
04.06. bis 06.06.2012	IT – Justiz-Online	14
04.06. bis 06.06.2012	Gruppengespräche	18
11.06. bis 13.06.2012	BIG-Staffel	22
18.06. bis 20.06.2012	IT – Justiz-Online	11
18.06. bis 20.06.2012	OEB - Justizvollzug (FK/MA)	20
20.06. bis 22.06.2012	IT – Justiz-Online	12
25.06. bis 27.06.2012	IT – Excel Grundlagen	14
27.06. bis 29.06.2012	IT – Justiz-Online	8
02.07. bis 04.07.2012	IT – Justiz-Online	14
04.07. bis 06.07.2012	IT – Justiz-Online	11
20.08. bis 22.08.2012	IT – Multiplikatoren (Methodik/Didaktik)	12
22.08. bis 24.08.2012	IT – CMS Grundlagenschulung	13
27.08. bis 29.08.2012	IT – Outlook	14
29.08. bis 31.08.2012	IT – Power-Point	10
03.09. bis 05.09.2012	IT – Power-Point	14
05.09. bis 07.09.2012	IT – Excel Grundlagenschulung	12
24.09. bis 26.09.2012	IT – Power-Point Grundlagenschulung	11
01.10. bis 02.10.2012	IT – Mesta	20
08.10. bis 09.10.2012	T SJ – Workshop	19
10.10. bis 12.10.2012	IT – Power-Point	8

15.10. bis 17.10.2012	IT – Excel	14
15.10. bis 17.10.2012	OEB – Justizvollzug	20
17.10. bis 19.10.2012	IT – Justiz-Online	14
22.10. bis 24.10.2012	IT – Outlook	14
22.10. bis 24.10.2012	Methodik-Didaktik	12
29.10. bis 30.10.2012	GV Fortbildung Sachaufklärung	63

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag sonstiger Justizbehörden im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau - 2012		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
09.01. bis 20.01.2012	Vorbereitender Kurzlehrgang für Anwarter aus Baden- Württemberg	12
26.01. bis 28.01.2012	Fortbildungsveranstaltung für Gerichtsvollzieher	13
09.02. bis 10.02.2012	Justizwachtmeister-Gewerkschaft	16
29.02.2012	EPOS.NRW Fachschulung für Anlagenbuchhal- ter/innen	15
15.03. bis 16.03.2012	Geschäftsleiter Workshop OLG Köln	41
22.03. bis 23.03.2012	LAG Sozialdienst im Justizvollzug NRW	16
26.03. bis 30.03.2012	EPOS.NRW IT – Schulung für Anlagenbuchhalter	15
18.04. bis 20.04.2012	Zusammenkunft PAEA	18
09.05. bis 11.05.2012	LAG Pädagogik im Justizvollzug	35
31.05. bis 01.06.2012	Reflexionsgruppe OE-Beratung	12
12.06. bis 14.06.2012	Multiplikatorenschulung „Sachaufklärung“	18
14.06. bis 15.06.2012	Richtertagung „großer Transfertag“	42
12.07. bis 13.07.2012	Ambulanter Sozialer Dienst NRW	12

13.08. bis 14.08.2012	Gerichtsvollzieher-Fortbildung Rheinland-Pfalz	60
14.08. bis 15.08.2012	Gerichtsvollzieher-Fortbildung Rheinland-Pfalz	51
27.08. bis 31.08.2012	Fachschulung Buchhalter / Kostenrechner	9
06.09. bis 07.09.2012	Klausurtagung LG Köln	18
10.09. bis 14.09.2012	Finanzermittlung LAFP NRW	22
17.09. bis 21.09.2012	Bund der Vollziehungsbeamten	32
24.09. bis 26.09.2012	Weiterbildungstagung Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen „Insolvenzrecht“	26
27.09. bis 28.09.2012	Workshop Gerichtspräsidenten/Direktoren OLG Köln	43
01.10. bis 02.10.2012	Erfahrungsaustausch Koordination Staatsanwaltschaft Aachen und Bonn	15
15.10. bis 16.10.2012	Justiz-Online	18
17.10. bis 18.10.2012	Diskussion mit dem Prüfungsausschuss und den Lehrkräften	20
19.10. bis 20.10.2012	Gerichtsvollzieher Verband Düsseldorf	51
22.10. bis 26.10.2012	Finanzermittlung LAFP NRW	18
25.10. bis 26.10.2012	Workshop PLG Bonn	17
26.10. bis 27.10.2012	Gerichtsvollzieher Verband Düsseldorf	67
30.10. bis 31.10.2012	Gerichtsvollzieher Verband Düsseldorf	30
17.12. bis 21.12.2012	Kurz-Repetitorium für GV-Anwärter aus Baden-Württemberg	13

Anhang:

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

1.

Organisation

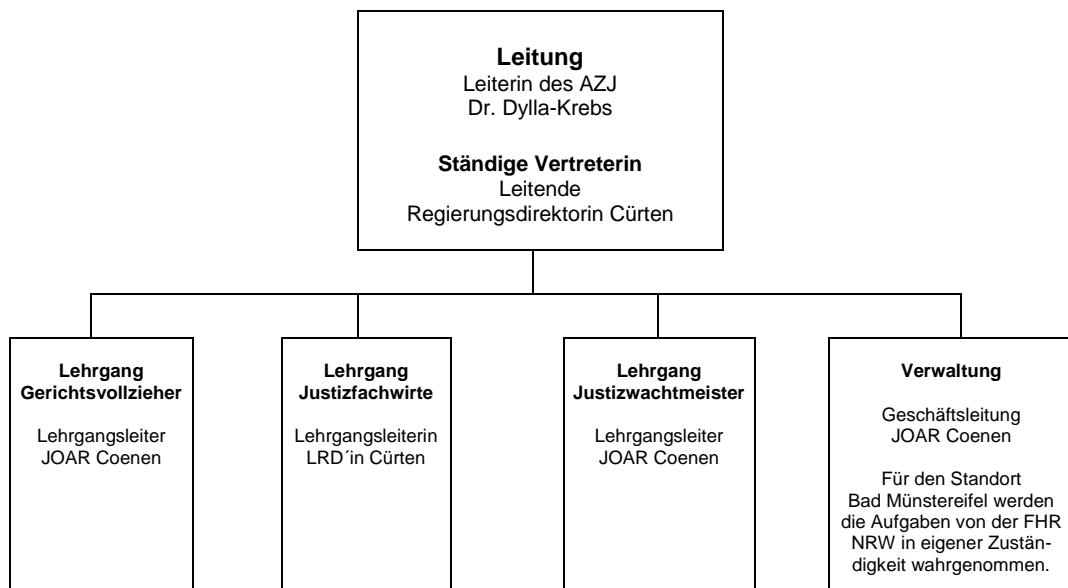
Der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen angegliedert ist seit dem 01.12.2003 das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen. Es hat seinen Sitz in Bad Münstereifel und eine Nebenstelle in Monschau. Leiterin des Ausbildungszentrums ist die Direktorin der Fachhochschule. Die Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau verfügt über elf Bedienstete, von denen einige nur zu einem Teil der regulären Arbeitskraft tätig sind.

Organigramm (Stand: 31.12.2012)

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 / 318 – 0

Nebenstelle Monschau
Walter-Scheibler-Str. 4 – 8
52156 Monschau
Telefon: 02472 / 80911



Die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sind zu einem Teil ihrer Arbeitskraft als Lehrkräfte an das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen abgeordnet. Im Übrigen werden nebenamtliche Kräfte aus dem Richter-, Rechtspfleger-, Gerichtsvollzieher- und Justizwachtmeisterdienst herangezogen.

Der Personalrat des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen setzte sich zunächst aus Herrn Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt als Vorsitzendem, Herrn Oberregierungsrat Robert Ramm, Frau Justizbeschäftigter Gertrud Goffart, Frau Justizbeschäftigter Erika Kurten und Frau Justizbeschäftigter Elisabeth Lennertz zusammen. Nach turnusgemäßer Neuwahl am 14.06.2012 traten an die Stelle von Herrn Ramm und Frau Kurten Herr Amtsanwalt Heinz Georg Kerkmann und Frau Justizamtfrau Simone Stürmann. Schwerpunkte der Personalratsarbeit waren im Jahr 2012 erneut die Personalsituation des Ausbildungszentrums bei konstant hohem Arbeitsanfall sowie Fragen der Auslastung durch schwankende Anwärterzahlen und gestiegene Tagungsbelegungen seitens der Justizakademie.

2.

Zuständigkeiten

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ist nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zuständig für die Gestaltung und Durchführung der fachtheoretischen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungsgänge für den Gerichtsvollzieherdienst, den mittleren Justizdienst und den Justizwachtmeisterdienst sowie im Rahmen der gelegentlich durchgeführten prüfungserleichterten Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst. Es nimmt ferner Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung und Durchführung begleitender Lehrveranstaltungen zur praktischen Ausbildung, insbesondere im Gerichtsvollzieherdienst, und im Aufstiegslehrgang vom einfachen in den mittleren Justizdienst, wahr. Ihm obliegt namentlich auch die Konzeptionierung der Lehrinhalte in der Gerichtsvollzieherausbildung, etwa bezüglich der neuen Ausbildungsangebote zu Themen „Eigensicherung“ und „Deeskalation“ (ab 2013).

Der Lehrgangsführer des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs, Herr Justizoberamtsrat Coenen, steht zudem in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis, den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften sowie den zuständigen Justizbehörden in allen beteiligten Ländern.

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen stellt den Anwärterinnen und Anwärtern auf die Ausbildung und die Aufgaben des Gerichtsvollzieherdienstes zugeschnittene Skripten in Papierform zur Verfügung. Diese werden von den nebenamtlichen Lehrkräften in großzügiger Weise und ohne Entschädigung erstellt und ständig aktualisiert. Der Förderverein des Ausbildungszentrums verlegt diese Unterlagen zusätzlich auf eigene Rechnung als CD-ROM.

Das Ausbildungszentrum unterstützt in einzelnen Bereichen die Ausbildung der Justizfachangestellten. So werden z.B. den Ausbilderinnen und Ausbildern bei den Gerichten Skripten für die theoretische Ausbildung zur Verfügung gestellt und Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder angeboten.

Unter der Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Coenen ist an dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen schließlich die „Zentrale Prüfstelle für Gerichtsvollzieherbüroprogramme“ eingerichtet. Diese untersucht die von den privaten Wettbewerbern angebotenen Programme bzw. deren Änderungen oder Anpassungen auf Normen- und Verfahrenskonformität und lässt sie (ggf. verändert) für einen Betrieb in Nordrhein-Westfalen zu. Eventuelle Programmfehler formeller oder inhaltlicher Art werden der Prüfstelle von der Praxis zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

3.

Lehrgänge

Zu den Lehrgängen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen werden typischerweise nur besonders befähigte Justizbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte zugelassen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisher im Justizdienst – oft über Jahre hinweg – gezeigten Leistungen für eine weitere Qualifizierung besonders geeignet erscheinen. Mit der strengen Vorauswahl gehen üblicherweise gute Prüfungsergebnisse einher. Im Einzelnen stellte sich die Ausbildungs- und Prüfungssituation im Jahr 2012 wie folgt dar:

3.1

Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes 2011/2012 und 2012/2013

Vom 01.11.2011 bis zum 30.04.2012 wurden in dem Fachlehrgang für den verkürzten Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes 91 Anwärtinnen und Anwärter ausgebildet. Drei von ihnen absolvierten die Ausbildung als Beamte des Bundesamtes für Justiz. Für 66 von ihnen fand die Ausbildung zunächst, nämlich vom 02.11. bis zum 31.12.2011, in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau statt. Alle Anwärtinnen und Anwärter beendeten den Lehrgang in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.04.2012 in Bad Münstereifel und legten sodann die Prüfung ab. 5,49 % von ihnen bestanden die Prüfung mit der Note „sehr gut“, 26,37 % mit der Note „gut“, 30,77 % mit der Note „vollbefriedigend“, 25,27 % mit der Note „befriedigend“ und 8,79 % mit der Note „ausreichend“; drei Teilnehmende (3,30 %) bestanden die Prüfung nicht.

Mit 97 Anwärtinnen und Anwärtern begann am 01.11.2012 bereits der nachfolgende Fachlehrgang. 70 Anwärtinnen und Anwärter wurden vom 02.11. bis zum 31.12.2012 in der Nebenstelle Monschau ausgebildet.

3.2

Begleitunterricht im Regelaufstieg vom einfachen in den mittleren Justizdienst 2011/2012

Zum zweiten Mal seit der Einführung des verkürzten Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes wurden Justizwachmeisterinnen und -wachmeister für die Einführungszeit im Regelaufstieg vom einfachen in den mittleren Justizdienst zugelassen. Die Einführungszeit begann mit den praktischen Ausbildungsabschnitten vom 01.05.2011 bis zum 31.10.2012. Anschließend haben die Aufstiegsbeamtinnen und -beamten den verkürzten Vorbereitungsdienst als theoretischen Ausbildungsabschnitt am 01.11.2012 begonnen, der bis zum 30.04.2013 dauern wird. Während der praktischen Ausbildungsabschnitte fand für die 14 Justizwachmeisterinnen und -wachmeister der Begleitunterricht in Blockform im Ausbildungszentrum der Justiz statt. Nach insgesamt 390 Unterrichtsstunden und 12 Klausuren beendeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Begleitunterricht erfolgreich, und zwar eine Teilnehmerin mit der Note „sehr gut“, jeweils vier Teilnehmende mit der Note „gut“ und „vollbefriedigend“ und fünf mit der Note „befriedigend“.

3.3

Gemeinsamer Gerichtsvollzieherlehrgang 2011/2012 und 2012/2013

An dem Gemeinsamen fachtheoretischen Gerichtsvollzieherlehrgang, der in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau durchgeführt wird, beteiligen sich außer Nordrhein-Westfalen die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Vom 01.01. bis zum 29.02.2012 absolvierten 16 Anwärtinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hamburg den zweiten und letzten Teil des Lehrgangs und bestanden im Sommer des Jahres 2012 in ihrem jeweiligen Bundesland die Abschlussprüfung. 62,5 % von ihnen schlossen mit der Note „gut“ und 31,3 % mit der Note „befriedigend“ ab. Ein Anwärter (6,3 %) hat die Laufbahnprüfung nicht bestanden. Am 01.03.2012 begannen 28 Anwärtinnen und Anwärtern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hamburg in Monschau mit dem ersten Teil des neuen Lehrgangs, der bis zum 31.07.2012 dauerte.

3.4

Justizwachtmeisterlehrgang

In der zweiten Jahreshälfte 2012 absolvierten 42 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau einen achtwöchigen Fachlehrgang, den sie zu 7,1 % mit der Note „gut“, zu 45,2 % mit der Note „vollbefriedigend“, zu 45,2 % mit der Note „befriedigend“ und zu 2,4 % mit der Note „ausreichend“ abschlossen.

4.

Sonstiges

4.1

Reform der Sachaufklärung

Die Lehrkräfte des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs engagieren sich seit dem Jahr 2011 durch die Erstellung von Lehrunterlagen sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie von Prüfungsbeamtinnen und Prüfungsbeamte der beteiligten sieben Bundesländer sowie Schleswig-Holsteins und Niedersachsens in erheblichem Umfang bei der Implementierung der „Sachaufklärung“ in die Mobiliarzwangsvollstreckung. Allein im Jahre 2012 wurden mehr als 70 Seminare mit insgesamt rd. 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Bereits jetzt liegen weitere Nachfragen zur Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen u.a. von Landesjustizverwaltungen, dem Bundesamt für Justiz, Schuldnerberatungsstellen und kommunalen Vollstreckungsstellen vor.

4.2

Arbeitsgruppen

Dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen war im Jahre 2012 die Leitung von Arbeitsgruppen zur „Deregulierung der GVGA und der GVO“ sowie zur Erstellung eines Ausbildungsleitfadens für die fachpraktische Gerichtsvollzieherausbildung übertragen. Darüber hinaus war es an der Arbeitsgruppe „Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“ beteiligt. Die übertragenen Arbeiten stehen sämtlich vor einem erfolgreichen Abschluss.

4.3

Unterstützung der Justizfachangestelltenausbildung

Auf der Internetseite des Ausbildungszentrums der Justiz werden passwortgeschützt Skripte für die Ausbilderinnen und Ausbilder in der Justizfachangestelltenausbildung angeboten. Die Skripte wurden im Jahr 2012 aktualisiert und überarbeitet. Zudem bot das Ausbildungszentrum – wie in den letzten Jahren – Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder zu den Themenschwerpunkten „Familiensachen und Kommunikation

in der Ausbildung“, „Zwangsvollstreckung und Kommunikation in der Ausbildung“ sowie „Inhaltliche Pflege und Erweiterung des E-Learning-Quiz für die JFA-Ausbildung – Workshop“ an.

5.

Pressemitteilungen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2012 mit Hilfe von Pressemitteilungen über seine Tätigkeit informiert (http://www.azj.nrw.de/beh_aktuelles/presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.



01.03.2012

Verabschiedung des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs 2011/2012

Am 28.02.2012 wurden in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Monschau die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs 2011/2012 feierlich verabschiedet. Diese kehren nach Ende der fachtheoretischen Ausbildung und Anfertigung der Examens-

klausuren nun wieder in ihre Heimatbezirke zurück und werden in rund zwei Monaten ihre mündlichen Prüfungen ablegen.



02.05.2012

Verabschiedung des verkürzten Vorbereitungsdienstes für den mittleren Justizdienst

Am 27.04.2012 wurden in Bad Münstereifel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des verkürzten Vorbereitungsdienstes 2011/2012 für angehende Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes verabschiedet. Die 78 Justizsekretärwärterinnen und 13 Justizsekretärwärter, die zuvor bereits in der Regel für mehrere Jahre in ihren Heimatbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln als Justizfachangestellte tätig waren,

erwerben mit Bestehen der Laufbahnprüfung die Befähigung für die Beamtenlaufbahn des mittleren Justizdienstes.



12.06.2012

240 Fragen – nicht nur an Justizfachangestellte

Vor etwa einem Jahr hat das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den Auszubildenden der Justizfachangestelltenausbildung ein E-Learning-Quiz zur Verfügung gestellt, mit dem sie den Lehrstoff gleichsam spielerisch wiederholen und vertiefen können. Im Rahmen eines Workshops ist der Fragenpool dieses erfolgreichen Quiz' nun mehr als verdoppelt worden: Er umfasst jetzt 240 Fragen, zudem neue Aufgabentypen - Zuordnungsaufgaben und Lückentexte - sowie Aufgaben zum Schriftverkehr und zur DIN 5008.



30.07.2012
„Bergfest“ in Monschau!

Am 26.07.2012 feierten die Anwärterinnen und Anwärter des gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs 2012/2013 das Ende des ersten Ausbildungsabschnitts, den sie seit März 2012 in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Monschau absolvierten.

Am aktuellen gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgang nehmen 28 Anwärterinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg (12), Hamburg (3) und Rheinland-Pfalz (13) teil.



05.11.2012
Lehrgangsaufakt „Justizfachwirtin/Justizfachwirt“: 97 Anwärterinnen und Anwärter nehmen die Ausbildung für den mittleren Justizdienst auf

97 Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes haben am 02.11.2011 im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den verkürzten Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst angetreten. 83 von ihnen waren zuvor als Justizfachangestellte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen tätig, 14 als Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister.



03.12.2012
„Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland“: Die Plakatausstellung wandert nach Monschau

Vom 03.12.2012 bis zum 14.01.2013 zeigt das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in der Nebenstelle Monschau die Plakatausstellung "Die Mauer - Eine Grenze durch Deutschland". Auf 20 Tafeln - Collagen aus Fotografien und Texten - werden das SED-Grenzregime und seine Opfer beschrieben, Fluchten und Fluchthilfe, der Alltag entlang der innerdeutschen Grenze und in der geteilten Stadt und schließlich die glückliche Überwindung der Teilung mit der Friedlichen Revolution von 1989.



15.11.2012
Handbuch für Justizfachangestellte

Eine kompakte Darstellung der Aufgaben in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften - das war das Ziel des Ende 2010 erschienenen "Handbuch für Justizfachangestellte" (Carl Heymanns Verlag). Nunmehr ist die 2. Auflage erschienen. Neben Herrn Kai Achenbach und Herrn Ralf Pannen (auch Mitherausgeber) ist nun Herr Manfred Steffen als weiterer Dozent des Ausbildungszentrums der Justiz und der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen als Mitautor verantwortlich.